

Historische Sozialkunde

Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung

4/2012



Terrorismus und Staat Schwerpunkt Naher und Mittlerer Osten

VGS

Verein für Geschichte und Sozialkunde
42. Jg./Nr. 4 Oktober-Dezember 2012

AU ISSN 004-1618

Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung. Zeitschrift für Lehrerfortbildung. Inhaber, Herausgeber, Redaktion: Verein für Geschichte und Sozialkunde (VGS) in Kooperation mit dem Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien.

Chefredaktion: Eduard Fuchs/Andrea Schnöller/Hannes Stekl (Wien)

Fachdidaktik: Zentrale Arbeitsstelle für Geschichtsdidaktik und Politische Bildung, FB Geschichte/ Universität Salzburg, Rudolfskai 42, 5020 Salzburg (christoph.kuehberger@sbg.ac.at)



Preise Jahresabonnement € 16,- (Studenten € 12,-), Einzelheft € 5,-, Sondernummer € 7,- zuzügl. Porto.
Bankverbindungen: Raiffeisenbank Weitra Kto. Nr. 24570, Bankleitzahl 32936.

Herausgeber (Bestelladresse):

Verein für Geschichte und Sozialkunde, c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien

Tel.: +43-1-4277/41330 (41301), Fax: +43-1-4277/9413

Aboverwaltung: +43-1-4277/41330 (Rainer Oppel)

E-mail: vgs.wirtschaftsgeschichte@univie.ac.at

<http://vgs.univie.ac.at>

Trotz intensiver Bemühungen konnten nicht alle Inhaber von Text- und Bildrechten ausfindig gemacht werden. Für entsprechende Hinweise ist der Verein für Geschichte und Sozialkunde dankbar. Sollten Urheberrechte verletzt worden sein, werden wir diese nach Anmeldung berechtigter Ansprüche abgelenken.

Titelbild:

In der libyschen Hafenstadt Derna, die als Hochburg der salafistisch-gihadistischen Kämpfer gilt, wehrt man sich gegen den Vorwurf, „Terroristen“ zu sein. Foto: © Thomas Schmidinger

Hefredaktion: Eduard Fuchs

Layout: Rainer Oppel

AutorInnen:

Wolfgang Buchberger, Mag. phil, unterrichtet Deutsch und Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung am BRG Salzburg. Seit 2011 freier Projektmitarbeiter im Forschungsprojekt „Geschichte Denken“. Seit 2012 Mitarbeiter an der Zentralen Arbeitsstelle für Geschichtsdidaktik und Politische Bildung am Fachbereich Geschichte/ Universität Salzburg.

Kerim Epidoglu, hat Islamkunde, Soziologie, Religionswissenschaft und Übersetzungswissenschaften an den Universitäten Mainz und Tübingen studiert. Er unterrichtet an der Islamischen Religionspädagogischen Akademie Wien die Fächer Prophetenbiographie und prophetische Überlieferungsliteratur.

Eduard Fuchs, Mag. Dr., MAS, Historiker, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien.

Thomas Kolnberger, Mag., ist Historiker und historischer Geograph und war bis 2012 Universitätsassistent an der Université du Luxembourg (Lehrstuhl für Globalgeschichte).

Johannes Meyer-Hamme, Dr., abgeordneter Lehrer am Arbeitsbereich Didaktik der Geschichte/Universität Hamburg.

Thomas Schmidinger, Mag., ist Politikwissenschaftler und Sozial- und Kulturanthropologe, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Kurdologie und lehrt an der Universität Wien und der Fachhochschule Vorarlberg.

Die wissenschaftliche Redaktion der „Historischen Sozialkunde“ wird auch im Jahr 2012 durch eine Förderung der Magistratsabteilung 7, Gruppe Wissenschaft, unterstützt.

Stadt  Wien 

Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1010 Wien, Plus.Zeitung 06Z036815P

Inhaltsverzeichnis

Eduard Fuchs

2 Vorwort

Thomas Kolnberger

4 Terrorismus und Staat
Ein facettenreiches Beziehungsgeflecht

Zum transitorischen Wesen des Terrorismus – Terroristische Strategie und ihre fließenden Übergänge – Der Terrorismus in der Moderne und seine vier Wellen – Fundamentalismus und Terrorismus - die vierte Welle? – Die Doppelfront des Islamismus – Wird der Terrorist zum Gesetzgeber? – Technische Innovation und Terrorismus

Thomas Schmidinger

15 Terrorismus, Staatsschwäche und internationale Militärinterventionen am Beispiel Irak, Syrien und Libyen

Problematische Begrifflichkeit – Irak: Von der ‚Republik der Angst‘ zum Bürgerkrieg – Syrien: Ethnisierung und Politische Gewalt – Menetekel Libyen

Kerim Epidoglu

24 Konkurrierende Wahrheiten – eine innerislamische Perspektive

Kann es einen innerislamischen Pluralismus geben? – Keine Verabsolutierung des eigenen Verständnisses – Die Bemühung zählt – Das Gleichgewichtsmodell: konkurrierende Schulen im dynamischen Disput – Der Niedergang: Die blinde Nachahmung – Der Aufbruch der Moderne – Modernisierung oder Abhängigkeit in neuem Gewand? – Der Umgang mit Mehrdeutigkeit und Ambiguität

Fachdidaktik

Johannes Meyer-Hamme

30 Radikale historische Orientierungen und ihre Chancen für historisches Lernen

Von den Schwierigkeiten mit widersprüchlichen historischen Orientierungen in der Geschichtskultur umzugehen

Was ist „Geschichte“, was ist „historisches Lernen“? – Was bedeutet dies für Geschichtsunterricht?

Wolfgang Buchberger

36 Terrorismus – mit historischen und politischen Fallbeispielen an einem fachlichen Konzept arbeiten

Annäherung an das Thema – Methodisch-didaktische Hinweise – Ablauf der Unterrichtssequenz – Arbeitsaufgaben – Materialien und kopierfähige Vorlagen

Vorwort

Eduard Fuchs

Seit 9/11 wird Terror zumeist mit fundamentalistischem Islamismus identifiziert und im bedenklicheren Fall generell mit Islam assoziiert. Dies hat sich zuletzt auch deutlich bei der Auseinandersetzung mit den Ermittlungen rund um die seit Mitte der 1990er Jahre aktive rechtsextremistische Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) gezeigt, die über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren zahlreiche Morde und Anschläge an ausländischen Bürgern begangen hatte. Nach Auffliegen der Terrorzelle und dem darauf folgenden Suizid der beiden Hauptverdächtigen wurden nicht nur viele Ermittlungsfehler in Bezug auf das Umfeld der „Verdächtigten“ sowie Pannen deutlich, sondern es zeigte sich auch, dass Organe der Staatssicherheit über Jahre mit V-Männern kooperiert hatten, die dem Unterstützerkreis der NSU zuzurechnen waren.

In seinem Einleitungsbeitrag umreißt Thomas Kolnberger insbesondere den transitorischen Charakter dieser Gewaltstrategie mit fließenden Übergängen zu anderen Gewaltformen wie Guerilla-Taktik, Partisanenkrieg, Warlord-Systemen bis hin Formen des organisierten Verbrechens, welche sich allesamt terroristischer Methoden bedienen.

Entführungen, Attentate, Beschaffungskriminalität, die Verbreitung von Angst und Schrecken gehören zum gemeinsamen Repertoire. Dadurch kann Terrorismus zur strukturellen Klammer und Drehscheibe dieses Umfeldes werden. Die Ressourcenknappheit zwingt den Terrorismus zu solchen Transitionen, seine vergleichsweise einfache Basisstruktur macht diese erst möglich. (...) Terroristen haben den großen Vorteil, Zeitpunkt, Ort und Durchführungsweise für ihre Aktionen wählen zu können. Die Intervalle der Aktivitäten sind dabei weniger entscheidend. Während ihre staatlichen Gegenspieler 24 Stunden pro Tag und 365 Tage im Jahr die Feuerwand stützen müssen, reicht es für Terrorgruppen beizeiten, den einen oder anderen Schlag ins Ziel und ins Gesicht der öffentlichen Ordnungsmacht zu landen. Auch das Verhältnis von Mitteleinsatz und ‚Schadenserfolg‘ zu ‚Schadensprävention‘ geht zugunsten der Angreifer.
(Kolnberger, im vorliegenden Heft, S. 4)

Terrorismus ist also vornehmlich Methode, derer sich Gruppierungen unterschiedlich-

ter politischer Ausrichtung zur Durchsetzung Ihrer Ziele bedienen, die aber durchaus auch von Staaten als Strategie zur Bekämpfung solcher Aktivitäten verwendet werden oder, wie wir es von faschistischen Gewaltregimen oder Militärregierungen kennen, zu staats-terroristischen Systemen mutieren können. Es ist also in jedem Fall zu analysieren, wer sich zu welchem Zweck und auf welchem historischen und politischen Hintergrund solcher Methoden bedient und dabei auch „Kollateralschäden“ an der Zivilbevölkerung in Kauf nimmt, um hier verbrecherische Zielsetzungen und berechnete Befreiungsinteressen auseinanderhalten zu können. Und es ist auch jeweils zu überprüfen, inwiefern die Mittel, derer sich Staaten zum Schutz gegen „terroristische Gefahren“ bedienen, tendenziell bürgerliche Freiheiten zu untergraben vermögen und dazu angetan sind, in einen Überwachungsstaat zu münden. So haben erst jüngst die Ermittlungen gegen österreichische Tierschützer und die dabei angewendeten Methoden, die erst im Zuge des Prozessverlaufs an die Öffentlichkeit kamen, ein sehr dubioses Rechtsverständnis in Hinblick auf solche „Ausnahmegesetzgebungen“ an den Tag gebracht.

In einem inzwischen vergriffenen Heft aus dem Jahr 2002 hat sich die „Historische Sozialkunde“ erstmals mit dem Themenkomplex Fundamentalismus auseinandergesetzt, und es war uns bereits damals ein besonderes Anliegen, unmittelbar nach 9/11 den generell antimodernistischen und antipluralistischen Charakter unterschiedlichster fundamentalistischer Strömungen in den Blickpunkt zu nehmen. Insbesondere die politischen Veränderungen im Nahen und Mittleren Osten im Zuge des „Arabischen Frühlings“ haben den fundamentalistischen Generalverdacht gegen islamische Länder konterkariert und die aktuellen Ereignisse in Ägypten zeigen, dass jene Teile der Bevölkerung, die wesentlich an der Vertreibung des alten Regimes beteiligt waren, kein Interesse am Eintausch von Mubarak gegen Mursi haben.

Die Kernbeiträge dieses Hefts widmen sich – neben einem grundlegenden Beitrag von Thomas Kolnberger über das facettenreiche Beziehungsgeflecht von Terrorismus und Staat – vor allem dem Raum des Nahen und Mittleren Ostens. Ein weiteres Heft in jüngerer Zukunft soll sich mit terroristischen Bewegungen aus dem rechten und linken Spektrum auseinandersetzen.

In einem Beitrag von Thomas Schmidinger geht dieser am Beispiel der Entwicklungen im Irak, in Syrien und in Libyen den Zusammenhängen von Terrorismus, Staatsschwäche und internationalen Militärinterventionen nach. Nach einem kritischen Exkurs über den Terrorismusbegriff versucht er, das in allen drei Ländern existierende Beziehungsgeflecht zwischen zunehmend staatsterroristisch agierenden Systemen im Konflikt mit verschiedenen politischen und religiösen Gruppierungen sowie divergierenden wirtschaftlichen und politischen ausländischen Interessen zu skizzieren und aufzuzeigen, wie naiv es letztlich wäre, sich von direkten oder indirekten militärischen Interventionen von außen eine grundlegende Bereinigung des Problems zu erwarten, wie gerade die aktuelle Situation in Libyen nach dem Sturz des Qaddafi-Regimes deutlich macht.

In einem Beitrag von Kerim Epidoglu wird der Frage nachgegangen, inwieweit innerreligiöse Strömungen und Entwicklungen im Islam diesen für eine Instrumentalisierung durch politische Regime und fundamentalistische Strömungen empfänglicher gemacht haben. Er konstatiert eine zunehmende Abwendung von einer ursprünglich pluralistischen Grundhaltung des frühzeitlichen Islam hin zu widerspruchsfeindlichen, intoleranten Sichtweisen: Religionen werden demnach oft mit einem Alleinvertretungsanspruch von Wahrheit in Verbindung gebracht. „Wo Religion ist, da kann es quasi nur Rechthaberei geben. Besonders dem Islam wird gerne eine solche Neigung zu einem eingeschränkten Verständnis für die Suche nach Wahrheit zugeschrieben. Betrachtet man die Nachrichtenlage über die islamische Welt der letzten 30 Jahre, scheint sich diese Vermutung auch zu bestätigen. Man erkennt zweifellos ein erschreckendes Potenzial an Gewalt, das mit sektiererischen/innerislamisch-konfessionellen Konflikten in der islamischen Welt in Verbindung gebracht wird.“ (Epidoglu, im vorliegenden Heft, S. 24)

Die zwei Fachdidaktik-Beiträge nähern sich aus unterschiedlichen Sichtweisen dem Thema an. Johannes Meyer-Hamme analysiert die historische Dimension der öffentlichen Auseinandersetzung mit Terrorismus, Islamismus und anderen radikalen Strömungen. Jeweils wird historisch argumentiert, wobei im interkulturellen Dialog häufig Kulturkonflikte thematisiert werden, um die

eigene Position zu untermauern. Er reflektiert die in diesen historischen Narrationen liegenden Möglichkeiten für historisches Lernen und zeigt, wie Gegenwartsbezüge in historischen Narrationen unterschieden und für historisches Lernen fruchtbar gemacht werden können. Diese Überlegungen werden sowohl auf konkrete Unterrichtssituationen bezogen als auch Schülerporträts gegenübergestellt. Denn die Auseinandersetzung mit radikalen Positionen sei charakteristisch dafür, dass die Heranwachsenden in der Geschichtskultur mit widersprüchlichen Sinnbildungs- und Identitätsangeboten konfrontiert werden, zu denen sie sich verhalten müssen, auch wenn sie – wie die porträtierten SchülerInnen – diese radikalen Positionen nicht vertreten.

Wolfgang Buchberger bietet ein sehr unterrichtsnahes und materialreiches Konzept, um den Terrorismusbegriff anhand von historischen und politischen Fallbeispielen in der Schule bearbeiten zu können. Dabei sieht er die ‚theoretischen Fallstricke‘ in Bezug auf die Definition von Terrorismus durchaus als Chance für den Unterricht: „Versucht man mit Schülerinnen und Schülern zum Konzept ‚Terrorismus‘ zu arbeiten, kann genau über diese definitorischen Schwierigkeiten nachgedacht werden. Dabei soll es gelingen, historische bzw. politische Sachkompetenz anzubahnen, indem zuerst in der Beschäftigung mit historischen Beispielen die charakteristischen Merkmale von Terrorismus analysiert und in der Folge die unterschiedlichen Perspektiven auf terroristische Aktivitäten aufgezeigt werden.“ (Buchberger, im vorliegenden Heft, S. 36) Wichtig ist ihm in dieser Auseinandersetzung auch die Thematisierung der Legitimität staatlicher Gegenstrategien. „Beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler auch mit der Frage des Überwachungsstaates, kann der Bogen über historische Beispiele zur Gegenwart und Zukunft der Lernenden geschaffen werden. Damit versuchen die hier gebotenen Unterrichtsbau- steine für die Sekundarstufe II auch einen Beitrag einerseits zur historischen Orientierungskompetenz und andererseits zur politischen Urteilskompetenz zu leisten, indem die SchülerInnen fertig vorliegende Urteile hinterfragen und zu begründeten eigenen Urteilen gelangen“. (ebd.)

Terrorismus und Staat*

Ein facettenreiches Beziehungsgeflecht

Asymmetrische Konflikte werden durch die große Ungleichheit ihrer Akteure hinsichtlich Ressourcen, Legitimation, Methoden und medialer Ausrichtung gekennzeichnet. Terrorismus ist ein Beispiel für diese Art der Konfliktaustragung. (Münkler 2002; Becker/Hödl/Steyrer 2005) Kleine, politisch motivierte Gruppen stehen dem Staat mit all seiner Machtfülle gegenüber. Trotz denkbar ungünstiger Ausgangslage und Chancenverteilung gelingt es terroristischen Gruppen, selbst große Staaten – darunter Weltmächte – in Atem zu halten. In Machtasymmetrien stecken auch Vorteile für die schwächere Seite. Besonders modernen Staaten mit demokratischer Regierungsform sind zum Schutz der individuellen Freiheitsrechte ihrer Bürger Regeln und Grenzen gesetzt, an die der moderne Terrorismus nicht gebunden ist. Für Terrorismus gelten andere ‚Standards‘: „Er überlässt dem Gegner das Terrain. Der Terror ist nicht auf Eroberung aus, die ihn der eigentlichen Stärke des Gegners frontal gegenüberstellt. (...) Der Effekt des Terrors liegt vielmehr in seiner lauernden, in nichts stationären Ungreifbarkeit. Er macht aus der eigentlichen Stärke des Gegners dessen Schwäche, indem er dieser kein Ziel bietet, während sie selber – in die sichtbare Repräsentanz notwendig gezwungen – überall Ziel bleibt.“ (Schroers 1961:194) Terrororganisationen sind mobil, werden von keinen Landesgesetzen oder Staatsgrenzen zurückgehalten und wechseln Strukturen und Zusammensetzungen oftmals schneller, als sich behördliche Sicherheitsmaßnahmen darauf ein-

stellen können. Diese Fähigkeit zum Wandel und zur Änderung der Aktionsformen ist ihr großer Trumpf. Als eigentliche Konstante von Terrorismus ist seine transitorische Gestalt zu bezeichnen.

Zum transitorischen Wesen des Terrorismus

Terrorismus steht in engster Beziehung und fließendem Übergang zu weiteren asymmetrischen Gewaltstrategien: Guerillataktik, Partisanenkriege, Rebellionen, die Vorgehensweisen von *warlords* und Milizen stehen als spezifische Aktionsfelder in unmittelbarem Bezug zum modernen Staat und seinen Hoheitsrechten. Die Missachtung des staatlichen Gewaltmonopols ist ihr gemeinsamer Nenner; Überschneidungen, Kombinationen oder sukzessive Abfolgen der einen mit der anderen Form sind gängige Praxis. Der Terrorismus bildet darin gewissermaßen ein Zwischenstadium, auf welches andere Gewaltstrategien zurückgreifen oder auf dem sie aufbauen können. In der Wahl ihrer Mittel unterscheidet sich die terroristische Methode wenig von artverwandten Strategien – auch von der des organisierten Verbrechens: Entführungen, Attentate, Beschaffungskriminalität, die Verbreitung von Angst und Schrecken gehören zum gemeinsamen Repertoire. Dadurch kann Terrorismus zur strukturellen Klammer und Drehscheibe dieses Umfeldes werden. Die Ressourcenknappheit zwingt den Terrorismus zu solchen Transitionen, seine vergleichsweise einfache Basisstruktur macht diese erst möglich. Das ist

Ursache und Wirkung des unmittelbaren Erzwingungsvermögens terroristischer Gewalt, die nämlich nur als gering einzuschätzen ist und stets auf die Reaktionsbereitschaft anderer angewiesen bleibt: Kann die öffentliche Meinung für seine politischen Ziele gewonnen werden; steigt die Staatsgewalt auf die Provokation ein? Terrorismus ist „primär eine Kommunikationsstrategie“ – nach der Definition des Soziologen Peter Waldmann, die in Fachkreisen auf breite Zustimmung gestoßen ist, „sind unter Terrorismus planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund zu verstehen. Sie sollen vor allem Unsicherheit und Schrecken verbreiten, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen.“ Moderner Terrorismus ist primär ein demonstrativer Angriff auf den Staat – seine Organe, seine Bürger, aber vor allem auf sein Gewaltmonopol. Er ist eine „Provokation der Macht“. (Waldmann 2005a:12ff) Der Terrorist stellt die Legitimität von Regierungen oder die des Staates überhaupt infrage. Gleichzeitig zielt er auf die Inbesitznahme, zumindest Beeinflussung seiner Ordnung. Die terroristische Infrastruktur ist dazu voll und ganz auf gelegentliche Demonstrationen ausgelegt und muss sich keiner kontinuierlichen Routine unterziehen. Terroristen haben den großen Vorteil, Zeitpunkt, Ort und Durchführungsweise für ihre Aktionen wählen zu können. Die Intervalle der Aktivitäten sind dabei weniger entscheidend. Während ihre staatlichen Gegenspieler 24 Stunden pro Tag und 365 Tage im Jahr die Feuerwand stützen müssen, reicht es für Terrorgruppen beizeiten, den einen oder anderen Schlag ins Ziel und ins Gesicht der öffentlichen Ordnungsmacht zu landen. Auch das Verhältnis von Mitteleinsatz und ‚Schadens-erfolg‘ zu ‚Schadensprävention‘ geht zugunsten der Angreifer. Den 3.000 Toten des WTC-Anschlages am 11. September mit seinen in die Hun-

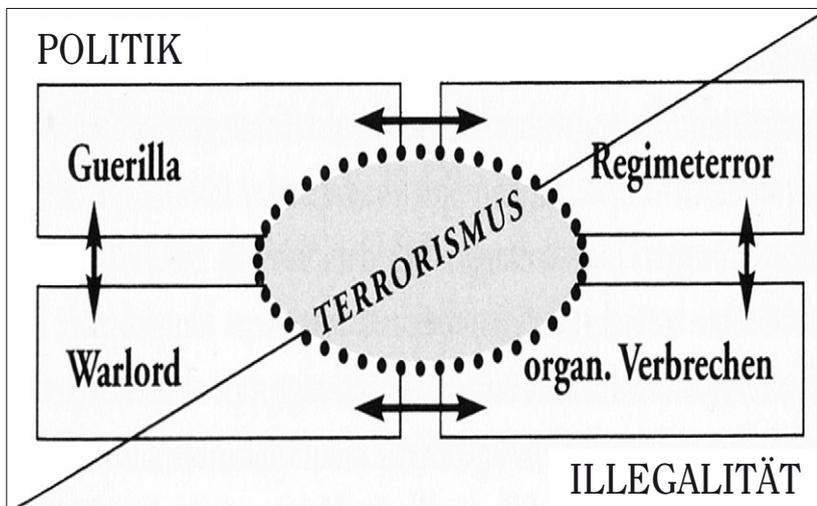
derte Millionen US-Dollar hochgerechneten Sach- und wirtschaftlichen Folgeschäden sollen laut einer ‚Schadensbilanz‘ – neben den neunzehn toten Flugzeugentführern – lediglich 500.000 US-Dollar für sonstige Aufwendungen, wie Kost, Logis und Ausbildung, gegenüberstehen (Napoleoni 2003:219).

Dagegen müssen Guerilla, organisiertes Verbrechen, *warlords* und Regimerror („Staatsterror“) für ihre Zielsetzungen erst eine spezifische, dauerhafte Grundlagenorganisation entwickeln: *Warlords* sind gezwungen, selbst einen Kontrollapparat und Territorialschutz aufzubauen; die Guerilla hängt von der tatkräftigen, teilweise erzwungenen Unterstützung der Bevölkerung ab; das organisierte Verbrechen mit seinen gewerbe- und unternehmensähnlichen Strukturen agiert als krimineller Parasit staatlicher Organisation und Regimerror wird von Staatsorganen betrieben. Dank ihrer klandestinen Elastizität agieren Terrororganisationen weitgehend ‚autark‘, ihre Kleinstruktur ist zäh und Zellenstrukturen sind für eine Verfolgung nur schwer fassbar. Zeitweise können Terrororganisationen es sogar riskieren, Sympathien zu verspielen, indem sie oder diverse ihrer Splittergruppen einen zunehmend radikaleren Gewaltkurs fahren, der sie von ihren Unterstützerguppen entfremdet.

Terroristische Strategie und ihre fließenden Übergänge

Terroristen betreiben ‚außerparlamentarische Opposition‘ in Demokratien und ‚Regimekritik‘ in Diktaturen, wobei diese Zuordnung natürlich von der jeweiligen Perspektive abhängt. Auf paramilitärischer Ebene sind Guerilla (und *warlords*) mögliche Partner. Ihre Strategien und Taktiken sind komplementär, und das eine ist oft Auftakt zum anderen. „Terroristen wollen das Denken, die Guerilla das Territorium besetzen“, ist diese Wahlverwandtschaft einmal treffend charakterisiert worden. Trotz der irregulären Kampfweise trachten Guerilleros danach, sich im Status von kriegsvölkerrechtlichen Kombattanten zu halten, also im Prinzip einen regulären Krieg mit all seinen Rechten und Pflichten gegenüber dem Feind und der Zivilbevölkerung zu führen. Alle regulären Armeen ihrerseits führen die ‚Guerillataktik‘ – kleiner, aber schlagkräftiger, hochmobiler und zumeist ortskundiger Kampftruppen ohne schweres Gerät – in ihrem strategischen Pouvoir. Von beiden Seiten sind die Grenzen zum offiziellen Krieg fließend und Verstöße gegen die Kriegsordnung gängige Praxis. In Krisenzeiten bleibt der Guerilla oft nur noch die Möglichkeit, terroristische Anschläge durchzuführen, bis sie wieder an

Stärke gewonnen hat. Durch solche Wechsel oder Wechselfolgen der Intensitätsstufen kann die politische Initiative beibehalten werden. Mitunter werden Doppelstrategien gefahren. Zur Verschärfung des politischen Drucks begleiten Terroranschläge den Freiheitskampf der Guerilleros – der ‚Krieg‘ soll in die Herkunftsländer der Aggressoren oder ihre kolonialen Brückenköpfe getragen werden. Dabei fallen die Operationsgebiete zumeist auseinander. Der Algerische Unabhängigkeitskrieg (1954 bis 1962) gegen Frankreich beispielsweise weist einige solche Parallelaktionen auf. Terroristen von beiden Seiten konnten eindrücklich unter Beweis stellen, wie aus taktischen Überlegungen und Zwängen heraus problemlos Strategiewechsel erfolgt sind, um sich im politischen Spiel halten oder überhaupt teilnehmen zu können. Der Anfangserfolg der *Front de Libération Nationale (FLN)* beruhte zunächst auf dem höchst repressiven Umgang der französischen Kolonialmacht mit dieser Terrorgruppe. Erst durch diese Verfolgung erfuhr die FLN großen Zulauf und internationale Aufmerksamkeit. Ursprünglich ist die in Kairo gegründete FLN aus einer Befreiungsbewegung hervorgegangen. Auf dem Weg zur algerischen Einheitspartei schaltete sie jedoch nicht nur konkurrierende Unabhängigkeitsorganisationen aus, sondern betrieb – wie ein politischer Janus – im Zuge ihrer Machtergreifung Regimerror gegen die eigene Bevölkerung. Der Blutzoll dieser Säuberungen und Einschüchterungsmaßnahmen zur Festigung der Herrschaft betrug Zehntausende von Menschenleben. Der Weltöffentlichkeit wurde diese unmenschliche Seite verschleiert und die FLN inszenierte ihre Aktionen als sauberen Freiheitskampf. Diesem Chamäleon stand die demokratisch orientierte Staatsmacht Frankreichs weitgehend ratlos gegenüber. Zunehmend geriet der Unabhängigkeitskampf auch zur innenpolitischen Zerreißprobe für das Land. Die berüchtigte



Eine historische Einordnung

„Schlacht um Algier“ zwischen der französischen Armee und der FLN als ‚Stadtguerilla‘ wurde unter schweren Menschenrechtsverletzungen zwar gewonnen, der Unabhängigkeitskrieg gegen die FLN als ‚Landguerilla‘ ging aber schließlich verloren. Zusätzlich verschärfte der ‚Gegenterror‘ der OAS (*Organisation Armée Secrète*) – einer von französischen Offizieren gegründeten, für den Erhalt einer *Algérie française* kämpfenden Untergrundorganisation – die Verfassungskrise und führte schließlich zur Ausrufung der Fünften Republik mit der von de Gaulle geforderten Stärkung des Präsidentenamtes. Auch die lange Geschichte der IRA (*Irish Republican Army*) – um ein zweites Beispiel anzuführen – weist einige solcher Konjunkturen auf.

In Demokratien werden manche terroristischen Gruppen nicht nur von individuellen Sympathisanten unterstützt, sondern durch eigene Parteien als politischem Flügel der Bewegung offiziell vertreten. Bis an die Staatsspitze kann dieser gemeinsame Weg führen. So stiegen einzelne Führungsfiguren wie Nelson Mandela und der ANC, Menachem Begin und der zionistische *Irgun* oder Arafat und ‚seine‘ PLO – um die prominentesten anzuführen – zu Staatsmännern, ja Staatsgründern, auf. Wie ihre Führer, haben auch die Terrororganisationen ihre individuellen ‚Lebenszyklen‘. Die meisten überstehen schon die Anfangs- und Gründungsphase nicht. Der erste Schritt aus der Anonymität heraus fällt noch verhältnismäßig leicht, doch die Initiative zu behalten – und das ist entscheidend – gestaltet sich zunehmend schwieriger. Auf gar keinen Fall können es sich Terrororganisationen aber leisten, ‚spontan‘ zu bleiben, denn sie müssen auf geänderte Umstände innovativ reagieren oder werden von diesen aufgezehrt. Isolieren sich Terrorgruppen von ihren Sympathisanten zu stark, droht das politische Aus. In diesem Zusammenhang degenerieren manche zu rein mafiosen Verbänden, die

keine politischen Endziele mehr verfolgen, sondern nur noch darauf bedacht sind, auf kriminelle Weise – durch Erpressung, Schmuggel und weitere, politikfreie Erwerbsaktivitäten – ihre Existenz auf Dauer zu bestreiten. Sie werden Teil einer „terroristischen Schattenwirtschaft“ (Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006). Der Übergang dazu fällt leicht, und in den für national und international operierende Gruppen so wichtigen Schon- und Rückzugsräumen können sich solche terroristischen Verbände und Guerillas mitunter zu ‚quasi-staatlichen‘ Schutzmächten aufschwingen. Die Chancen für eine Person, sich in diesem sich überlappenden Umfeld hin und her zu bewegen, sind hoch: Der berüchtigte „Carlos“ (Ilich Ramírez Sánchez) gilt als Musterbeispiel eines solchen Berufsterroristen. Auch der Wandel seiner gesamten organisatorischen Ausrichtung ist – so darf als Zwischenfazit festgestellt werden – die Konstante von Terrorismus in Geschichte und Gegenwart.

Der Terrorismus in der Moderne und seine vier Wellen

Nach David Rapoport kann das Phänomen des modernen Terrorismus

in ein Auf und Ab von Wellen unterteilt werden: Wellen im Sinne von besonderen Profilen und Eigenheiten, ohne dass die eine die andere gänzlich zum Verschwinden brächte. Lediglich ihre Intensität ebte – so der empirische Befund – nach ungefähr einer Generation ab. Einem kontinuierlichen Lernprozess gleich ‚schiebt‘ die eine Welle die anderen mit ihren praktischen Erfahrungen und theoretischen Begründungen an. Der Terrorismus zitiert sozusagen seine Geschichte, denn Terrororganisationen nehmen explizit aufeinander Bezug und geben als Vorläufer oder Zeitgenossen anderen Gruppen sowohl bei der technischen Umsetzung als auch in ihrer ‚Gruppenphilosophie‘ oder politischen Zielsetzung Anleihen. In einer langen Welle mit (bisher) vier Zwischenkonjunkturen begleitet der Terrorismus seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nun schon die Genese der modernen Welt und gewann – Schritt für Schritt – sein Profil. Die vier bisherigen Wellen nach Rapoport sind: die anarchistische, die antikonolniale, die neue Linke (zu den ersten drei Wellen siehe Kasten 1) und die vierte oder religiöse Welle (Rapoport 2006).

Kasten 1: Die ersten drei Wellen des Terrorismus nach Rapoport

Die erste Welle: der Anarchismus

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schlug Russland, der „Gendarm Europas“, als der dieses reaktionäre Regime verschrien war, einen Modernisierungskurs ein. Um im europäischen Kräftespiel der Mächte weiterhin seine außenpolitische Rolle beibehalten zu können, wurde ‚eine Reformpolitik von oben‘ lanciert, und Änderungen zugelassen, wie sie das Land seit Peter dem Großen nicht mehr erlebt hatte. Zudem wollte sich das Zarenreich als Herznation aller Slawenvölker empfehlen und sein Image verbessern. Das Zeitalter der großen Reformen brachte neben Lockerungen der Zensur, Bauernbefreiung, Bildungsreformen und industrieller Aufbauarbeit Liberalisierungen ins Land, die ein Klima des Aufbruchs schufen: Dem Frühling folgten drei heiße Sommer zwischen 1861 und 1863, in denen die Studenten rebellierten. Große Hoffnungen wurden geweckt und die Zukunft pathetisch beschworen. Verschiedene ‚Terroristen-Gruppen‘ – damals galt diese Selbstbezeichnung noch als Prädikat – legten sich mutig mit dem Staatsapparat an, und junge Bildungspioniere und Aufsteiger (intelligenti) – meist aus ‚besserem Haus‘, darunter auch viele jüdischer Abstammung – machten den Sommer von 1874 geradezu „verrückt“, wie es hieß. (Tork 1996; Kaczynska 1994) Der Propaganda der Worte folgten nun wirklich die Taten und führten Russland mit weiteren Erschütterungen – am bekanntesten die Niederlage im Krieg gegen Japan 1905 – in eine veritable Staatskrise: „Zwischen 1905 und 1908 wurden 2.563 Regie-

rungsangestellte getötet und weitere 2.954 verwundet. In den sechs Monaten von Oktober 1905 bis April 1906 gab es 827 Attentatsversuche gegen offizielle Regierungsvertreter, wobei 288 getötet und 383 verletzt wurden. Diese Zahlen beinhalten nicht die tausenden Zivilisten, die bei terroristischen Anschlägen zwischen 1905 und 1907 getötet oder verwundet worden sind.“ (Naimark 2006, 272) In diesen Jahrzehnten und davor wurde im zaristischen Russland wohl am intensivsten um die öffentliche Meinung und Zukunft des Staatswesens gerungen. Und dies blieb bei weitem nicht der einzige Schauplatz der anarchistischen Welle. Der Anarchismus war international und wurde zum ‚goldenen Zeitalter‘ der Attentate. Nicht nur auf politische Prominenz wie Könige, US-Präsidenten und sonstige Spitzen des Staates hielt man beinahe schon eine Trophäenjagd ab. Daneben sind mit dem ‚ersten Anschlag‘ auf das Welthandelszentrum – die New Yorker Börse an der Wallstreet – am 16. September 1920 durch italienische Exil-Anarchisten auch hoch symbolische Orte für abstrakte Feindbilder wie die ‚kapitalistische Weltordnung‘ ins Visier genommen worden. Diese Aktionen können als Tyrannenmord und ‚Bilderstürmerei‘ im neuen Kontext gewertet werden, auch ihrer geringen, unmittelbaren Wirkung wegen. Klar zeichnet sich jedoch die Tendenz in Richtung medialer Gesinnungssuche ab: 1896 etwa besetzte ein armenisches Kommando ein Bankhaus in Istanbul – das kosmopolitische Tor des Osmanischen Reiches zur Welt. In einer aus späteren Zeiten so vertrauten Manier der Flugzeugentführungen nahmen die Terroristen Geiseln, um auf die prekäre Situation ihrer Landsleute unter den Türken aufmerksam zu machen. (Clutterbuck 2006:294) Andere Geldinstitute wiederum wurden zu Zielen simpler Beschaffungskriminalität terroristischer Gruppen; ein strategischer Mix, der als geradezu prototypisch gelten muss. Prototypisch auch, dass die Anarchisten in ihren Prozessen mutig und gewitzt die Dramaturgie verkehren konnten: Sie sei Terroristin, keine Mörderin, verkündete etwa Vera Zasulich – die vielleicht bekannteste der vielen Frauen in der russischen Bewegung, laut und deutlich vor Gericht, drehte den Spieß um und setzte das zaristische Regime auf die Anklagebank. Nicht vor laufender Kamera, aber vor aufgeregt bekrizzierten Notizblöcken der anwesenden Journalisten. Dass Zasulich Charisma hatte, erleichterte ihre mediale Apotheose zur Heldin und Märtyrerin einer ansonsten anonymen, aus dem Untergrund heraus arbeitenden, handverlesenen Gruppenstruktur mit hohen Zugangsbeschränkungen. Modern sind vor allem die Suche nach Publizität mittels sensationeller Taten und die gezielte Verbreitung von Angst und Schrecken unter den Repräsentanten der Regierungen. Nicht die unmittelbaren Konsequenzen der Liquidierung von Personen oder Zerstörung einer Institution, die Macht verkörpert, sind die eigentlichen Ziele, sondern die damit verknüpfte Botschaft an die Bevölkerung, doch die Fesseln historisch gewachsener Konventionen abzustreifen. Schicksal ist machbar und liegt in den Händen der Öffentlichkeit. Gruppendynamisch verstanden die Terroristengruppen sich von da an als politische Avantgarde, die selbstständig und unabhängig an vorderster Front den Kampf aufnimmt und den Massen erste Gassen öffnet. (Hecken 2006) Ihre Mission war heilig, und der damit verbundene ‚moralische Absolutismus‘ nahm mitunter die typisch autistischen Züge einer Bewegung an, die ihre Bedeutung und Wirkung überschätzt. Ihr rationales Kalkül bei Planung und Umsetzung blieb davon jedoch unberührt. Modern daran ist auch die Reaktion seitens der Regime, denn der Terrorismus wurde unbeabsichtigt zum Steigbügelhalter der modernen Staatspolizei und deren Motor zu sukzessiver Kompetenzerweiterung: Es kann als tragischer Treppenwitz der Geschichte gelten, dass ausgerechnet die russischen Anarchisten mit ihren Aktionen jene monströsen Exekutivorgane mit erschufen, die zu bekämpfen sie ausgezogen waren. Die Hoffnung, eine bessere Welt erzwingen zu können, scheiterte und das Regime saß danach fester im Sattel als zuvor. Das russische Beispiel macht deutlich, dass Terrorismus an Intensität zunehmen kann, wenn in einer Gesellschaft eine friedliche Transformation aufgrund der Lockerungen der Repressionspraxis möglich scheint. Ist das der Fluch der Freiheit, dass sie sich selber abwürgen kann? So entfaltete sich erst unter dem Druck der Anarchisten die okhrana, die zaristische Geheimpolizei, zu jener omni-präsenten Organisation, die aus der Konfliktpraxis heraus zukunftsweisende Methoden moderner Terrorismusbekämpfung entwickelte: vom simplen Spitzeltum zum Undercover-Agenten; vom kleinen Verräter zum agent provocateur; von der Beamten-Zensur zur nachrichtendienstlichen Ermittlungsmethode, von ‚Vorladungen‘ zu raffinierten Verhören und Foltermethoden ging die Transformation. Diese „Dritte Abteilung“ der zaristischen Kanzlei wurde in jeder Hinsicht zur direkten Vorläuferin der sowjetkommunistischen Staatssicherheit. Viele Karrieren wechselten nach der Oktoberrevolution nur die Farben, nicht ihre Methoden, die weiter verfeinert wurden. Wie in anderen Vergleichsfällen rekrutierte sich ihre Personalreserve ursprünglich aus der Gendarmerie, also den staatlichen Sicherheitsorganen auf dem flachen Land als einem jüngeren Feld hoheitsrechtlicher Präsenz. Ein Muster, welches sich beispielsweise bei der Royal Irish Constabulary – ab 1922 in Royal Ulster Constabulary umbenannt – wiederholte. Der internationalen Bedrohung wurde auf Initiative Berlins und Russlands bereits 1904 Rechnung getragen und in St. Petersburg wurden die Protokolle für eine länderübergreifende Bekämpfung der Anarchisten unterzeichnet. 1908 schufen sogar die Vereinigten Staaten, die gegenüber Bundesbehörden und internationalen Einbindungen traditionell reserviert blieben, eine nationale Polizeibehörde in Form des Bureau of Investigation (BOI), der Vorgängerorganisation des FBI.

Die zweite Welle: Ethno-nationaler und anti-kolonialer Terrorismus

Mit den beiden Weltkriegen änderte sich die weltpolitische Situation für den internationalen Terrorismus erneut: Der Terrorist wurde Teil anti-kolonialer Widerstandsbewegungen, oder brachte sich auf die eine oder andere Weise in die Nähe zum ‚Freiheitskämpfer‘ – „one’s man terrorist is another man’s freedom fighter“ lautet seither ein geflügeltes Wort. Zu den hauptsächlichen Zielen dieser Welle zählten Repräsentanten der Besatzungsregime. Kleine, radikale Gruppen versuchten mit Attentaten auf Polizeistationen, Militärlager, Kolonialbeamte oder sonstige Symbolorte kolonialer Präsenz den großen Aufstand in die Wege zu leiten. Die gesuchte Öffentlichkeit war eine doppelte: einerseits Überzeugung der eigenen, zu befreienden Bevölkerung und andererseits der moralische Appell an die Weltöffentlichkeit, es hinsichtlich des Rechts auf Selbstbestimmung des eigenen, nationalen Schicksals nicht bei leeren Worten bewenden zu lassen. Diese Forderungen nach Selbstbestimmung in einem eigenen Staat nahmen verschiedene ethnische Minderheiten gleichermaßen in Anspruch, von Irland und Nordirland bis zu den Basken und den Tamilen Sri Lankas. Dazu passte die Selbstbezeichnung ‚Terrorist‘ nicht mehr. Auch stellten neue Strategien – fern gezündete Bomben etwa, Selbstmordattentate oder koordinierte Flugzeugent-

führungen der Palästinenser – die Behörden vor neue Herausforderungen. Neben den bekannten Geldbeschaffungsaktionen bei Bedarf (wie Banküberfällen) zogen Terroristorganisationen/Unabhängigkeitskämpfer zur Finanzierung ihrer Aktionen und ihres Lebensunterhaltes zunehmend ‚Steuern‘, etwa als Solidaritätsbeiträge von der ansässigen Bevölkerung oder Diasporagemeinden, zur Finanzierung ihrer Aktionen und ihres Lebensunterhalts heran. Die Notwendigkeit der Finanzierung der Terroraktivitäten führte automatisch auch zur Suche nach dauerhaften Einnahmequellen, die mitunter in eine „Ökonomie des Bürgerkrieges“ mündeten. Aus dieser Logik heraus wurden rohstoffreiche Landesteile besetzt und der ‚Terrorist‘ mutierte in Teilen zum Wirtschaftsboss und Ausbeuter. (Jean/Rufin 1999) Die Geschichte politischer Gewalt in der ‚Dritten Welt‘ und die Kontinuität ethnisch-nationaler Unabhängigkeitskämpfe der ‚Ersten Welt‘ machen das Abgrenzungsproblem, das Fluktuieren zwischen den verschiedenen Gewaltarten (kriminelles Bandenwesen, Guerilla, Bürgerkrieg und Terrorismus) besonders deutlich. Gerade die Verquickungen aus ethno-nationalem bzw. antikolonialen Widerstand mit Terrorismus sind äußerst widerstandsfähig. In Ländern wie Kolumbien führte das Patt zwischen Rebellen und dem Staat gar zu einer ‚hoheitsrechtlichen Arbeitsteilung‘ innerhalb des Territoriums, und mittels ihrer offiziellen politischen ‚Vorfeldorganisation‘ mutierte die entwaffnete IRA mit der Sinn Fein zum nationalen Polit-Establishment. Durch diese Art von Anerkennung mittels Friedensverhandlungen oder ‚Quasi-Legitimationen‘ von Hoheitsrechten wurden solche Gruppen in den Zugzwang politischer Logik und Verantwortung gebracht. Die einst so erfolgreiche PLO hat sich darauf nicht einstellen können und ist als ‚nationale Partei‘, als Dachorganisation palästinensischer Aktionsgruppen, gescheitert bzw. wurde von der Hamas als solche ersetzt. Das arbeitsteilige Verhältnis zwischen der ETA und der Baskischen Nationalpartei (PNV) war erfolgreicher, und soll von deren langjährigem Chef einmal auf den folgenden einprägsamen Nenner gebracht worden sein: „Ihr schüttelt den Baum, und wir ernten die Früchte.“ (Waldmann 2005:181) Je länger die Lebensdauer solcher Organisationen, desto höher die Wahrscheinlichkeit der schleichenden Anerkennung und damit der einen oder anderen Transition zwischen Legalität und Kriminalität.

Die dritte Welle

Die dritte, „sozialrevolutionäre“ oder „Neue Linke“-Welle, als die sie Rapoport bezeichnet, hatte ihre Gründerzeit zwischen 1965 und 1975. In dieser Zeitspanne wurden Dutzende Organisationen erstmals, und oft nur kurz, aktiv. Auf den Zusammenhang zwischen der 68er-Bewegung als Zeichen revolutionären Aufbruchs sei hier nur verwiesen und auch darauf, dass diese weltweite Gründerwelle mit verschiedenen anti-kolonialen Konflikten und Unabhängigkeitskriegen in Zusammenhang steht. In den Industrienationen erinnert ihre Form von Terrorismus an die anarchistische Welle. Terrorismus, insbesondere der „reine Terrorismus“ des RAF-Typus, „ (...) der die terroristische Logik in gewissermaßen idealtypischer ‚Reinheit‘ verkörpert“, wie in der eingangs zitierten Definition nach Peter Waldmann, kann nur unter „soliden demokratisch-rechtsstaatlichen Kontextbedingungen mit der für sie typischen Bedeutung der öffentlichen Meinung funktionieren. Nur unter diesen Bedingungen ist eine effiziente Ziel-Mittel-Relation, für die eine gewisse Gewalt-‚Sparsamkeit‘ typisch ist, zu erreichen.“ (Nach Krumwiede 2005:74ff) Mit verhältnismäßig wenigen Attentaten verschafften sich etwa die deutsche RAF oder die Roten Brigaden in Italien ein Maximum an Aufmerksamkeit. Nach Heinrich-W. Krumwiede ist der Terrorismus als spezielle Form politischer Gewaltausübung »in erster Linie ein auf die Erste Welt bezogenes Phänomen« (ebd.). Die Öffentlichkeit moderner Demokratien und ihre Presse- und Meinungsfreiheit wird dabei entweder zur Bühne für terroristische Anschläge oder zum Schauplatz der Sympathisantensuche. Stefan Troebst spricht hier von der „Ressource der Weltöffentlichkeit“. (Troebst 2002) Die Freiheit des Waren-, Personen- und Gedankenverkehrs – Grundsätze jeder liberalen Ordnungsvorstellung – können sich somit auch als Transmissionsriemen für internationale Terroristen und ihre Botschaften erweisen. Das eine bedingt das andere.

Fundamentalismus und Terrorismus – die vierte Welle?

„Fundamentalismus wird häufig mit politisierter Religion oder gar mit Militanz und Terrorismus gleichgesetzt. (...) Entgegen dem weit verbreiteten Eindruck, dass Fundamentalisten überwiegend politische Ziele verfolgen, kann man zudem festhalten, dass sich die meisten fundamentalistischen Gruppen als religiöse Subkulturen oder als Kommunen organisieren, indem sie sich entweder primär symbolisch oder auch räumlich von anderen Gruppen und kulturellen Milieus abgrenzen.“ (Riesebrodt 2004:26f) Soll die vierte Welle, deren Tide nach der

Prognose Rapoports noch bis ca. 2020/2030 anhalten wird, mehr als Symptom für die Rückkehr der Religionen oder mehr als kennzeichnende Qualität einer neuen Art von Terrorismus aufgenommen werden? Diesen „transnationalen Terrorismus“ zeichnen nach Ulrich Schneckener folgende Trends aus (Schneckener 2006):

- wachsendes Zerstörungspotential
- medial gesteigerte Schockeffekte
- Fähigkeit zur Planung komplexer Operationen
- die USA oder der Westen als Feindbild.

Tatsächlich ergeben sich hier Schnittmengen, welche aus dem historischen Verlauf zweier Phäno-

typen der Moderne – Fundamentalismus und Terrorismus – zu erklären sind. So findet sich Kritik an ‚der Moderne‘ als Motiv religiöser Fundamentalismen genauso wie die Rückkehr der Religionen als alternatives Potenzial für Identitätsfindung oder öffentliche Macht. Ein auf diese religiös-ideologische Weise genährter Skeptizismus kann mitunter von militanter Feindseligkeit und sozialer Schließung zu offensiven Handgreiflichkeiten wechseln. Tatsächlich greifen aber nur wenige Radikale sowohl den fundamentalistischen Lebensweg als auch seine terroristische Prophetie auf. Hans Magnus Enzensberger bezeichnet sie im Titel seines Essays „Ver-

such über den radikalen Verlierer“ als „(des) Schreckens Männer“. Die ‚schweigende Zustimmung‘ großer Teile der Bezugsgruppen fällt dabei in eine andere Kategorie, werden sie doch vereinnahmt. Es sind kleine, aktive Zellen beider Phänomene, welche zumeist einer marginalisierten Mitte entstammen und um charismatische Führerpersönlichkeiten geschart den Anspruch auf die *moral majority* erheben. Der Grund, aus dem aber gerade der Islam und Islamismus weitgehend zu Synonymen für ‚religiösen Terrorismus‘ geworden sind und al-Qaida als sein schärfstes Schwert gilt, liegt in einer weiteren Parallelentwicklung der Moderne. Denn als ‚Quelle‘ liegt diesem Fundamentalismus auch die Enttäuschung über die ‚Moderne‘ zugrunde, vor allem über die ungleiche Verteilung der Chancen in der Gegenwart. Schien die Entwicklung in der arabischen Welt nach erfolgreich geschlagenen Unabhängigkeitskämpfen noch verheißungsvoll, blieb die Chance, binnen kurzem auf den national eingeschlagenen Wegen zu den Gewinnern der Modernisierung gezählt werden zu können, zunächst noch intakt, verlor die islamische Welt zunehmend ihre Position der Augenhöhe mit dem Westen. Panarabismus, Sozialismus, Liberalismus erfüllten ihre Versprechungen nicht, und sozial-revolutionäre Utopien als Wege des Aufstieges überzeugten bald niemanden mehr. Als Reserve zu den von Korruption und Dekadenz beherrschten National(itäten)staaten bot sich für viele die Religion als die ältere, ‚primordiale‘ (= ursprüngliche) Gemeinschaft an. *Umma* und Kalifat statt Klassen, Arabischer Liga oder (Vereinten) Nationen. Ursachen wären viele zu benennen, häufig wird in diesem Zusammenhang der *Arab Human Development Report* zitiert, der verschiedene Defizite arabischer Länder bei politischer Freiheit, wirtschaftlichem Erfolg oder dem Status der Frau konstatiert und mit objektiven Faktoren wie Lebenserwartung, Schulbildung und Alphabe-

tisierungsgrad oder Pro-Kopf-Einkommen verknüpft. Diese Statistik klammert sogleich den ‚Islam‘ als primären Faktor aus, denn die andere – sogar bevölkerungsreichere – Hälfte der islamischen Weltreligion, der ‚Tropenislam‘ vornehmlich in Südostasien, ist von den positiven wirtschaftlichen Eckdaten her diesem Trend nur eingeschränkt zuzurechnen. Spätestens seit der Asienkrise 1997/98 macht sich aber auch dort das mitunter gezielt propagierte Gefühl breit, die Kolonialherren zwar abgeschüttelt zu haben, nicht aber ihre imperialistischen Methoden, die in Form der Globalisierung nur in anderer Gestalt ihre Lebenswelten weiterhin in Abhängigkeit halten. Mit diesem ‚Schuldtransfer‘ kann hervorragend von hausgemachten Problemen abgelenkt werden. Die ‚Kreuzfahrer‘ neuen Zuschnitts sind die ‚Raubritter‘ in der vom Westen, insbesondere den USA (des ‚großen Satans‘), gesteuerten Globalisierung. Dagegen – so die Selbstdarstellung – wird ein ‚gerechter Krieg‘ geführt.

Ins Visier der Attentäter gerät der gesamte Westen auch, weil dieser mit seiner medialen Macht bis in den letzten Winkel der Erde vordringen kann. Das Ziel für einen Anschlag muss dabei nicht einmal geographisch im ‚Westen‘ liegen. Weltweit sind Botschaften oder von westlichen Touristen frequentierte Bars an Traumstränden von Ägypten bis Bali attackiert worden – so offensichtlich war der Adressat. Die durch Terroranschläge und Terrorismusbekämpfung selbst durchgehend höhere Zahl einheimischer Opfer und materieller Schäden für die lokale Bevölkerung gehen dabei in den westlichen Nachrichtensendungen als ‚Kollateralschäden‘ unter. Das bestätigt zweierlei: erstens den ego-zentristischen – und deshalb so wirksamen – Wahrnehmungshorizont des Westens, und zweitens, dass als eigentliches Zielpublikum die Bevölkerung und politische Szene vor Ort anvisiert sind. Das sind altbekannte Kalküle einer

„Propaganda der Tat“, die gleichzeitig die Gelegenheit für die kleine, persönliche Rache am Westen bietet. Auch wenn es den Attentäter sein eigenes Leben kostet, ist sein heroisches Nachleben als Märtyrer garantiert – dafür wurde ideologisch-propagandistische Vorsorge getroffen. Die Mobilisierung religiös-fundamentalistischer Bewegungen an der Basis (*grass-root*) und die Terrorbereitschaft kleinerer Gruppen und deren Querverbindungen reichen sich dazu selbstverstärkend die Hände. Von diesen Zeichen ermutigt, exekutieren radikale Splittergruppen der sich missverstanden fühlenden, nicht als gleichwertig von den Gastländern anerkannten islamischen Diaspora eine Art ‚Solidaritäts- und Gesinnungsterror‘. Zwischenzeitlich überrascht es nicht mehr, dass es sich dabei meist um jüngere Männer handelt, die eigentlich schon als ‚integriert‘ galten. Bombenanschläge auf *soft-targets* wie U-Bahnen oder Bahnhöfe haben andere Nachahmungstaten zur Folge und werden fast schon reflexartig al-Qaida zugerechnet, oder ‚der Islam‘ gerät unter den Generalverdacht der Komplizenschaft, zumindest der zynischen Beipflichtung. So herrscht schließlich auf beiden Seiten Verschwörungsvorwurf und dieser nährt die wechselseitigen Klischees. „Das Bild des Westens im Okzidentalismus ähnelt den schlimmsten Aspekten seines Gegenparts, des Orientalismus, der seine menschlichen Ziele ihrer Menschlichkeit beraubt.“ (Buru-ma/Margalit 2005:18) Der Islamismus leistet solchen Vorstellungen Vorschub und aus der Verschmelzung großer politischer, religiöser und sozialer Motive entsteht eine aggressive Ideologie. Dieser kleinste gemeinsame Nenner wiederum kann den „radikalen Verlierer“ genauso motivieren wie den materiell bestens versorgten Saudi oder den im Westen als längst assimiliert geltenden Einwanderer. Es sind gerade diese Imponderabilien des menschlichen Faktors, die von sozialwis-

senschaftlicher Seite nicht restlos aufzulösen sind, denn sie zielen auf das Denken und Fühlen, auf die Herzen der Menschen. Dass Terrorismus gezielt als politisches Mittel eingesetzt wird, schließt auch opake Motive wie Größenwahn, Rache, Vernichtungswille oder Märtyrertod für ein Kollektiv nicht aus; letztendlich münden diese radikalen Aktionen in einen Gewaltkreislauf ohne Ausgang. Durch den Fundamentalismus wird der Islam zur Religion aus zweiter Hand, obwohl ja die fundamentalistische Interpretation genau das Gegenteil von sich behauptet. Aus dieser neu betonten Selbstbezogenheit folgt noch keineswegs religiöse Militanz. Der Islamismus hingegen politisiert – der Islam wird zur Kampfreligion und Verteidigungsgemeinschaft inmitten eines feindlichen Umfeldes erhoben. Von seinen Wortführern wird die offensive Verteidigung ihrer Wertvorstellungen unmissverständlich gepredigt und als Selbstbehauptung gerechtfertigt und gleichzeitig die Vertretungsmacht für weltweit rund 1,3 Milliarden Muslime und Muslime pauschal und ohne Mandat in Anspruch genommen. In diesem Feld und von diesen Transitionen bestimmt, bewegt sich der Terrorismus der vierten Welle in seiner islamistischen Spielart, die nicht mit Fundamentalismus und schon gar nicht mit dem Islam als Weltreligion verwechselt werden darf, ohne die eindeutigen Zusammenhänge dabei aber herunterspielen zu wollen.

Die Doppelfront des Islamismus

Terrorismus ist eine Taktik, mit der in historisch höchst unterschiedlichen Situationen Politik gemacht wurde und wird. Auch zur Verfolgung religiöser Absichten kann diese als Kommunikationsstrategie aktiviert werden. Ob dahinter tatsächlich religiös-fundamentalistische Motive stehen, sei dahingestellt und muss von Fall zu Fall untersucht werden. Auf globaler Ebene sind die politischen Ziele solcher Art

von Terrorismus diffus und höchstens als Appell und Provokation zu bezeichnen. Konkreter politischer Gehalt ist auf regionaler und lokaler, innenpolitischer Ebene zu ersehen: Ins Visier religiös-fundamentalistischer Gruppen geraten nämlich primär die Regime in den Herkunftsländern. Hier wird es ganz konkret, denn ihre Ziele können auf Machtwechsel hinweisen oder sind schlicht und einfach säkularer Protest oder Guerilla in religiös aufgeladenem Gewand.

Warum diese „vierte Welle“ so bedrohlich scheint, und das ist die ‚westliche Sichtweise‘, ist der ihr unterstellte ‚Kampf der Kulturen‘, als ein ‚wir‘ gegen ‚sie‘. Ein Aufstand gegen die vom Westen ‚beherrschte‘ Moderne nicht nur als technisch-ökonomische Wirklichkeit, sondern als alles vereinnahmende ‚Sozialordnung‘. Dem Segen der Technik stehen religiös-fundamentalistische und Terrorgruppen ja gleichermaßen aufgeschlossen gegenüber. Gerade die neuen Medien transnationaler Kommunikation wie Fernsehen und Internet werden weidlich und innovativ genutzt. Die Terroristen im Namen Allahs können den Westen nicht stürzen, zumindest aber seine Doppelmoral mit den eigenen Waffen und Argumenten entlarven, an der sich ihre Wortführer, sei es nun religiös-fundamentalistisch oder als *terror-warlords*, ihre Zungen empört schärfen. Eigentliches Zielgebiet des ‚rhetorischen Dschihad‘ ist nicht der Westen, der aber Leiden, Furcht und Wut empfinden soll, sondern die islamische Welt selbst. Die einzig reelle Gefahr des religiös motivierten Terrors für den Westen droht von anderer Seite her: der jeweils eigenen Überreaktion.

Wird der Terrorist zum Gesetzgeber?

Gebetsmühlenartig wird zurzeit vom großen Sicherheitsrisiko gewarnt, gegen das sich der Staat wappnen müsse. „Der Begriff Si-

cherheit signalisiert das Nichtvorhandensein einer Unterscheidung zwischen innen und außen, zwischen Militär und Polizei. Während ‚Verteidigung‘ eine Schutzbarriere gegen äußere Bedrohungen impliziert, rechtfertigt ‚Sicherheit‘ eine ununterbrochene kriegerische Aktivität.“ (Hardt/Negri 2004) Beginnen die Grenzen zwischen Militär und Polizei wieder zu fließen? Gerade die Unterscheidung zwischen ‚äußerer‘ und ‚innerer‘ Sicherheit gehört zu den grundsätzlichen Charakteristika des Verfassungsstaates. Wilhelm von Humboldt hat es so ausgedrückt: „Ich glaube daher hier als den ersten positiven Grundsatz aufstellen zu können: dass die Erhaltung der Sicherheit sowohl gegen auswärtige Feinde als innerliche Zwistigkeiten den Zweck des Staats ausmachen und seine Wirksamkeit beschäftigen muss.“ (Nach: Herzog 1998:78) In der westlichen Tradition impliziert Krieg einen Ausnahmezustand und die Aufhebung von Rechten und Bürgerrechten zur Abwehr eines Außenfeindes. Das Schlagwort des *war-on-terror* ist ein Widerspruch in sich, da dem Terror prinzipiell kein Krieg erklärt werden kann, und es taugt daher auch nicht zur rechtlichen Begründung solcher Sondervollmachten. Solche Rhetorik gibt höchstens Auskunft über das US-amerikanische Selbstverständnis, in jedem Fall die Bedingungen diktieren zu können. Wenn aus der Geschichte des Terrorismus eine Lehre gezogen werden kann, dann diese: Seine Bekämpfung kann nur symmetrisch, also nicht in ‚offener Feldschlacht‘, sondern nur nachrichtendienstlich erfolgen. Diese unspektakuläre Arbeit im Untergrund muss international koordiniert werden und infrastrukturelle Schlupflöcher, die Terroraktivitäten begünstigen, müssen geschlossen werden. Im Falle von Steueroasen oder Ruheräumen führten solche Einschnitte oft zum wirtschaftspolitischen Nachteil mancher Staaten, denn auch in der „terroristischen Schattenwirtschaft“ (Loretta Napo-

leoni) werden Milliarden verschoben und beachtliche Renditen erzielt. Immerhin wäre das ein Anfang. Mit einem Paradox der Moderne als offener Gesellschaft muss sich die Öffentlichkeit aber langfristig abfinden: Absolute Sicherheit vor Terroranschlägen wird es nicht geben, denn würden dem Staat alle verfassungsrechtlichen Barrieren zur Maximierung von ‚innerer Sicherheit‘ aus dem Weg geräumt werden, wäre es mit der Offenheit weitgehend vorbei. Die Geschichte der Staatsgewalt ist auch die seines „Erzwingungsvermögens“ (Heiner Mühlmann), worin der Terrorismus manchem Kapitel seinen Stempel aufdrücken konnte. Am Anfang des Jahrtausends mit dem *open end* der Globalisierung rückt parallel zum Augenmerk auf den ‚neuen‘ Terrorismus auch der fortgesetzte Ausbau der Staatsautorität hin zum Überwachungsstaat neu ins Blickfeld. Die Machtfülle der Staatsapparatur ist – entgegen der gängigen Einschätzung – weiter angestiegen. Die internationale Staatenwelt teilt sich – grob gesprochen – in zwei Teile: Der eine bewahrt erfolgreich sein „Erzwingungsvermögen“ und baut es mit neuen Techniken kontinuierlich aus – dass hier teilweise einst nationale Hoheitsrechte nun auf transnationaler Ebene wahrgenommen werden, ist kein Widerspruch. Selbst die so grenzenlos scheinende wirtschaftliche Globalisierung braucht nationale Rahmenbedingungen. Die andere Seite der Staatenwelt hingegen vermag nur gewisse Rumpffunktionen zu wahren und stellt mehr Abgrenzung zu anderen Staaten als souveräne Staatlichkeit dar. Seit dem Ende des Kalten Krieges tritt das immer deutlicher zu Tage. Der internationale Terrorismus hat es verstanden, beide Trends für sich zu nutzen. Fast schon reflexartig ist der Staat, sei er nun stark oder schwach, bereit, überzogen auf jede Form von ‚außerparlamentarischer Opposition‘ zu reagieren. Diese Neigung zur staatlichen (Über)Reaktion wird von Terroristen gezielt ins Spiel

gebracht, Regierungen damit ihrerseits zu Erfüllungsgehilfen der Terroristen gemacht: einerseits als politische Mobilisierungsfaktoren in den Herkunftsländern, den eigentlichen Zielgebieten, andererseits in der Verschärfung von religiös-konnotierter Abgrenzungpropaganda von Wir-Gruppen. Als Sofortmaßnahme im ‚Westen‘ würde es näher liegen, terroristischen Anschlägen als einem gesellschaftlich akzeptierten „Hintergrundrisiko“ (H.M.

Enzensberger), als ‚Widerspruch der Moderne‘ gegenüberzutreten, so wie dies auch beim weitaus verlustreicheren Unfalltod auf den Straßen der Fall ist. Wer in einer liberaldemokratisch verfassten Staatsordnung leben möchte, muss solche Risiken in Kauf nehmen. Alles hat seinen Preis – das klingt banal, daran zu erinnern ist aber nicht überflüssig. Sonst könnte sich früher oder später die Frage stellen: Wer schützt uns vor den Beschützern?

Kasten 2: Terror als Mittel des Staats

La Terreur – die Etablierung des Staatsterrorismus

Nicht von ungefähr stammt das Wort ‚Terror‘ aus den Zeiten der Französischen Revolution. La Terreur war eine Periode innerer Konsolidierung durch brutale Unterdrückung aller ‚Konterrevolutionäre‘, ganze Landstriche gerieten unter diesen Generalverdacht und „Madame Guillotine“ tat ihr Werk auch gegen Wucherer, Royalisten oder – wie bei vielen Priestern der Fall – Verweigerern des Eides auf die Republik. ‚Staatsterrorismus‘ als das ältere Phänomen terroristischer Gewaltanwendung wird und wurde von den Stützen und Sympathisanten eines Regimes zu dessen Erhalt und Ausbau betrieben. Die Mächtigeren wenden sich gegen die für ihre Ordnung gefährlich gewordenen ‚Schwächeren‘ und garantieren den Schergen Straffreiheit. Der Staat setzt seine verbrieft Schutzfunktion – „Schutz und Schirm“ heißt das in der politischen Sprache der Neuzeit – gegenüber bestimmten Gruppen als Hüter der Gesetze und Gewohnheitsrechte aus und macht sich zum Komplizen und Sponsor des Terrors. Heutzutage sind es offizielle Exekutivorgane wie Polizei oder Militär, bzw. ‚Freischärler‘, für die der Terminus ‚vigilanter Terrorismus‘ eingeführt wurde. Dazu kann vor allem der ‚Terrorismus von Rechts‘ für einen autoritäreren, ‚ordentlichen‘ Staat genauso gezählt werden wie etwa die verschiedenen ‚Kontra-Aktivitäten‘ in Süd- und Mittelamerika. Auch der Ku-Klux-Klan, welcher sich die Verteidigung der ‚Werte des Südens‘ innerhalb der ‚Union der Yankees‘ auf die (konföderierten) Fahnen geschrieben hat und diese Werte mit staatlicher Infrastruktur und in stillem Einverständnis oder Duldung ihrer Repräsentanten gegen bestimmte Feindgruppen wie ‚Neger‘, jüdische Intellektuelle u. a. verteidigt, wäre hier zu nennen.

Auffällig ist bis heute die ‚Theoriearmut‘ solcher Gruppen: Das Eintreten für ‚Ruhe-und-Ordnung‘ – oder was auch immer zu dieser Zeit darunter verstanden wurde – bedarf keiner theoretischen Debatten, gilt es doch traditionelle Lebensweisen zu schützen. So fand auch der KKK in seinen Anfängen breite Unterstützung. „Für den weißen Südstaatler stellte sich der Ku-Klux-Klan als eine ‚law-and-order‘-Bewegung dar, die für Wiederherstellung der guten alten Ordnung eintrat. (...) Als eine selbsternannte Polizeiorganisation betrachtete er sich als Rechtsdurchsetzer, nicht als Rechtsbrecher. Er war Polizei, Richter und Henker. Die Zwecke und die ‚Erfordernisse der Zeit‘ rechtfertigten seine Maßnahmen, ohne das Schuldbewusstsein aufkam.“ (Chamlers 2006:59 u. 49) Besonders in ländlichen Gesellschaften, in denen auch der historische Klan seine Wurzeln besitzt, waren ‚Sühne- und Rügebräuche‘ eine häufig anzutreffende ‚basisdemokratische‘ Art der Rechtspflege. Sie bestätigten Herrschaftsverhältnisse. Gerade gegen diese aktionistischen Traditionen juristischer Selbsthilfe, deren Spektrum vom peinlichen ‚Bäckerschupfen‘ – einer Bloßstellung – bis zu Pogromen und brutaler Lynchjustiz reichen konnte, kämpften die entstehenden Staatsbehörden dezidiert um das Gewaltmonopol, das allein von einer mit exklusiven Hoheitsrechten ausgestatteten Staatsbürokratie verwaltet werden sollte. Jede Form von polit-juridischer Selbsthilfe galt bald als Affront. Auch an der Wiege der modernen Mafia finden wir unklare, im Wandel befindliche politische oder Herrschaftsverhältnisse. Im Zuge des italienischen Eini-

gungsprozesses während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildeten sich verschiedene regionale Selbst(hilfe)organisationen heraus: die Camorra (was ‚Schläger‘ bedeutet), eine vorwiegend städtische Gruppe etwa, diente den Bourbonenkönigen Neapels als offizielle Schutztruppe; die Cosa Nostra entstand, fernab von Rom, als paramilitärisch organisierte private Sicherheitstruppe der Großgrundbesitzer Siziliens am Lande. Ihre Strukturen umfassen patriarchalische Clans unter ‚Bossen‘ und Capos, die ihre echte oder fiktive Blutsverwandtschaft vertiefen. Als letzte Reminiszenz ihrer Ursprünge unterstützte ‚die Mafia‘ während eines kurzen Machtvakuumms im Zweiten Weltkrieg tatkräftig die in Unteritalien gelandeten Alliierten gegen die Faschisten und dort stationierten Wehrmachtsteile Hitlerdeutschlands. Flankierter ‚Terror von oben‘ ist – so eine Bilanz – deshalb geschichtlich weiter zurückzuverfolgen, weil politisches Machtübergewicht ‚von oben‘ leichter zu schaffen als dieses ‚von unten‘ in Frage zu stellen war. Alles eine Frage von Bündnis und Gegenbündnis. Von welcher Art konnten diese sein?

Protestaktionen ‚von unten‘ versprachen nur im Kollektiv und auf breiter Basis Erfolg. Der Einzelne oder die kleine Gruppe vermochte nichts oder zu wenig auszurichten und musste sich allgemeinen Unruhesituationen aus wirtschaftlichen Notlagen oder Aktionen des Aufbegehrens gegen Benachteiligungen heraus anschließen. Ungerechtigkeitsempfinden ist das Substrat jeden Protests. Initiativen einzelner konnten solche sozialen Gärungen zünden, eine ‚revolutionäre Situation‘ aber nicht herbeiführen. Formen ständischen Widerstands, vor allem als Bauernaufstände oder Handwerkerkrawalle, gelten zu Recht als selbstverständliche Qualität der ‚Vormoderne‘, und ihre Praxis ist charakteristisch für die Epoche vor der Etablierung des staatlichen Gewaltmonopols. Diese Aufstände und Unruhen waren – wie dargelegt – in den wenigsten Fällen ‚sozial-revolutionär‘, sondern zählten zum Verhandlungsrepertoire. Sie traten fast immer für die ‚gute alte Ordnung‘ ein, welche die Mächtigen, die Adelsstände, städtische Oberschichten u. a. zu ihren Gunsten zu manipulieren trachteten. ‚Politischer Widerstand‘ war also meist konservativ, die wohl erworbenen Rechte der Väter und Altvorderen konservierend. Neben diese in aller Öffentlichkeit – also nicht aus dem Untergrund heraus – geführten, kollektiven Aktivitäten traten die Einzelaktionen des Fehderechtes und Attentates. Sven Felix Kellerhof bezeichnet Attentate auf ungerechte Herrscher treffend als „legitimierten Hochverrat“. (Kellerhof 2003) In Form von ‚Fehden‘, sozusagen ‚privatrechtlich‘, konnte sich auch der ‚kleine Mann‘ in Allianz mit anderen Rechtsgenugtuung verschaffen, mit Gewalt einfordern, was ein Mächtiger, etwa ein deutscher Kurfürst im Falle der Schadensersatzforderung eines Michael Kohlhaas, verweigerte. Eine ähnliche Rechtshilfe stellte auch der berühmte Götz von Berlichingen. Damit waren natürlich Opportunismus und der Begleichung von ‚Privatrechnungen‘ Tür und Tor geöffnet. Hielt sich dieses Selbsthilfeverfahren in nächster Instanz im Rahmen, lag kein Rechtsbruch vor und der ‚Kläger‘ blieb ‚Rechtsfreund‘. Erst wenn die Verhältnismäßigkeit der Rechtsdurchsetzung verlassen, also der Landesfrieden gebrochen wurde, konnte man als ‚vogelfrei‘ gebrandmarkt werden. Heute würde diese Vorgehensweise als ‚Selbstjustiz‘ gelten, aber ein Staat im modernen Sinne existierte damals eben noch nicht, und die Trennung zwischen ‚privat‘ und ‚öffentlich‘ war diffus. Natürlich gab es, ähnlich dem sozial-revolutionären Terrorismus, hier breiten Raum für gesellschaftliche Radikalisierungen und der Propagierung von ‚Utopien‘. Einer kleinen Gruppe und ihren Vorstellungen stand aufgrund der Umstände jedoch nur der direkte Weg in die ‚Öffentlichkeit‘ einer lokalen face-to-face-society offen. Der Umweg über ein Medium der öffentlichen Meinung, wie die Presse, die noch nicht existierte, war somit nicht gegeben. Typischer sind Attentate und die aus zweierlei Gründen: wegen des subjektiv begrenzten ‚Zerstörungsgrades‘ aus Ermangelung technischer Möglichkeiten und, daraus folgend, die Konzentration auf die Spitze mit dem Typus des ‚Tyrannenmordes‘ – sozusagen von Angesicht zu Angesicht. Die Wirkung solcher Attentate blieb aber gering, denn aus der Dynastie rückte der nächste Herrscher in der Erbfolge vor. Terror und Terrorismus vor der Erfindung der Explosivstoffe blieb ‚Handarbeit‘ und damit von Natur aus beschränkt. Schockieren konnten nur Umfang und Grausamkeit, worin jeder Regimerror aufgrund seiner besseren Ressourcenausstattung, sprich Mannstärke und Versorgung, im Vorteil war. Der technische Fortschritt sollte dem Einzelnen neue Mittel in die Hand spielen und ihn zu einer überregional wahrnehmbaren Größe erheben.

An dieser Stelle könnte sich der Kreis schließen, denn historisch gesehen war zuerst der Regimerror. Der moderne Staat entstand als eine Zwangsanstalt mit Hoheits- und Gehorsamsanspruch, die auf behördlicher Gewalt beruhte (siehe dazu Kasten 2). Seit dem 18. Jahrhundert ist in Europa dieser Zentralisierungsvorgang zu verfolgen und im Lauf des 19. Jahrhunderts festigte sich das staatliche Machtmonopol progressiv. Während der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts lässt sich auch der kontinuierliche Interaktionsprozess zwischen wachsender Staatsgewalt und neuen Protestformen feststellen.

Technische Innovation und Terrorismus

Neben sozio-politischen Änderungen sind vor allem neue technische Errungenschaften „industrieller Revolutionen“ zur zweiten *conditio sine qua non* des modernen Terrorismus geworden. Mit der Bildung und Ausweitung der Industriegesellschaften sind einerseits gänzlich neue Berufsgruppen entstanden, die auch den Volkswiderstand und populäre Widerstandsdiskurse neu formulierten. Ein neuer ‚Stand‘, die Intellektuellen, wurden zu „Vordenkern der Moderne“, wie sie Christoph Charle bezeichnet hat – mitunter als ‚freie Radikale‘. Die Entfal-

tung des Bildungs-, Presse- und Verlagswesens machte es möglich und verschaffte deren Forderungen und Gedankenarbeit jetzt erst auch die entsprechenden Plattformen und jenen unumgänglichen Resonanzkörper öffentlichen Diskurses, welcher vor der Französischen Revolution nur in Ansätzen vorhanden war. Die Periode von 1815 bis 1860 gilt als die große „Zeit der Propheten“. (Charle 1997) Dem Selbstverständnis, Regime aus Pflicht zum Wandel desavouieren zu müssen, deren Legitimität grundsätzlich in Frage zu stellen und das von intellektuellen Führern aufgerufene, gebildete Publikum stattdessen in das politische Richteramt der Publizität

zu hieven, wurden nun auch schlagkräftige Mittel in die Hände gespielt um Missstände gezielt aufzudecken und politisches Bewusstsein zu erzeugen. Andererseits waren es Werkzeuge und die Infrastruktur, welche dem modernen Terrorismus der kleinen Gruppen erst große Beachtung beschert haben:

- der Zugriff auf handhabungssichere Sprengstoffe mit der Erfindung des Dynamits und die dadurch gegebene erhöhte Zerstörungskraft
 - die Verlässlichkeit kleinkalibriger Schusswaffen
 - die Revolution des Transportwesens durch die Eisenbahn
 - die Revolutionen der Kommunikation durch Nachrichtenübermittlung mittels Telegraphie und Nachrichtenverbreitung auf Basis hoher Auflagenzahlen durch Rotationspresse für Endlospapier
- Jeden technischen Fortschritt nutzte der Terrorismus für weitere, reflexive Innovationen: die drahtlose Funktechnologie etwa hat mit aus sicherer Entfernung gezündeten Bomben der demoralisierenden

Wirkung von Sprengstoffattentaten eine neue Qualität zerstörerischer Effizienz verliehen, während durch Selbstmordattentate herkömmliche Massenverkehrsmittel wie Autos, Züge und U-Bahnen sowie Flugzeuge selbst zu Bombenfahrzeugen mit verheerender Wirkung umfunktioniert wurden. (Croitoru 2006 bzw. Davis 2007) Die Protagonisten dieser Taten dokumentieren ihre Aktionen oft nun schon selbst und stellen sie als Videoclips ins Netz. Unabhängig von den großen Medien können ihre Botschaften dann global abgerufen werden. Dem Einfallsreichtum der zynischen Tüftler scheinen keine Grenzen gesetzt zu sein und die Schere zwischen den Aufwendungen für Anschläge und den Kosten für Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen geht weiter auseinander.

Mit welcher mörderischen Effizienz ein Einzeltäter vorgehen kann, dokumentiert in diesem technisch-medialen Zusammenhang das Beispiel des rechtsradikalen Attentäters Breivik in Norwegen 2011: bei den Anschlägen kamen insgesamt

77 Menschen ums Leben – und ganz Norwegen musste sich mit seiner daran geknüpften ‚Botschaft‘ auseinandersetzen. Demokratien – davon kann zusammenfassend ausgegangen werden – erhöhen die Gefahr terroristischer Anschläge eines – wie hier beschrieben wurde – Terrorismus im engeren Sinn. In Ländern wie Libyen, Irak oder Syrien, die lange als Sponsoren des internationalen Terrorismus (gegen den Westen) und des Staatsterrorismus gegen das eigene Volk galten, sind im Zuge des so genannten ‚Arabischen Frühlings‘ die angeführten Kategorien in Überlagerung getreten – ganz der transitorischen ‚Natur‘ des Terrorismus folgend.

**) Dieser Beitrag ist erstmals 2007 erschienen in: Thomas Kohberger/Clemens Six (Hg.), *Fundamentalismus und Terrorismus. Zu Geschichte und Gegenwart radikalisierten Religionen*. Essen 2007, S 13-38.*

Wir danken dem Autor für die Bereitstellung einer überarbeiteten Version für dieses Heft.

LITERATUR

- Arab Human Development Report (AHDR) 2002. Creating Opportunities for Future Generations. Sponsored by the Regional Bureau for Arab States/UNDP. Arab Fund for Economic and Social Development, New York 2002.
- U. BECK/W. BONSS (Hg.), *Die Modernisierung der Moderne*, Frankfurt/Main 2001.
- J. BECKER/G. HÖDL/P. STEYRER (Hg.), *Krieg an den Rändern – Von Sarajevo bis Kuito*, Wien 2005.
- I. BURUMA/A. MARGALIT, *Okzidentalismus: Der Westen in den Augen seiner Feinde*, München-Wien 2005.
- D. CHALMERS, *The Klan rides: 1865-71*, in: D. C. RAPOPORT (Hg.), *Terrorism – Critical Concepts in Political Science*, Bd. I, London-New York 2006, 48-60 (Erstausgabe 1965).
- C. CHARLE, *Vordenker der Moderne – Die Intellektuellen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/Main 1997.
- L. CLUTTERBUCK, *The Progenitors of Terrorism. Russian Revolutionaries or extrem Irish Republicans*, in: D. C. RAPOPORT (Hg.), *Terrorism – Critical Concepts in Political Science*, Bd. I, London-New York 2006, 293-318.
- J. CROITORU, *Der Märtyrer als Waffe. Die historische Wurzel des Selbstmordattentats*, München 2006.
- M. DAVIS, *Eine Geschichte der Autobombe*, Berlin 2007.
- A. DEMANDT (Hg.), *Das Attentat in der Geschichte*, Erfstadt 2003.
- W. DIETL/K. HIRSCHMANN/R. TOPHOVEN, *Das Terrorismuslexikon – Täter, Opfer, Hintergründe*, Frankfurt/Main 2006.
- H. C. FINSEN, *Die Rhetorik der Nation – Redestrategien im nationalen Diskurs*, Tübingen 2001.
- H. FRANK/K. HIRSCHMANN (Hg.), *Die weltweite Gefahr: Terrorismus als internationale Herausforderung*, Berlin 2002.
- M. HARDT/A. NEGRI, *Multitude: Krieg und Demokratie im Empire*, Frankfurt/Main-New York 2004.
- T. HECKEN, *Avantgarde und Terrorismus. Rhetorik der Intensität und Programme der Revolte von den Futuristen bis zur RAF*, Bielefeld 2006.
- R. HERZOG, *Staaten der Frühzeit: Ursprung und Herrschaftsformen*, München 1998.
- F. JEAN/J. C. RUFIN (Hg.), *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg 1999.
- E. KACZYNSKA, *Das größte Gefängnis der Welt: Sibirien als Strafkolonie zur Zarenzeit*, Frankfurt/Main-New York 1994.

- A. KELLERHOFF, *Attentäter – Wahnsinnige, Verführte, Kriminelle*, Erfstadt 2003.
- H. W. KRUMWIEDE, *Ursachen des Terrorismus*, in: P. WALDMANN (Hg.), *Determinanten des Terrorismus*, Weilerswist 2005, 29-84.
- ST. MALTHANER, *Terroristische Bewegungen und ihre Bezugsgruppen. Anvisierte Sympathisanten und tatsächliche Unterstützer*, in: P. WALDMANN (Hg.), *Determinanten des Terrorismus*, Weilerswist 2005, 85-138.
- H. MÜNKLER, *Grammatik der Gewalt*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 240 (16.10.2002).
- N. M. NAIMARK, *Terrorism and the Fall of Imperial Russia*, in: D. C. RAPOPORT (Hg.), *Terrorism – Critical Concepts in Political Science*, Bd. I, London-New York 2006, 269-289.
- L. NAPOLEONI, *Die Ökonomie des Terrors. Auf den Spuren der Dollars hinter dem Terrorismus*, München 2004.
- D. C. RAPOPORT (Hg.), *Terrorism – Critical Concepts in Political Science* (Bd. I, *The First or Anarchist Wave*; Bd. II, *The Second or Anti-Colonial Wave*; Bd. III, *The Third or New Left Wave*; Bd. IV, *The Fourth or Religious Wave*), London-New York 2006.
- W. REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2000.
- M. RIESEBRODT, *Was ist »religiöser Fundamentalismus«?*, in: C. SIX/M. RIESEBRODT/S. HAAS (Hg.), *Religiöser Fundamentalismus – Vom Kolonialismus zur Globalisierung*, Wien 2004.
- R. SCHROERS, *Der Partisan*, Köln-Berlin 1961.
- U. SCHNECKENER, *Transnationaler Terrorismus*, Frankfurt/Main 2006.
- H.-U. THAMER, *Die Französische Revolution*, München 2004.
- H.-J. TORKE, *Einführung in die Geschichte Russlands*, München 1997.
- S. TROEBST, *Von den Fanarioten zur UCK: Nationalrevolutionäre Bewegungen auf dem Balkan und die »Ressource Weltöffentlichkeit«*, in: J. REQUATE/M. SCHULZE WESSEL (Hg.): *Europäische Öffentlichkeit. Transnationale Kommunikation seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt/Main-New York 2002, 231-249.
- P. WALDMANN, *Terrorismus und Bürgerkrieg*, München 2003.
- ders., *Terrorismus – Provokation der Macht*, Hamburg 2005.
- ders., *Die zeitliche Dimension des Terrorismus*, in: P. WALDMANN (Hg.), *Determinanten des Terrorismus*, Weilerswist 2005, 139-188.
-

Terrorismus, Staatsschwäche und internationale Militärinterventionen am Beispiel Irak, Syrien und Libyen

Terrorismus ist eine Methode und keine Ideologie. In der Geschichte haben Menschen, Gruppen und Staaten unterschiedlichster ideologischer Ausrichtung zu terroristischen Methoden gegriffen, um politische oder ökonomische Ziele zu erreichen, sich gegen KonkurrentInnen zu verteidigen, an die Macht zu gelangen oder diese zu verteidigen. Terrorismus gehört aber auch trotz – oder gerade wegen seiner medialen Omnipräsenz – zu den am wenigsten definierten Schlagworten. Der Begriff wird nur allzu oft propagandistisch als Begriff zur Verurteilung gegnerischer Gewalt verwendet, aber als solcher weder definiert noch von anderen Formen der Gewalt abgegrenzt. Dies macht den Begriff einerseits so attraktiv zur Denunziation des jeweiligen Gegners, andererseits aber auch so problematisch, wenn er gerade als undefinierter Begriff Eingang in die Rechtsordnung demokratischer Rechtsstaaten findet. Da es aber eben keine allgemein anerkannte sachliche Definition dessen gibt, was als ‚terroristisch‘ zu bezeichnen ist, sahen sich diese demokratischen Rechtsstaaten, soweit sie in den letzten Jahren allein die Zugehörigkeit oder materielle Unterstützung ‚terroristischer Organisationen‘ unter Strafe stellten, auch gezwungen, Listen mit terroristischen Organisationen zu beschließen. Damit wurde es erneut zu einer politischen Entscheidung, welche Organisationen als terroristisch zu betrachten sind und welche nicht.

Problematische Begrifflichkeit

Für die Geschichts- und Politikwissenschaft brauchbar ist ein Terrorismus-Begriff nur, wenn er nicht als Kampfbegriff zur Denunziation politischer Gegner benutzt wird, sondern als solcher unabhängig von politischen Sympathien definiert wird. Eine solche allgemein anerkannte Begriffsdefinition gibt es jedoch weder juristisch noch sozialwissenschaftlich.

In vielfacher Hinsicht müssen 9/11 und der folgende ‚war on terror‘ als Wendepunkte im politischen und juristischen Umgang mit Terrorismus gesehen werden. Bis dahin hatten überhaupt nur sieben EU-Staaten aufgrund nationaler Anlassfälle (RAF, IRA, Brigade Rosse) eigene strafrechtliche Tatbestände für terroristische Taten verankert. Die mit der am 13. Juni 2002 mit dem *Rahmenbeschluss des Rates zur Terrorismusbekämpfung* (Rahmenbeschluss vom 13.6.2002, Art. 2.) geschaffene Definition einer ‚terroristischen Verbindung/Vereinigung‘ durch die Europäische Union schafft diesbezüglich zwar eine einheitliche europäische Rechtsnorm, die sowohl die Anführung als auch die Beteiligung an Handlungen einschließlich Bereitstellen von Informationen sowie jegliche Art von Finanzierung von Terrorismus unter Strafe stellte, und versuchte Terrorismus durch ein objektives und ein subjektives Element zu definieren:

- ein objektives Element, da er auf eine Liste von Fällen schwerer Straftaten verweist (Mord, Kör-

perverletzung, Geiselnahme, Erpressung, Herstellung von Waffen, Begehung von Anschlägen, Drohung, eine der vorgenannten Straftaten zu begehen, usw.);

- ein subjektives Element, da diese Taten als terroristische Straftaten eingestuft werden, wenn sie mit dem Ziel begangen werden, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation rechtswidrig zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören. (http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_terrorism/l33168_de.htm, (1. Dezember 2012))

Diese Definition ist zwar wesentlich präziser als manche andere Definitionen, lässt aber weiterhin sehr viel Interpretationsspielraum und grenzt den Tatbestand nicht von anderen Formen politischer Gewalt ab. Deshalb wird von der EU über einen immer wieder aktualisierten Beschluss des Rates festgelegt, wer nun in diesem Sinne als terroristisch zu gelten hat. In der aktuellen Fassung von 2012 finden sich auf dieser Liste 12 Einzelpersonen, die alle ausnahmslos Muslime sind, sowie 25 Organisationen, die von gihadistischen Organisationen wie die Gama‘a al-Islamiyya, über nationale Befreiungsbewegungen wie die kurdische PKK, bis hin zu kommunistischen Guerillagruppen wie die kolumbianische FARC reichen. Aus Europa befinden sich mittlerweile nur noch gihadistische Organisationen auf der Liste. Zudem findet sich keine einzige rechtsextreme Organisation auf den Listen. So befand sich etwa die deutsche NSU, die zwischen 2001 und 2011 mit Bombenanschlägen und gezielten Erschießungen von Klein-

unternehmern mit Migrationshintergrund für Angst und Schrecken sorgten, nie auf einer der halbjährlich aktualisierten *Listen von Personen, Vereinigungen und Körperschaften, zur Bekämpfung des Terrorismus* des EU-Ministerrates. Regelmäßig bemühen sich Staaten wie die Türkei oder Israel darum, in der EU für die Aufnahme oder gegen die Streichung von Organisationen wie der Hizb Allah oder der PKK zu lobbyieren. Letztlich sind es politische Entscheidungen die dazu führen, solche Wünsche zu erfüllen oder eben nicht.

Damit mag es zwar politisch geklärt sein, wer oder was eine Terrororganisation ist, wissenschaftlich aber ist es nicht ausreichend geklärt. Deshalb muss auch jede Auseinandersetzung mit der Frage des Zusammenhangs von Staatsschwäche, Militärinterventionen und Terrorismus mit der Begriffsfrage beginnen. Schließlich sind Begriffe nie unschuldig und neutral, sondern – wie es Berthold Brecht formulierte – immer auch „Griffe, mit denen man Dinge bewegen kann“. (Brecht, 1961:110) Der Terrorismusbegriff ist ein äußerst gutes Beispiel, anhand dessen sich die Bedeutung einer kritischen Begriffsarbeit festmachen und auch mit SchülerInnen im Unterricht die Notwendigkeit der Definition und Hinterfragung von Begriffen deutlich machen lässt.

Terrorismus als Methode

Aus der Tatsache, dass es sich bei so verstandenem Terrorismus um eine Methode handelt – und eben nicht um eine Ideologie –, folgt auch, dass es Organisationen gibt, die solche Methoden in unterschiedlicher Intensität anwenden. Es gibt allerdings keine Organisation, die ausschließlich terroristische Methoden anwendet und es gibt Organisationen und Staaten, die im Zuge eines politischen oder militärischen Kampfes manchmal auch auf terroristische Methoden zurückgreifen, wobei diesen jedoch keine zentra-

le Bedeutung in den militärischen oder politischen Strategien einer Organisation zukommt.

Trotz dieser Begriffsproblematik halte ich den Terrorismusbegriff durchaus nicht für undefinierbar oder für die Geschichts- und Politikwissenschaft unbrauchbar. Er muss nur klarer definiert, von seiner propagandistischen Verwendung befreit und von anderen Formen politischer Gewalt abgegrenzt werden. Für diesen Text definiere ich Terrorismus als eine Form politischer Gewalt, die sich nicht gegen militärische, sondern gegen zivile Ziele richtet und mit dem Ziel begangen wird, in der Bevölkerung Angst und Schrecken zu erzeugen und damit politische Ziele welcher Art auch immer zu erzwingen. Die Gewalt gegen ZivilistInnen grenzt diese Form der politischen Gewalt auch von anderen Formen politischer Gewalt, etwa dem Guerillakrieg oder anderen Formen des bewaffneten Kampfes ab, die sich primär gegen militärische Ziele richten.

Terrorismus kann somit von kleinen und größeren Gruppen und Organisationen, aber auch von Staaten oder mit dem Staat verknüpften Organisationen ausgeübt werden, wobei bei der Anwendung terroristischer Methoden durch den Staat von ‚Staatsterrorismus‘ gesprochen wird.

Terrorismus und Staat

In diesem Sinne liegt diesem Artikel auch ein anderer Terrorismusbegriff zugrunde als ihn etwa der deutsche Soziologe Peter Waldmann definiert und wie er etwa in Thomas Kolnbergers Beitrag in diesem Heft übernommen wird. Es ist zwar durchaus richtig, dass es sich dabei um eine Kommunikationsstrategie handelt, Waldmann und Kolnberger verkürzen das Phänomen des Terrorismus allerdings, wenn dies nur als demonstrativer Angriff auf den Staat und dessen Gewaltmonopol betrachtet wird. (siehe S. 4 Kolnberger nach Waldmann 2005:12ff) Terrorismus kann nicht nur die Le-

gitimität des Staates angreifen, sondern auch direkt oder indirekt vom Staat oder Teilen seiner Organe gegen rebellische Bevölkerungsgruppen ausgehen. Diesbezüglich sei nur auf Todesschwadronen autoritärer oder auch formal demokratischer Regime, wie in Kolumbien, oder auf terroristische Aufstandsbe-kämpfungsmassnahmen verwiesen. Auch europäische Regierungen haben immer wieder selbst Terrororganisationen zur Bekämpfung von Aufständen oder gegen die Regierung gerichteten Terrororganisationen gegründet. Beispiele dafür wären die von hochrangigen Spanischen Regierungsmitgliedern ins Leben gerufenen *Grupos Antiterroristas de Liberación* (GAL), die in den 1980er-Jahren mit terroristischen Mitteln gegen die baskische ETA kämpften, oder die Aktivitäten von Gladio-Strukturen in der *strategia della tensione* in Italien.

Zudem sind auch Gruppen mit terroristischen Aktivitäten gegen einen Staat vielfach auf die Unterstützung interessierter Drittstaaten angewiesen, die damit versuchen, von einer Destabilisierung eines anderen Staates zu profitieren. Beispiele dafür wären etwa die Unterstützung der palästinensischen Hamas durch den Iran oder der Taliban durch Pakistan.

Dieses komplexe Verhältnis von Terrorismus, Warlords und Staat gilt es in der Folge anhand einiger aktueller Beispiele im Nahen und Mittleren Osten darzustellen. Die Verbindung von Terrorismus, Staat und internationalen Militärinterventionen wird ebenfalls anhand von drei aktuellen Beispielen aus dem Nahen und Mittleren Osten behandelt.

Irak: Von der ‚Republik der Angst‘ zum Bürgerkrieg

Der Irak stellte seit der Machtergreifung der Arabisch Sozialistischen Baath-Partei (*hizb al-ba‘th al-‘arabi al-ischtiraki*) mit ihrer völkisch-nationalistischen Ideologie ein autoritär und schließlich totalitär regiertes

System dar, in dem Interessenkonflikte nicht ausverhandelt, sondern durch den Staatsterror des herrschenden Regimes ‚gelöst‘ wurden.

Im Gegensatz zur syrischen Baath-Partei, die sehr wohl über einen Parteiapparat verfügte, dem auch Intellektuelle angehörten und der trotz seiner ideologischen Entlehnungen aus dem europäischen Faschismus gewisse Elemente formaler und durch politische Verfahrensweisen und Institutionen vermittelter Herrschaft beibehielt, bestand der irakische Zweig der Baath-Partei von Anfang an viel stärker aus rivalisierenden Banden deklassierter Jugendlicher.

Der irakische Baathismus der Fünfzigerjahre war also keine politische Partei im eigentlichen Sinn, die gemeinsame Interessen verfolgt hätte, sondern ein klassisches Beispiel für die Herrschaftsstruktur des Rackets, jener Grundform von Herrschaft, die als unmittelbare Herrschaft für Horkheimer „die völlige Brechung der Persönlichkeit“ (Horkheimer 1985:228) verlangt.

Racket und Staat, Warlord und Staatsmann schließen sich damit nicht nur nicht aus, sondern bedingen einander insbesondere dort, wo Herrschaft kaum durch bürgerlich-liberale Institutionen gezähmt ist, sondern in ihrer archaischen, unmittelbaren Form auftritt. Dies ist keine Besonderheit des Irak, sondern durchaus allgemein auf Staatlichkeit bezogen. Allerdings stellte die Baath-Partei, deren Ableger im Irak 1952 gegründet wurde, geradezu den Prototyp des politischen Rackets dar.

Staatsterrorismus unter der Baath-Partei

Mit dem ersten Putsch der Baath-Partei vom 8. Februar 1963 zeigte sich deutlich das Gewaltpotenzial, das dieser unmittelbaren Form der Herrschaft innewohnt. Innerhalb weniger Tage wurden Tausende KommunistInnen und andere politische Gegner verhaftet, erschossen

oder in den sogenannten „Todeszügen“ in die Wüste geschickt. (Batatu 1978:1003ff)

Jene Baathisten, die aus der Niederlage ihrer kurzen Herrschaft 1963 dazugelernt hatten, versuchten bei ihrem zweiten Putsch ihre Macht auf zivilerem Wege zu stabilisieren. Die Gewaltexzesse in den ersten Wochen nach dem Putsch und die folgenden innerparteilichen Bandenkriege hätten – so die innerparteiliche „Selbstkritik“ – 1963 wieder zum Verlust der Macht geführt. (Schmidinger 2005:15)

Deshalb hielt sich die Partei bei ihrem zweiten Putsch 1968 vorerst mit Gewaltexzessen zurück. Zur Verschleierung des Charakters des neuen Regimes wurde in der ersten Stufe des Umsturzes sogar eine Reihe von nichtbaathistischen arabischen Nationalisten mit wichtigen Posten betraut. Es würde den Rahmen eines solchen Beitrags sprengen, die gesamte Geschichte der Machtergreifung der Baath-Partei und des Ausbaus der totalitären Herrschaft im Irak zu schildern. Entscheidend ist, dass es sich hierbei weitgehend um eine personalisierte Diktatur mit Saddam Hussein als unumstrittenem Führer handelte. Der Staat selbst wurde weniger mit einer staatlichen Bürokratie als mit einem System direkter personaler Abhängigkeiten regiert, die über Terror und Einschüchterung, aber auch über staatliche Alimentierung funktionierten und Kanan Makiya dazu brachten, von einer „Republik der Angst“ (Makiya 1998) zu sprechen.

Krieg und Embargo

Während der erste Golfkrieg noch zu einer Stärkung der staatlichen (Repressions-)Strukturen führte, endete er zugleich im ökonomischen und sozialen Desaster. Der Überfall Saddams Husseins auf das benachbarte ölreiche Kuwait, dem der Irak zudem während des Kriegs gegen den Iran angehäuften Schulden zurückzahlen musste, war primär ökonomisch

bedingt. Die panarabische Rhetorik des Regimes übertünchte nur oberflächlich die Tatsache, dass das Regime damit primär zum Befreiungsschlag aus einer Situation ansetzen wollte, in der der fast ein Jahrzehnt dauernde Krieg gegen den Iran die irakische Wirtschaft zurückgelassen hatte. Waren in den Siebzigerjahren noch Gastarbeiter aus der gesamten arabischen Welt in den Irak gekommen, um an der aufstrebenden Ökonomie des Landes teilzuhaben, hatte der aufwendige Krieg gegen den iranischen Nachbarn nicht nur über eine Million Tote zurückgelassen, sondern auch ein finanziell und ökonomisch ausgeblutetes Land, das bei seinen arabischen Verbündeten schwer verschuldet war. Einer der Hauptgläubiger des Irak war Kuwait, dessen sich das Baath-Regime nun hoffte, militärisch entledigen zu können.

Obwohl sich in der Folge der Niederlage der irakischen Armee Hunderttausende IrakerInnen im Süden und Norden des Landes gegen die Regierung erhoben und auf Hilfe von den wenige Kilometer entfernten Truppen der Alliierten hofften, wurden die Aufständischen nicht nur im Stich gelassen. Die irakische Armee konnte sogar ungehindert die letzten militärischen Kräfte dazu aufbieten, den Aufstand im Süden blutig niederzuschlagen. Zerstörte Städte und Zehntausende Tote blieben in Massengräbern zurück. Lediglich im Norden wurde eine prekäre „Sicherheitszone“ für die kurdische Minderheit geschaffen, um eine Massenflucht in die Nachbarstaaten zu verhindern.

Insgesamt weigerten sich 1991 jedoch Europäer wie US-Amerikaner und ihre arabischen Verbündeten, das Baath-Regime zu stürzen, was zu einer zwölf Jahre dauernden Phase der inneren Zerrüttung des Landes führte. Die Phase des Embargos gegen den Irak, der wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Isolierung des Landes, wurde jedoch auch zu einer Phase sich ausbreitender und vom Staat weitgehend ge-

duldeter Kriminalität. Um den Lebensstandard der eigenen Oligarchie zu sichern, wurde der Staat selbst sein größter Schmuggler. Die Umgehung des Embargos und die Spezialisierung auf illegale Geschäfte – teilweise auch gemeinsam mit den einstigen kurdischen Erzfeinden der Demokratischen Partei Kurdistans PDK – wurde zur Überlebensfrage für die Baath-Oligarchie, die zu einer Art informellem Schattenstaat unter direkter Kontrolle Saddam Husseins führte. (Tripp 2007:259)

Ausgehöhlte Staatlichkeit

Die UN-Sanktionen gegen den Irak führten zwar zu einer ökonomischen und sozialen Verwüstung des Landes und zur Aushöhlung der irakischen Staatlichkeit, nicht jedoch zu einer Schwächung des Repressionsapparates nach Innen. Der Staat ging zwar zunehmend all seiner Funktionen im Sozial-, Bildungs- und Wohlfahrtsbereich verlustig und büßte damit viele Aspekte von Staatlichkeit ein. Doch blieb dem Regime der gesamte Repressionsapparat dieses Staates erhalten, um auf rohe Gewalt gestützte Macht im Inneren zu gewährleisten. Die UN-Sanktionen gefährdeten nicht im Geringsten die Clique um Saddam Hussein, sondern kamen ihr auch noch zugute. Das Regime hatte damit das willkommenste Argument zur Hand, um sich überhaupt aller staatlichen Aufgaben zu entledigen. Ende der Neunzigerjahre gab es nur noch in jenen Vierteln von Bagdad und jenen Städten des sunnitischen Dreiecks eine funktionierende Infrastruktur an Spitälern, Straßen oder Stromversorgung, in denen ein hoher Anteil regimetreuer Bevölkerung zu finden war. Der Irak ging damit zunehmend jener Bereiche der Staatlichkeit verlustig, von denen normalerweise eine Bevölkerung für die Anerkennung der Herrschaft des Staates profitiert. Der Zusammenbruch des irakischen Gesundheits- und Bildungssystems

war keineswegs automatische Folge des Embargos. Vielmehr nutzte die Regierung das Embargo, um sich all dieser kostenintensiven Staatsaufgaben zu entledigen. Während die irakische Bevölkerung unter dem ökonomischen Niedergang der Neunzigerjahre litt, baute sich Saddam Hussein in allen Städten des Landes ausufernde Luxuspaläste. Der Irak wandelte sich damit zusehends von einem totalitären zu einem verrotteten Staat, der mit der Militärintervention der USA und ihrer Verbündeter 2003 wie ein Kartenhaus in sich zusammenfiel.

Allerdings bedeutete dies auch, dass die Besatzungsmacht keinen funktionierenden Staat übernehmen und demokratisieren konnte, sondern vor den Trümmern des eigenen Embargos stand. Die Besatzungsmacht löste sogar die letzte noch funktionierende staatliche Institution, die Armee, auf und schickte die Soldaten – vielfach sogar mit ihrer Bewaffnung – nach Hause und gab sich der Illusion hin, den Irak mit einer schlanken Besatzungsarmee und privaten Sicherheitsfirmen kontrollieren zu können. Die Necons in Washington wollten aus ideologischen Gründen einen schlanken Krieg führen, der gewissermaßen einer dem Neoliberalismus adäquaten Form der Kriegsführung

entsprechen sollte. Die IrakerInnen hätten sich gefälligst ‚befreit‘ zu fühlen – und wenn das Regime erst zerschlagen wäre, könnte man mit einer raschen und erfolgreichen Privatisierungspolitik das Land wieder aufbauen.

Besatzung, Bürgerkrieg und Terror

In den letzten Jahren wurde viel über das Scheitern der USA im Irak diskutiert. Faktum ist: der unterschätzte Niedergang des Landes infolge der sunnitischen Dominanz, der ethno-religiösen Spannungen aufgrund der Repression von SiiInnen und KurdInnen sowie der Bestzungspolitik der USA trug wesentlich zu jener Situation bei, die schließlich zu einem ethnisierten und konfessionalisierten Bürgerkrieg führte, der das Land ab 2004 heimsuchte und der bis heute – trotz einer gewissen Stabilisierung der Situation – den Irak in einem äußerst instabilen Zustand zurückließ. Auch wenn man heute unterschiedliche Anschläge als Ausgangspunkt des Bürgerkrieges festmachen könnte, ist doch dem hochrangigen amerikanischen Diplomaten und Irak-Spezialisten Peter W. Galbraith zuzustimmen, dass der Bürgerkrieg Mitte 2004 bereits in vollem Gange war. (Galbraith, 2006:175)



Abb. 1: Kirkuk ist mit seiner bis heute zwischen Kurden, Turkmenen und Arabern umstrittenen Zugehörigkeit eine der unsichersten Städte des Irak geblieben. Foto: © Thomas Schmidinger

So richteten sich die ersten großen Anschläge v.a. gegen religiöse Stätten und Würdenträger der Schiiten. So wurde bereits am 29. August 2003 ein großer Anschlag gegen den schiitischen Geistlichen und Politiker Ayatollah Muhammed Bakr al-Hakim in der Imam Ali Moschee in Najaf durchgeführt, bei der neben al-Hakim selbst über 90 seiner Mitarbeiter und Anhänger ums Leben kamen und mit der Moschee einer der heiligsten Orte der Schiiten schwer beschädigt wurde. Ein weiterer schwerer Anschlag, der das Zusammenleben zwischen Sunniten und Schiiten nachhaltig erschütterte, war jener vom 2. Mai 2004, bei dem während der schiitischen Pilgerfahrt zu Ashura in Kerbala über 180 Schiiten ums Leben kamen.

Terrorismus wurde in diesem Bürgerkrieg zu einer wesentlichen Methode unterschiedlicher Akteure. Insbesondere sunnitisch-gihadistische und arabisch-nationalistische Gruppierungen griffen regelmäßig zu Anschlägen auf Märkte, schiitische Moscheen, Schulen oder als „Teufelsanbeter“ denunzierte Angehörige der Yezidi (kurdischsprachigen Angehörige einer synkretistischen Religion, die zwar gewisse Elemente des Islam übernommen hat, aber weder von ihrem Selbstverständnis her noch aus islamischer Sicht als islamische Strömung gesehen wird). Ihr Hauptheiligtum liegt in Lalish, nördlich von Mossul. Aufgrund einer falschen Interpretation ihrer religiösen Lehre wurden sie von Muslimen als „Teufelsanbeter“ betrachtet und nicht zu den geschützten „Buchreligionen“ gezählt, sondern bildeten häufig ein Ziel von Verfolgungen. Der Selbstmordanschlag in den yezidischen Orten Qahtaniya und Siba Sheikh Khidir vom 14. August 2007, bei dem 796 Menschen ums Leben kamen und über 1.500 Personen verletzt wurden, gilt als einer der tödlichsten Terroranschläge des irakischen Bürgerkriegs. Es kam aber auch zu Racheakten schiitischer Gruppen an sunnitischen ZivilistInnen. Da-

bei waren nichtstaatliche Akteure nicht immer von staatlichen Akteuren klar abzugrenzen. Untergrundorganisationen und Milizen erhielten vielfach Informationen von staatlichen Akteuren oder gingen sogar mit staatlichen Akteuren gemeinsam vor. Zudem waren auch irakische Sicherheitskräfte, private Sicherheitsdienste – die oft ebenso von staatlichen Stellen bezahlt waren – sowie Besatzungssoldaten in Aktivitäten verwickelt, die im Sinne der diesem Beitrag zugrunde liegenden Terrorismus-Definition ebenfalls als Terror zu werten sind. Bei vielen Taten bleibt bis heute der genaue Urheber im Dunklen, aber auch hier zeigte sich immer wieder, dass bewaffnete Gruppierungen, die zu terroristischen Methoden griffen, zugleich in Verbindung mit unterschiedlichen staatlichen Akteuren oder Parteien standen. Dazu kamen noch die unterschiedlichen Interessen der Nachbarstaaten, die jeweils unterschiedliche Akteure im Irak finanziell und teilweise auch mit militärischer Infrastruktur unterstützten. (Chehab 2006:179ff)

Viele Milizen oder Untergrundorganisationen wären ohne die Unterstützung, die sie aus Syrien, Saudi-Arabien oder dem Iran erhalten hatten, wohl kaum in der Lage gewesen, ihren Nachschub zu sichern. Dabei soll keine der vielen im Irak verbreiteten Verschwörungstheorien rezipiert werden, wonach die Besatzer ein Interesse am Terror gehabt hätten. Vielmehr waren die Beziehungen vor Ort wesentlich komplexer und nicht nur von einer einzigen Frontstellung zwischen pro- und antiamerikanischen Kräften geprägt, sondern vielmehr von einem vielfach auch wechselnden Feld unterschiedlicher Allianzen, in dem staatliche Akteure des Irak und seiner Nachbarstaaten von Milizen und Untergrundgruppen nicht immer zu trennen waren. Diese komplexen Beziehungen zwischen staatlichen Akteuren und terroristisch agierenden Gruppen ermöglichten es nach dem Abzug der letzten US-Truppen Pre-

mierminister Nuri al-Maliki auch, sich seines sunnitischen Rivalen Vizepräsident Tariq al-Haschimi zu entledigen. Drei seiner Leibwächter hatten in einem im Fernsehen übertragenen Geständnis erklärt, der Vizepräsident und Generalsekretär der Irakischen Islamischen Partei habe sie zwischen 2009 und 2011 zu neun Bomben- und Mordanschlägen, darunter einem großen Anschlag gegen das Parlament, angestiftet. Obwohl diese Vorwürfe von Maliki politisch genützt wurden, deutet sehr vieles darauf hin, dass diese keineswegs aus der Luft gegriffen waren. Immerhin wurde Tariq al-Haschimi, bevor er in Abwesenheit zum Tod verurteilt wurde, sogar auf die Fahndungsliste von Interpol gesetzt, was ohne begründeten Verdacht schwer möglich gewesen wäre.

Unabhängig von diesem Einzelfall, ist es im Irak selbst ein offenes Geheimnis, dass die Frontstellung im irakischen Bürgerkrieg keineswegs auf einer klaren Trennung zwischen Staat und Terrororganisationen beruhte, sondern letztere eine Reihe von staatlichen Akteuren durchzogen.

Syrien: Ethnisierung und politische Gewalt

Auch in Syrien beherrschte seit dem Putsch von 1963 die Baath-Partei – allerdings mit einem mit ihrem irakischen Parteigenossen zerstrittenen Flügel – totalitär den Staat. Proteste linker, islamischer und kurdischer Oppositioneller wurden so gewaltsam unterdrückt wie im Irak. Allerdings kam es in Syrien, wenn man von den auf die Stadt Hama begrenzten Massakern von 1982 absieht, nie zu einer dermaßen exzessiven genozidalen Aufstandsbekämpfung wie im Irak gegen KurdInnen und SchiitInnen.

Ähnlich wie der Irak, stellte auch Syrien ein formal säkulares, de facto jedoch auf konfessionellen Loyalitäten einer Minderheit basierendes Herrschaftssystem dar. Im Falle Syriens gehörten die politischen und

militärischen Eliten der Minderheit der Alawiten (Nusairier) – einer schiitischen Heterodoxie, die nicht mit den anatolischen Aleviten verwechselt werden sollte – und christlicher Kirchen an. Hoffnungen auf eine politische Liberalisierung nach dem Tod von Hafiz al-Assad entpuppten sich als Illusion. Sein Sohn und Nachfolger Bashar al-Assad führte im Wesentlichen die Politik des Regimes fort. (George 2003:117)

Die extreme Repression des Regimes gegen die Proteste im Kontext des sogenannten Arabischen Frühlings trugen schließlich auf Basis dieses konfessionalisierten Herrschaftsapparates dazu bei, dass die Proteste im Laufe des Jahres 2012 in einen konfessionalisierten Bürgerkrieg mündeten, in dem Terror gegen ZivilistInnen von unterschiedlichen Akteuren regelmäßig ausgeübt wird. Auch dabei zeigt sich, dass dieser keineswegs unabhängig vom Staat erfolgt. Vielmehr kommt der Terror einerseits vom Staatsapparat selbst, andererseits aber von jenen bewaffneten Gruppierungen, die sich lose in der sogenannten ‚Freien Syrischen Armee‘ (FSA) zusammengefunden haben und die stark von der Unterstützung durch Saudi-Arabien, die Türkei und Katar abhängig sind.

Konfessionalismus und Bürgerkrieg

Um den syrischen Bürgerkrieg zu verstehen ist es notwendig, zumindest in Ansätzen die komplexe ethno-konfessionelle Zusammensetzung Syriens zu überblicken. Neben der durch das Baath-Regime über Jahrzehnte hinweg unterdrückten kurdischen Minderheit, die rund 10% der Bevölkerung in drei Enklaven im Norden und Nordosten des Landes ausmacht, sowie den westaramäischen, assyrisch-aramäischen, armenischen, tscherkessischen und turkmenischen ethnischen Minderheiten, wird das Land v.a. durch eine religiös-konfessionelle Vielfalt geprägt, die in vielfacher Hinsicht mit den Machtstrukturen verwoben ist. Allein unter den christlichen Kir-

chen gibt es mehr als ein Dutzend anerkannte Konfessionen, von denen die griechisch-orthodoxe, die syrisch-orthodoxe, die armenisch-apostolische, die assyrische Kirche des Ostens oder die melekitsch-griechisch-katholische die größten sind.

Aber auch die syrischen Muslime sind von einer Vielfalt gekennzeichnet, wie sie nur in wenigen arabischen Staaten zu finden ist. Der sunnitischen Mehrheitsbevölkerung stehen Minderheiten der Zwölfschiiten und der Ismailiten um die Stadt Salamiyye sowie die Angehörigen der heterodoxen Alawiten gegenüber. Aus dem Islam hat sich auch die eigenständige Religionsgemeinschaft der Druzen entwickelt, die im Süden Syriens am Gebel Druz leben. Die letzten Reste der einst über 40.000 Jüdinnen und Juden, von denen bis 1992 noch einige Tausend in Damaskus und Aleppo lebten, spielen heute als diskriminierte Minderheit keine politische Rolle mehr. Nachdem das Regime 1992 ihre Ausreise erlaubte, verblieben bis heute wahrscheinlich weniger als hundert ältere Gemeindemitglieder in Syrien. In den kurdischen Gebieten sind zudem noch Yezidi zu finden und mit den Flüchtlingen aus dem Irak haben sich in den letzten Jahren sogar Mandäer aus dem Südirak in Syrien niedergelassen. Syrien bildet damit das gesamte Mosaik der religiösen Vielfalt des Nahen Ostens ab.

Die Dominanz sunnitisch-islamistischer Strömungen in der ‚Freien Syrischen Armee‘ und der von der Türkei, Saudi-Arabien und Katar unterstützten Exilopposition sorgt insbesondere bei jenen religiösen Minderheiten für Angst, die im politischen System der Baath-Partei politischen Einfluss haben. Für die Sicherheit dieser religiösen Minderheiten, insbesondere der Alawiten, gibt es keine Garantien. Die Angst vor einem Rachefeldzug sunnitischer Milizen sitzt so tief, dass sich im Frühling sogar Glaubensbrüder aus der angrenzenden türkischen Provinz Hatay (Antakiya)

zusammenfanden, um in der Türkei für Assad auf die Straße zu gehen. Aber auch viele syrische Christen bevorzugten „den Teufel, den sie kennen“, gegenüber einer möglichen sunnitisch-islamistischen Machtübernahme. Bei den großen armenischen Gemeinden spielen dabei auch historische Traumata eine wichtige Rolle. Die rund 200.000 Armenier sind Nachkommen jener Christen, die den Genozid der Jungtürken von 1915 überlebten und nach dem Ersten Weltkrieg im französischen Mandatsgebiet Syrien Zuflucht fanden. Die Einmischung der türkischen AKP-Regierung aufseiten der syrischen Opposition und die engen Beziehungen der sunnitisch-religiösen türkischen Regierungspartei zur syrischen Muslimbruderschaft wecken bei diesen christlichen Minderheiten historische Ängste.

Gespalten zeigt sich auch die kurdische Minderheit. Über Jahre hinweg waren die syrischen Kurden die Speerspitze des Widerstands gegen das arabisch-nationalistische Baath-Regime. Nun sind die kurdischen Parteien allerdings nicht Teil der Oppositionsallianz. Mit der PKK-Schwesterpartei PYD (Partiya Yekitiya Demokrat, Demokratische Unionspartei) stellte sich allerdings ein nicht unwesentlicher Akteur gegen die arabisch-islamischen Oppositionsgruppen. Seit sich die kurdischen Parteien des Kurdischen Nationalrats (KNC) mit der PYD zum ‚Obersten Kurdischen Komitee‘ zusammengeschlossen haben und die Verwaltung der Kurdengebiete in die Hand genommen haben, ist im Norden ein weitgehend unabhängiger Para-Staat entstanden, der weder etwas von Assad noch etwas von der ‚Freien Syrischen Armee‘ wissen will. Im November 2012 kam es zu ersten bewaffneten Konflikten mit Einheiten der ‚Freien Syrischen Armee‘ (FSA) bzw. der Jabhat al-Nusra, einer sunnitisch-gihadistischen Einheit, die als Verbündeter der FSA agiert.

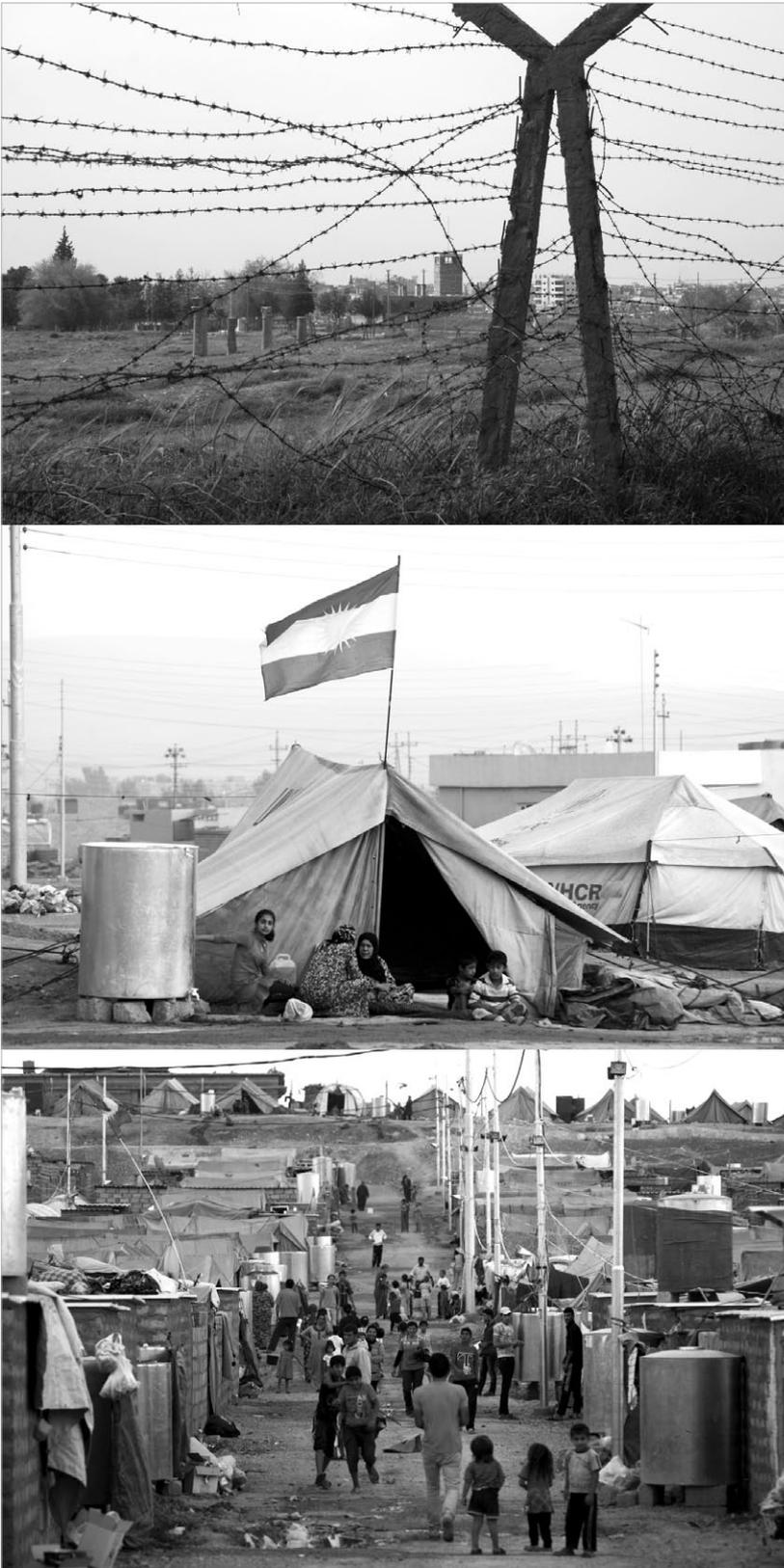


Abb. 2a: Seit Beginn des Bürgerkriegs ist die Grenze zwischen Syrien und der Türkei in den kurdischen Gebieten geschlossen: Grenzstreifen zwischen dem türkischen Nusaybin und dem syrischen Qamishli.

Abb. 2b und 2c: Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg suchen Zuflucht im Flüchtlingslager Domez in Irakisch-Kurdistan.

Fotos: © Thomas Schmidinger

Staatlicher und oppositioneller Terror

Die Jabhat al-Nusra übernahm auch für eine Reihe von großen Terroranschlägen die Verantwortung, wie etwa dem Selbstmordanschlag vom 3. Oktober 2012 auf den Saadallah Al-Jabiri-Platz in Aleppo, bei dem 48 Menschen ums Leben kamen oder vom 8. November auf einen überwiegend von Alawiten bewohnten Vorort von Damaskus.

Anschläge auf ZivilistInnen, wie sie von der Jabhat al-Nusra verübt werden, fallen ebenso in die anfänglich formulierte Definition von Terrorismus wie die Ermordung von ZivilistInnen durch die FSA oder die rücksichtslose Aufstandsbekämpfung des Regimes, soweit sich diese gegen ZivilistInnen richtet. An dieser Form des Terrorismus sind damit jedoch auch gleich mehrere Staaten und Regierungen direkt und indirekt beteiligt:

- Das Syrische Regime selbst und seine Verbündeten Iran und Russland, die als Nachschublieferanten ebenso von Bedeutung sind, oder – wie im Falle des Iran – als Militärberater auch direkt in den Konflikt involviert sind.
- Die Türkei, Saudi-Arabien, Katar und weitere prowestlich-sunnitisch ausgerichtete Staaten, die die FSA und vielleicht auch die Jabhat al-Nusra finanzieren und ausrüsten. Möglicherweise sind daran auch westliche Geheimdienste beteiligt.

Ohne die Beteiligung dieser Staaten wäre zwar ein Bürgerkrieg in Syrien durchaus auch vorstellbar, allerdings hätte er nie dieses Ausmaß an Militarisierung erfahren.

Menetekel Libyen

Eine Militärintervention könnte in dieser Situation möglicherweise noch mehr Öl ins Feuer gießen. Schließlich geht es der internationalen Gemeinschaft in Syrien einmal mehr nicht nur um Menschenrechte und Demokratie, sondern vor allem um das Abstecken zukünftiger



Einflussssphären. Dass Russland und China bislang einer entsprechenden US-Resolution ihre Zustimmung verweigern, hat wesentlich mit der Mandatsüberschreitung der Nato in Libyen zu tun. Dort wurde die US-Resolution 1973 schließlich zum Sturz Qaddafis missbraucht. (Schmidinger 2012:215) Wie sich im Oktober 2012 herausstellen sollte, nutzte der französische Geheimdienst offenbar das Chaos vor Ort sogar, um dafür zu sorgen, dass Qaddafi selbst nie lebend vor einem Gericht verfängliche Aussagen machen konnte und dürfte deshalb direkt an seiner Ermordung beteiligt gewesen sein.

Von einer staatlichen Stabilität, Demokratie und Menschenrechten ist auch im neuen Libyen wenig zu sehen. Das Land ist weiterhin unter regionalen Milizen aufgeteilt, die vor Ort de facto das Sagen haben. Immer wieder flammt der oberflächlich beigelegte Bürgerkrieg in regionalen Kämpfen auf. In vielen Teilen des Landes erlaubt es die Sicherheitslage heute kaum mehr, Recherchen durchzuführen.

Im Falle Syriens gibt es keine Indizien, dass ein Bürgerkrieg zu weniger Blutvergießen und einem stabileren und demokratischeren Ergebnis führen könnte als in Libyen. Insofern wäre eine gemeinsame diplomatische Mission, die von den USA, der EU, Russland und China getragen würde und die das Ziel der Einstellung der Kämpfe und der Ermöglichung eines Übergangs zu freien Wahlen unter internationaler Beobachtung hätte, wohl das erfolgversprechendere Szenario als eine humanitär begründete Militärintervention, die in der derzeitigen Lage wohl kaum mehr in der Lage ist, die Situation zu beruhigen, sondern mit internationalen Truppen nur ein weiteres Element der Gewalt – und damit auch ein weiteres Ziel der Gewalt – hinzufügen würde.

Der Irak, Syrien und Libyen belegen, dass weder das direkte militärische Eingreifen noch die indirekte Einmischung durch Unterstützung einzelner Akteure in einer solchen Situation zu einem Ende der Gewalt führen. Terrorismus gehört als Methode zu solchen Eskalationen dazu. Er ist u.a. auch ein Resultat staatlichen Agierens und wird sich nicht durch eine bloße Verstaatlichung der Gewalt verhindern lassen.

Abb. 3a: Benghazi während des Libyschen Bürgerkriegs im September 2011: Dankbarkeit für die militärische Unterstützung durch den Westen.

Abb. 3b: Subsaharische Flüchtlinge aus Libyen, die befürchteten, der ‚Rache‘ libyscher ‚Revolutionäre‘ zum Opfer zu fallen, sitzen im Herbst 2011 immer noch zwischen den libyschen und ägyptischen Grenzposten fest und warten darauf, dass das UNHCR für sie einen Staat findet, der bereit ist, sie aufzunehmen.

Abb. 3c: Benghazi ist bereits in der Hand der Rebellen als Qaddafi im Westen des Landes noch einige Regionen um Sirte und Beni Walid kontrolliert.

Fotos: © Thomas Schmidinger

LITERATUR

- F. AJAMI, *The Syrian Rebellion*, Stanford 2012.
- H. BATATU, *The Old Social Classes and the Revolutionary Movements of Iraq – A Study of Iraq's Old Landed and Commercial Classes and of its Communists, Ba'thists and Free Officers*, New Jersey 1978.
- B. BRECHT, *Flüchtlingsgespräche*, Frankfurt am Main 1961.
- Z. CHEHAB, *Iraq Ablaze - Inside the Insurgency*, London/New York 2006.
- P. GALBRAITH, *The End of Iraq*, New York 2006.
- A. GEORGE, *Syria – neither Bread nor Freedom*, London/New York 2003.
- M. HORKHEIMER, *Gesammelte Schriften*, Bd.12, Frankfurt am Main 1985.
- T. KOLNBERGER, *Terror, Terrorismus und der Staat. Eine historische Einordnung*, in: M. KREUTZER/T. SCHMIDINGER (Hg.), *Irak – Von der Republik der Angst zur bürgerlichen Demokratie?*, Freiburg 2004.
- G. LESCH, *The Fall of the House of Assad*, New Haven 2012.
- K. MAKIYA, *Republic of Fear - The Politics of Modern Iraq*, Berkley/Los Angeles 1998.
- T. SCHMIDINGER, *Der Tyrann und der Warlord – Der Irak zwischen „failed state“ und beginnendem „nationbuilding“*, *Context XXI* Nr. 1-2/2005, S. 14-18.
- T. SCHMIDINGER, *Zwischen Sozialer Revolution und Bürgerkrieg: Der „Arabische Frühling“ im Kontext der politischen Kräfteverhältnisse in der Region*, in: ÖSFK (Hg.), *Zeitenwende im arabischen Raum – Welche Antwort findet Europa?*, Wien 2012, S. 195-224.
- C. TRIPP, *A History of Iraq*, Cambridge 2007.
- D. VANDERWALLE, *A History of Modern Libya*, Cambridge 2012.
- P. WALDMANN, *Terrorismus – Provokation der Macht*, Hamburg 2005.
-

Konkurrierende Wahrheiten – eine innerislamische Perspektive

Kann es einen innerislamischen Pluralismus geben?

Religionen werden oft mit einem Alleinvertretungsanspruch von Wahrheit in Verbindung gebracht. Pointiert ausgedrückt: Wo Religion ist, da kann es quasi nur Rechthaberei geben. Besonders dem Islam wird gerne eine solche Neigung zu einem eingeschränkten Verständnis für die Suche nach Wahrheit zugeschrieben. Betrachtet man die Nachrichtenlage über die islamische Welt der letzten 30 Jahre, scheint sich diese Vermutung auch zu bestätigen. Man erkennt zweifellos ein erschreckendes Potenzial an Gewalt, das mit sektiererischen/innerislamisch-konfessionellen Konflikten in der islamischen Welt in Verbindung gebracht wird.

Von religionskritischer Seite wird gewöhnlich geschlussfolgert, dass dies nun mal das Problem jeder Religion – vor allem der monotheistischen – sei: Wo Menschen an *einen* Gott glauben, der in das Leben der Menschen eingreife und (wie vor allem im Fall von Islam und Judentum) genaue Anweisungen für den Alltag gebe, könne nur ein fanatisches Festhalten an diesem Wahrheitsanspruch die Folge sein: Wo Monotheismus, da finde sich auch zwangsläufig Streit um die allein selig machende Wahrheit. Wo Monotheismus, da blühten Diktaturen und es würde ein inquisitorischer Kampf gegen Meinungsvielfalt geführt – so eine Behauptung, die in den letzten Jahren an Popularität gewonnen hat. Der Blick auf die traurige Wirklichkeit

des Nahen Ostens scheint einem recht zu geben.

Doch ist eine solche Entwicklung tatsächlich ein Ergebnis der klassischen islamischen Lehre? Haben die anerkannten, bis heute rezipierten islamischen Gelehrten tatsächlich die Grundlagen für dieses Denken gelegt? Warum gibt es auch in der islamischen Geschichte genug Epochen, wo mit Meinungsvielfalt und unterschiedlichen religiösen Zugängen eindeutig anders und „lockerer“ umgegangen wurde als heute? Dies nachzuzeichnen soll im Folgenden versucht werden – zuerst mit einer Rückblende in die erste und zweite Generation der Muslime:

Dass es seit der islamischen Frühzeit Auseinandersetzungen um Macht und Herrschaftsansprüche gab, ist ein geschichtliches Faktum. Doch was waren die Positionen der verschiedenen Gelehrtenschulen und Richtungen zu dieser Frage? Wie gingen die Mehrheitsmuslime mit dem Problem konkurrierender Ansprüche auf Recht und Wahrheit um? Hat man sich damals die Frage gestellt, wie mit verschiedenen Auslegungen des Qur’ans umzugehen sei? In welchem Rahmen und nach welchen Kriterien dürfen unterschiedliche Aussagen geäußert werden? Muss jeweils *eine* als die allein selig machende Lösung herausgenommen und mit Vehemenz verkündet werden? Wo Menschen sind, existieren nun mal verschiedene Blickrichtungen auf dasselbe Phänomen. Wo Texte – auch religiös autoritative – sind, sind abweichende Deutungen zwangsläufig.

Keine Verabsolutierung des eigenen Verständnisses

Der sunnitische Islam versucht hierbei, zwei unterschiedliche in der Religionsgeschichte bekannte Positionen miteinander zu harmonisieren bzw. zwei häufig auftretende Übersteigerungen zu vermeiden:

- Keine Verabsolutierung von Menschen: Menschen in der Nachfolgeschaft der Propheten dürfen nicht als heilig, unfehlbar, sündlos übersteigert werden. Auch wenn sich dies oft als ein psychologisch entlastender Ausweg anbietet, der Mensch hat letztendlich auch religiös seine eigenen Entscheidungen zu verantworten. Religionsgelehrte können Lösungen vorschlagen und mit intersubjektiven Argumenten begründen, sie können jedoch keinen Anspruch auf Gefolgschaft erzwingen.
- Keine Verabsolutierung von persönlichen Textinterpretationen: Ebenso ist der gegenteilige Anspruch zurückzuweisen: Dass einzelne Individuen, ohne die Grundlagen des Umgangs mit islamischen Texten gelernt zu haben, sämtliche religiösen Autoritäten ablehnen, um sich ein von der Geschichte unabhängiges Textverständnis zurechtzuschneiden.

Wie diese Grundhaltung des sunnitischen Islams historisch gewachsen ist, und was die unmittelbaren historischen Auslöser dafür waren, soll im Folgenden veranschaulicht werden.

Die erste innerislamische Spaltung ergab sich in erster Linie nicht aus theologischen Diskussionen („Was ist der wahre Islam?“), sondern aus einer politischen Konstellation: Wie ist mit Herrschaft umzugehen, wem steht die Leitung der Gemeinde zu? Anlässe waren die Ermordung des dritten Kalifen (Uthman Ibn Affaan) im Jahre 656 und die ersten politischen Unruhen unter der muslimischen Gemeinschaft. Nach seiner Ermordung durch Auf-

ständische, welche mit der Verteilung von Macht und ökonomischen Ressourcen nicht zufrieden waren, ging eine Epoche zu Ende. Ungefähr eine Generation nach dem Tode des Propheten Muhammad (Friede auf ihm) war die Einheit der Urgemeinde zerbrochen. In der Folge wurde zwar Ali Ibn Abi Talib zum vierten Kalifen in Medina gewählt, er konnte jedoch die gesamte Gemeinschaft nicht mehr hinter sich einigen, wie es seine drei Vorgänger geschafft hatten – die freilich eine leichtere Aufgabe zu bewältigen hatten. Das Reich hatte sich durch Eroberungen mittlerweile immens ausgeweitet; Methoden der Verwaltung und Konsenserzielung waren jedoch offensichtlich nicht in gleichem Maße mitgewachsen. Ali Ibn Abi Talib wurde nur in Teilen des Reiches anerkannt.

Maßgeblich festgemacht wurde die Spaltung an divergierenden Meinungen, wie mit der strafrechtlichen Verfolgung der Aufständischen zu verfahren sei. Sollten erst die Unruhestifter zur Rechenschaft gezogen werden? – so die Haltung Aischas, Muawiyas. Oder sollte diese heikle Aufgabe vertagt werden und erst die Einheit des Reiches wiederhergestellt werden? – so die Haltung des Amtsinhabers Ali. Der Grundkonflikt scheint dabei eine Konstante politischen Handelns und Abwägens zu sein: Der Wertekonflikt zwischen den Prioritäten von „Recht“ und „Einheit“ (Edipoglu 2012:47ff).

Durch die Wirren der nächsten Jahre und der folgenden Kriege (Kamelschlacht, Schlacht von Siffin 656/57) entstanden drei Haltungen.

- Ein beträchtlicher Teil der Gemeinschaft war durch die Konflikte so verunsichert, dass sie Halt suchen wollten in einem „perfekten“ Nachkommen aus der Prophetenfamilie. Dies war die Position, welche sich schrittweise auf der Seite der Anhänger Alis (aus denen die Schiiten hervorgingen) bildete. Die Hoffnung war, dass es einen „sündlosen“ Nachkommen aus der Familie Alis

(des engsten Verwandten des Propheten) geben müsse, der die Gemeinschaft zu einigen wisse. Diese Vorstellung von Sündlosigkeit unter anderen Menschen als dem Propheten wurde jedoch von der Mehrheit der Muslime abgelehnt, weil sich dies nicht auf einen Beleg der Offenbarungsschrift stützen konnte. Da das Prophetentum nun mal im Jahre 632 zu Ende gekommen sei, könne es in der Folge bei zu beantwortenden Fragen nur noch schlichte menschliche Bemühungen um die Wahrheit geben; die Suche nach weiteren von Gott gesandten Auserwählten sei nicht zulässig.

- Die Gegenhaltung entwickelte sich unter den Charidschiten, einer Oppositionsbewegung aus beduinischem Milieu, die den Kalifen Ali und seinen Gegenspieler Mu'awiya radikal ablehnten und ihr eigenes Textverständnis verabsolutierten. Dieses enge und rigore Textverständnis brachte sie dazu, in jeder Abweichung vom Text, in jeder Sünde einen Grund zu entdecken, den betreffenden Menschen aus der Gemeinschaft der Muslime auszuschließen (quasi zu „exkommunizieren“). Auch diese Gruppe war mit ihrem Absolutheitsanspruch nicht mehrheitsfähig und konnte ihre Ansichten nicht in der Mitte der islamischen Gemeinschaft verankern. Noch mehr als die Schiiten (welche mit ihren verschiedenen Richtungen immerhin 10-15 % der Gesamtmuslime stellen) gerieten sie an den Rand der Gesellschaft und haben sich bis heute nur in kleinen Resten bewahrt – noch dazu unter weitestgehender Aufgabe ihres ursprünglichen politischen Radikalismus.
- Die Mehrheit der Muslime (Sunniten) lehnte beide Lösungen ab. Sie kamen zu dem Schluss, dass trotz der Kämpfe untereinander die verschiedenen Gruppen doch nicht die Zugehörigkeit zum Islam abgesprochen werden dürfe. Damit war eine klare Absage er-

teilt an die naive Logik, dass bei zwei Opponenten immer einer die Wahrheit verkörpern müsse. Eine solche Logik führe zwangsläufig zu Schwarz-Weiß-Denken und zur Verteufelung des Gegners, dem jede Aufrichtigkeit abgesprochen würde. Wo verabsolutierte Wahrheiten und letztendgültige Erkenntnisse über Religion stehen, findet sich immer auch Verfolgung von Gegnern.

Nur ein bescheidenes Sich-Zurücknehmen und ein Relativieren der eigenen Position kann überhaupt die Möglichkeit zu einem offenen wissenschaftlich-theologischen Diskurs schaffen. Wenn hinter Absolutheitsansprüchen („Ich bin das Sprachrohr Gottes“) oftmals Unsicherheit und Selbstzweifel stehen, so können diese nur überwunden werden, wenn der Mensch als Leser des Offenbarungstextes seine eigene Beschränktheit versteht. Solange diese Beschränktheit des eigenen Verständnisses nicht aufgedeckt und fruchtbar überwunden werde, wird die Unsicherheit über die eigene Haltung immer wieder virulent werden und sich Ausdruck verschaffen im verzweiferten Kampf gegen jede auch noch so kleine Abweichung. Aus Sicht des klassischen sunnitischen Islams hat der Mensch als Empfänger der Qur'an-Offenbarung sich zwar zu bemühen, den Text nach allen ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln (Rhetorik, Kontext, innerer Zusammenhang des Textes, erläuternde Handlungen des Propheten und seiner engsten Gefährten) zu verstehen, er darf aber nicht in die Hybris verfallen, quasi in das Denken Gottes vorgedrungen zu sein („Ich weiß, was ER meint“)!

Daher war es in der sich entfaltenden Gelehrtenkultur der Prophetengefährten und der nachfolgenden Generationen eine Grundtatsache, dass sich Wahrheitsstreben im offenen Diskurs der Fachleute bewähren müsse und keiner eine prinzipielle Handhabe gegen seinen intellektuellen Gegner besäße. Der Aufbau einer kirchenartigen Hierarchie

wurde damit immer vehement abgelehnt. Im sunnitischen Denken hat sich dies auch weitgehend bis heute erhalten; in der schiitischen Gelehrsamkeit wurde jedoch in den letzten Jahrhunderten bewusst der Weg der Hierarchisierung gewählt.

Die Bemühung zählt

Die zentrale Begründung der Sunniten geht bei ihrem Wahrheitsverständnis von folgendem Prophetenausspruch (Hadith, außerqur'anisches Wort) aus: „Wer richtet, sich dabei bemüht und die Wahrheit trifft, der bekommt doppelten Lohn. Wer richtet, sich bemüht, aber dabei das Falsche trifft, bekommt (zumindest) einen Lohn.“

Verstanden wurde dieses Prophetenwort gewöhnlich folgendermaßen: Im ersten Fall erhält der Entscheidungsträger (sei dies ein Richter oder Rechtsgelehrter) doppelten Lohn, weil er die gute Absicht mit der richtigen Entscheidung kombiniert habe. Im anderen Fall ist der Entscheidungsträger zwar nicht zum richtigen Ergebnis gekommen, durch seine richtige Absicht und aufrichtige Bemühung habe er sich jedoch zumindest eine einfache Belohnung gesichert. Klar dürfte sein, dass der jeweilige Entscheidungsträger über die notwendige Kompetenz verfügen müsse. Ohne sich in die entsprechenden Grundlagen der islamischen Wissenschaften eingearbeitet zu haben, dürfe er sich kein Urteil erlauben, um sich dann bei einem Fehlurteil mit seiner angeblich „guten Absicht“ herauszureden. Derjenige, der als ‚Laie‘ nun mal nicht über das nötige Fachwissen verfügt, sucht sich einen Rechtsgelehrten, dem er Folge leistet. Niemand ist jedoch berechtigt, dem einzelnen vorzuschreiben, wem genau unter den Rechtsgelehrten er sich anzuschließen habe. So ragten seit der Frühzeit des Islams bestimmte Personen mit ihrem Wissen hervor, denen sich die einfachen Muslime anschlossen – ob in nur einer speziellen Frage oder auch prinzipiell,

selbst das konnte nicht vorgeschrieben und in einen formalen Rahmen gepresst werden. Dementsprechend war der einzelne berechtigt, sich bei Bedarf an andere Gelehrte zu wenden, solange er in seinem Inneren überzeugt war, einer kompetenten und zuverlässigen Person gefolgt zu sein. Dieses Fluktuieren ohne feste Bindung verschaffte dem islamrechtlichen Diskurs nur weitere Dynamik.

Wenn also ein kompetenter Rechtsgelehrter bereits für die reine Bemühung der Wahrheitssuche belohnt würde, hätten nach den Gelehrten des traditionellen sunnitischen Islam Fanatismus und Voreingenommenheit in umstrittenen Angelegenheiten keinen Platz. Selbstverständlich ist dies eine Maxime, die als Ideal bezeichnet werden muss. Nicht immer in der historischen Wirklichkeit der islamischen religiösen Disziplinen ist dies im Sunnitentum auch tatsächlich eingehalten worden. Auch dort findet man genug Beispiele, wo geringfügige Meinungsunterschiede Streit und Spaltung provozierten. Auch hier gab es natürlich stets Kräfte, die Machtstreben und Einfluss durch Diffamierung der gegnerischen (ebenfalls sunnitischen) Meinung erlangen wollten.

Das Verdienst dieser Gelehrten bleibt jedoch, dass sie zumindest *theoretisch* auf der legitimen Existenz verschiedener Ansichten innerhalb eines islamisch akzeptablen Rahmens beharrten. So wird z.B. dem Gelehrten asch-Schafi'i (gest. 820) eine Aussage zugeschrieben, welche sich in ähnlicher Form auch bei anderen Gelehrten der folgenden Jahrhunderte findet: „Meine Ansicht ist richtig, aber es besteht doch die Eventualität, dass sie falsch ist. Die Meinung meines Gegners ist falsch, aber es besteht doch die Eventualität, dass sie richtig ist.“

In der Folge kristallisierten sich innerhalb des sunnitischen Mehrheitsislams und Seiner unabhängigen Gelehrten schrittweise eine Reihe von Schulen und Denkricht-

tungen heraus. Ihre Wurzeln hatten diese sicherlich schon in den unterschiedlichen Zugängen der Prophetengefährten der ersten Generation (Armstrong 2001:81ff). Ab dem 2. Jh. jedoch werden bestimmte Städte und ihre dortigen Gelehrten auch durch bestimmte Methoden und Vorgehensweisen bekannt: Wie geht man bei Fehlen eines eindeutigen und klar überlieferten Textbeleges vor, wenn eine neue Frage zu beantworten ist? Während der eine durch Analogieschluss aus bekannten Belegen etwas Neues abzuleiten pflegt, erschien dies einem anderen zu heikel und er verließ sich eher auf andere Textbelege (auch wenn sie schwächer belegt waren) – eine ganze Literatur entstand zu diesen methodologischen Fragen (Wissenschaft des Usulu l-Fiqh).

Eine zentrale Instanz für die Festlegung eines „offiziellen“ Islamverständnisses gab es nicht. Auch wurden alle dahin gehenden Tendenzen von den Gelehrten stets vehement zurückgewiesen, da sie einen Eingriff in den freien wissenschaftlichen Diskurs darstellten. Ein solcher Diskurs dürfte nur unter prinzipiell gleichgestellten anhand von Textbelegen und unter Einsatz verschiedener Methoden der Rechtsableitung durchgeführt werden; der Staat jedenfalls hatte sich herauszuhalten.

Das Gleichgewichtsmodell: konkurrierende Schulen im dynamischen Disput

Damit war das Feld für ein freies Konkurrieren verschiedener Ansätze geschaffen. Es entstanden immer mehr feste Schulen, deren Anzahl keiner einzuschränken sich anmaßen durfte. Mit der Zeit kristallisierten sich jedoch einige wichtige heraus und die Zahl sank, sodass man im 9. Jh. (ca. 300 Jahre nach dem Propheten) vielleicht von einem halben Dutzend sunnitischer Schulen sprechen kann, deren Wirkungsbereich sich häufig auch geographisch ausdifferenzierte. So waren ganz

Nordafrika und das islamische Spanien durch die malikitische Schule geprägt, zurückgehend auf den madinansischen Gelehrten Malik Ibn Anas (gest. 795). Im Osten dominierten eher die Hanafiten, die sich auf den iraqischen Gelehrten Abu Hanifa (gest. 767) und seine wichtigsten Schüler stützten. In größeren, eher kosmopolitisch geprägten Städten wie Bagdad, Kairo oder den Orten der Pilgerfahrt waren selbstverständlich alle Richtungen vertreten.

Die Zeiten überdauert haben bis heute vier sunnitische Rechtsschulen: Neben den beiden erwähnten auch die schafi'itische Schule und die relativ kleine der Hanbaliten (Ahmad Ibn Hanbal gest. 855). Es bildete sich der Konsens heraus, dass keine dieser Schulen die anderen geringschätzen dürfe, wohl aber berechtigterweise davon überzeugt sein dürfe, der Wahrheit etwas näher als die anderen gekommen zu sein. Die endgültige Entscheidung über Wahr und Falsch stände den Menschen im Diesseits jedoch nicht zu, sondern sei Angelegenheit des Schöpfers; ohnehin gäbe es im negativen Fall doch immer noch ausreichend Belohnung: die oben erwähnte Belohnung der „guten Absicht“.

Diese vier Schulen der islamischen Scharia-Wissenschaften (*Madhhab*) beschäftigten sich mit den Alltagshandlungen des Muslims (Gebet, Fasten, Kleidung, Speise) aber auch mit zivilrechtlichen Fragen (Ehe, Scheidung, Unterhalt, Erbrecht). Jahrhundertlang waren diese Schulen auch innerhalb der eigenen Schulmethodik durch eine große Dynamik und ständige Neuansätze ausgezeichnet, bis sich zunehmend ein Konsens herausbildete, der bedingt durch die immer konservativer werdende Gesellschaft auch zu überwinden war. Der Geist der ersten Jahrhunderte erlahmte.

Auf der theologischen (und nicht islamrechtlichen) Ebene gab es ebenfalls eine gewisse Meinungsvielfalt, wenn auch in viel schwächerem Umfang. Es überdauerten im sunni-

tischen Bereich hauptsächlich zwei Schulen (Asch'ariten, Maturiditen), welche sich mit diffizileren theologischen Argumenten auseinandersetzten. Für die Masse der einfachen sunnitischen Muslime hatte dies wenig Auswirkung auf den Alltag. Für sie viel wichtiger waren die korrekte Ausübung der Riten (möglichst nah am Vorbild des Propheten – Friede sei auf ihm) und Antworten auf Fragen des Alltags, der gewöhnlich um Familienrechtliches und wirtschaftliche Angelegenheiten kreiste.

Prinzipiell bestand ab dem 4. Jahrhundert des Islam für jeden sunnitischen Muslim die Möglichkeit, sich einer dieser vier Schulen des islamischen Rechts und einer dieser beiden theologischen Schulen zugehörig zu fühlen. Eine Einmischung staatlicher Autoritäten war nicht vorgesehen und gestaltete sich in der Praxis auch einigermaßen passabel.

Der Niedergang: Die blinde Nachahmung

Funktionieren konnte das oben beschriebene Modell natürlich nur in einem Kontext, in dem die Gelehrten ihre Bemühung nach Wahrheitssuche stets einer Revision unterzogen. Charakteristika dieser Dynamik waren unter anderem:

- In der Frühzeit kann man noch ein freies Fluktuieren der Schulen beobachten.
- Die Schulgrenzen sind fließend – die Methodiken überlappen sich oft.
- Schüler studieren jahrelang unter einem Gelehrten, wechseln anschließend zu einer anderen Schule und verbinden eklektisch beide Methoden – statt dass man daraus einen Vorwurf macht, wird es als ein Zeichen von Lerneifer betrachtet.
- Bei vielen Gelehrten fehlen auch Anzeichen von Schulbindungen. Sie passen in kein Raster, sehen sich als Vertreter unabhängiger Ansätze und ziehen auch dadurch generationenlang die Aufmerksamkeit auch sich.

- Gelehrte revidieren ihre eigenen Meinungen und Entscheidungen, sodass sich innerhalb der Werke einer Schule auch verschiedene Ansätze finden. So füllen sich Bände mit Aussagen wie: „Der Gelehrte X soll sich in folgender Frage ablehnend geäußert haben; in späterer Zeit ist er jedoch davon abgekommen; Y bestreitet dies jedoch in einer abweichenden Überlieferung – und Allah, der Erhabene, weiß es am besten“.

Nicht erstaunlich ist, dass dieses dynamische Denken mit der Zeit erstarnte. Immer mehr neigen Nachfolger zum allzu bequemen Wiederholen der Ansätze der Altvorderen. Die Grenzen der Schulen werden zunehmend stabiler und starrer, sodass nach dem 13./14. Jh. christlicher Zeitrechnung ein Überschreiten der Schulgrenzen auch kaum mehr zu beobachten ist. Nicht dass eine Autorität dies hätte verbieten können; es bildete sich jedoch dieser Status quo im Zuge eines allgemeinen Rückgangs von eigenständigem Denken heraus. In der Praxis bedeutet dies ab einer gewissen Zeit mit zunehmender Wahrscheinlichkeit: Wer z.B. in malikitisch dominiertem Gebiet (Nordafrika) geboren und erzogen ist, wird als Gelehrter an den dortigen Institutionen geprägt und kaum noch den intellektuellen Mut haben, den Ansätzen z.B. der schafi'itischen Schule recht zu geben. Vielmehr erwartet auch die Gesellschaft von ihm, dass er vielleicht einen weiteren Kommentar oder Superkommentar zu einem der Standardwerke seiner eigenen Schule schreibt, um die Abgrenzung der eigenen Positionen herauszustellen, das Herkömmliche zu bewahren und sich von anderen Schulen abzugrenzen.

Dies ist das viel kritisierte Phänomen des *Taqlid*, der „blinden Nachahmung“ der Früheren. Sicherlich hatte dies auch eine sozial stabilisierende Leistung. Besonders wenn diese Entwicklung vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse, wie dem Mongolensturm auf die is-

lamische Welt im 13. Jh. und der damit einhergehenden Zerstörung blühender zivilisatorischer Zentren, betrachtet wird, erscheint es vielleicht doch nicht nur als eine leicht erklärbare Entgleisung (intellektuelle Feigheit der Gelehrten, Fanatismus für die eigene Richtung, Angst vor Neuem), sondern als ein verständlicher Rückzug auf das Bewährte im Angesicht von Zerstörung und Barbarei (Armstrong 2001:129ff).

Verheerend war jedoch, dass auch nach der Regeneration der islamischen Welt im Anschluss an die Mongolenkatastrophe die alte Dynamik nur begrenzt wieder gefunden werden konnte. Die freie Bemühung um ein akzeptables Urteil aufgrund der religiösen Textquellen (Qur'an und prophetisches Vorbild) geriet immer mehr zum Ärgernis und wurde als unnötiges Hinterfragen eines sozial akzeptierten Wissensstandes stigmatisiert.

Dieser Niedergang des freien Forschens findet seine Entsprechung in der schwächer werdenden gesellschaftlichen Dynamik auf allen Ebenen. Mit dem Ausgreifen der europäischen Kolonialmächte auf die islamische Welt am Ende des 18. Jh. geht hiermit eine weitere Epoche des islamischen Denkens zu Ende. Die neuen Umstände drängten die Gesellschaft vehement zu neuen Lösungsansätzen. Gegen Ende des 19. Jh. hatte die Reformdebatte zur Etablierung neuer Schulen und intellektueller Bewegungen in fast allen islamischen Ländern geführt.

Der Aufbruch der Moderne

Im Folgenden soll hier kurz die einflussreiche Bewegung der Reformer und Modernisten Ägyptens skizziert werden. Diese Bewegung machte sich um die Wende vom 19. zum 20. Jh. daran, das als „rückständig“ verschriene Verhältnis des Islams zu den Herausforderungen der Moderne zu überdenken. Im Vordergrund stehen dabei drei wichtige Persönlichkeiten (Armstrong 2001:190ff):

- Dschamaluddin al-Afghani (1838–1897), iranischer Herkunft. Ihm ging es noch in erster Linie um eine politische Einigung der Muslime, um dem Vordringen der Kolonialmächte Einhalt zu gebieten. Als Begründer des Panislamismus forderte er aber auch in zahlreichen Reden eine geistige Rückbesinnung auf die islamischen Grundlagen.
- Sein Schüler Muhammad Abduh (1849–1905) aus Ägypten griff diese Ideen auf und konzentrierte sich mehr als sein rastlos aktionistischer Lehrer auf eine Neuformulierung der theologischen Wissenschaften. Um mit den Errungenschaften des europäischen Denkens seiner Zeit mithalten zu können, war er bereit, einen großen Teil des früheren islamischen Denkens (Theologie, Mystik) als überholt auszugrenzen.
- Abduhs wichtigster Schüler Raschid Rida (1865–1939) erlebte die Zeit des Auseinanderbrechens des Osmanischen Reiches, welches bis zuletzt mit dem Symbol des Kalifats eine zumindest nominelle Einheit der islamischen Welt verkörpert hatte. Offensichtlich enttäuscht von dem politischen Versagen der Osmanen kommt es bei Rida noch mehr als bei seinen Vorgängern zu einer idealisierten Rückkehr zur islamischen Frühzeit.

Bei Abduh erscheint der Rückgriff auf die „Rechtschaffenen Vorfahren“ (*Salaf Saalih*; d. h. die ersten Generationen der Muslime) noch als Strategie, um den Muslimen die Rezeption des europäischen Denkens zu erleichtern. Wenn die Denkleistungen ab dem 2. Jh. der islamischen Zeitrechnung als irrelevant beiseite geschoben werden, bleibt nur ein relativ dünner Grundstock an allgemeinen Prinzipien aus der Frühzeit. Es bleiben der Qur'an und das prophetische Vorbild (*Sunnah*), aus denen dann Abduh – mitunter durch äußerst gewagte Gedankengänge und Interpretationsleistungen – eine

Kompatibilität mit westlichem Denken postulieren konnte.

In der Zeit von Raschid Rida scheint diese geistige Offenheit zunehmend zurückzugehen: „In der Frühzeit liegt die Lösung, hier gibt es Antworten auf alle Herausforderungen“, scheint die Devise zu sein. Ab den 1920er Jahren kommt es mit der Gründung des Königreichs Saudi-Arabien auch immer mehr zu einer Annäherung dieser „Salafiyya“ genannten, ursprünglich modernistischen Strömung an das konservative Denken der saudischen Gelehrten.

Dies hat auch konkrete Auswirkungen auf die zentrale Frage des Umgangs mit Meinungsverschiedenheiten:

- Jahrhundertlang war der Umgang mit verschiedenen Meinungen und Ansätzen innerhalb einer sich prinzipiell als gleichberechtigt ansehenden Gelehrten-Gemeinschaft ein selbstverständliches Kennzeichen des sunnitischen Islams.
- In der Zeit des Niedergangs waren aus den ursprünglich das vielfältige menschliche Denken widerspiegelnden Schulen (*Madhhab*) fast erstarrte „Konfessionen“ geworden.
- Die Schule um Muhammad Abduh wollte diese Schulbindung und strenge Einteilung überwinden, indem man sich auf die Primärquellen des Islams berief und die gesamte geistesgeschichtliche Entwicklung der Schulen als unwichtig bzw. gar als abwegig einstuft. Man wollte damit den Weg zu einer Neuformulierung von islamischen Aussagen und Rechtsentscheidungen freimachen.

Modernisierung oder Abhängigkeit in neuem Gewand?

Die Errungenschaften der modernistischen Bewegung Ägyptens sollen nicht bestritten werden. Sie geben auch in deutlicher Weise einen Einblick in die Zeit des 19. Jhs. und ihre bipolare Einteilung der Welt: Ein mächtiger imperialistisch aus-

greifender Westen mit einer Reihe von passenden Weltanschauungen (Sozialdarwinismus, Orientalismus, Geschichtsdeterminismus, Ethnologie) im Gefolge erobert sich eine Reihe von Kulturkreisen, deren zivilisationsgeschichtliche Zeit als „abgelaufen“ dargestellt wird (Said 2009).

Dagegen wendet sich eine modernistische Bewegung, die zu dem Schluss kommt, dass die Bewahrung der zerbröckelnden politischen Unabhängigkeit eine geistige Unabhängigkeit voraussetzt. Um diese geistige Unabhängigkeit zu erreichen, müsste, so ihr Credo, ein möglichst großer Spielraum geschaffen werden, um die als positiv geschätzten Leistungen der westlichen Moderne zu übernehmen. Vor dem 1. Weltkrieg war das positive Selbstbild Europas noch ungebrochen. Mit missionarischem Eifer wurde das Bild vom überlegenen Westen in den außereuropäischen Kulturen gepredigt. Auch viele muslimische Gelehrte der modernistischen Bewegung verfielen oft in naive Bewunderung des Westens und neigten zur unkritischen Übernahme aller als „modern“ geltenden geistigen Bewegungen. Manchmal nahm dies fast groteske Züge an, wenn modernistische Qur'an-Interpreten nachträglich versuchten, jede modische Strömung des Denkens in Einklang mit dem Qur'an zu bringen. Das Ergebnis war dann oft mehr ein Hineinlesen in den Text dessen, was man als zeitgemäß verehrte, statt eines kontexttreuen Interpretierens.

Der Umgang mit Mehrdeutigkeit und Ambiguität

Was ist vom Erbe der modernistischen Bewegung geblieben? Zahlreiche Bewegungen haben sich gebildet, denen es allen um eine Neuformulierung islamischer Ansichten und Rechtsurteile in der Moderne geht. Verloren gegangen ist jedoch oft das Gespür für den dem Islam innewohnenden Pluralismus und die bewusst offen gelassene Ambiguität von Aussagen im Qur'an. Wo

der alte Konsens weggebrochen ist, der darin bestand, dass es eine Reihe von anerkannten Schulen geben darf, die miteinander konkurrieren, ohne sich gegenseitig aus der Gesamtgemeinschaft des Islam auszuschließen, ist an seine Stelle oft ein vehementes Bestehen auf dem eigenen Wahrheitsanspruch getreten. Besonders durch die Annäherung, welche sich in Raschid Ridas Zeit zwischen der eigentlich modernistischen Salafiyya Ägyptens und der traditionell skripturalistischen Gelehrtschaft Saudi-Arabiens vollzog, ist eine neue Unduldsamkeit entstanden. Viele Muslime im 20. Jh. haben die Tradition der vier Rechtsschulen vergessen. In manchen Ländern ist man sich oft kaum noch bewusst, welche Schule in der eigenen Familie eigentlich bis vor wenigen Generationen gelebt worden ist. An ihre Stelle treten immer mehr einzelne Gelehrte, die oft den Eindruck hinterlassen, nur was sie predigten, sei der wahre Islam.

Thomas Bauer hat in seinem Werk über die inhärente Tendenz der Ambiguität überzeugend herausgestellt, dass in der Gelehrtenkultur des sunnitischen Islams diese Mehrdeutigkeit stets als ein positiver Aspekt der Offenbarungsreligion betrachtet worden war. Diese Ambiguität beim Verstehen der Grundtexte des Islams und die Möglichkeit für einen Rechtsgelehrten, zu verschiedenen Urteilen zu kommen, beinhaltet ein erzieherisches Element. Es stellt sicher, dass der Leser des Offenbarungstextes sich nicht bequem auf eine angebliche ‚Wahrheit‘ zurückzieht, sondern sich permanent weiterbemüht und damit weiterentwickelt. Gleichzeitig muss der so geschulte Leser anerkennen, dass sein eigener Blickwinkel möglicherweise

beschränkt ist und sich bei einem ‚Konkurrenten‘ eine zutreffendere – an der göttlichen Intention nähere – Interpretation finden könnte.

Über die moderne Neigung der Salafiyya, vehement alle Doppeldeutigkeiten auszuschließen, schreibt Bauer: „Wieder einmal zeigt sich, daß salafitische Texte wie der Traktat über die Meinungsverschiedenheit des Saudis Ibn Uthaimin auf den ersten Blick – zumal für einen westlichen Beobachter – sehr traditionalistisch wirken; werden doch Themen und Probleme angesprochen, die seit vielen Jahrhunderten im islamischen Schrifttum behandelt werden und die von den herrschenden Diskursen der (westlichen) Moderne so weit entfernt zu liegen scheinen, wie nur möglich. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, daß sie einen Bruch mit der Tradition darstellen, wie er dramatischer kaum vorstellbar ist, weil deren sämtliche Voraussetzungen verworfen werden. Der *hukm* des klassischen Rechts [die Einstufung, Beurteilung einer Frage durch einen Gelehrten; Anm. d. Verf.] ist in jener überwältigenden Mehrzahl der Fälle, die keine völlige Gewißheit erlauben, stets ambiguitätshaltig. Denn wenn er auch eine extrem hohe Wahrscheinlichkeit von, sagen wir, 99 Prozent für sich beanspruchen kann (und kaum einer kann das), so enthält er doch immer noch das eine Prozent Wahrscheinlichkeit der abweichenden Meinung. Die salafitische Position [der Ablehnung der traditionellen Schulen; Anm. d. Verf.] ist mithin eine ambiguitätsintolerante Reform des klassischen islamischen Rechts. Damit muß sie als der bislang radikalste Versuch der *Modernisierung* des islamischen Rechts angesehen werden.“ (Bauer 2011:190f).

LITERATUR

- K. ARMSTRONG, *Kleine Geschichte des Islam*, Berlin 2001.
 T. BAUER, *Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams*, Berlin 2011.
 K. EDIPOGLU/A. M. REIDEGELD/A. ZAIDAN, *At-tarichul islaamiy: Einführung in die islamische Geschichte*, Wien 2012.
 E. SAID, *Orientalismus*, Frankfurt/Main 2009.

Johannes Meyer-Hamme

Radikale historische Orientierungen und ihre Chancen für historisches Lernen

Von den Schwierigkeiten, mit widersprüchlichen historischen Orientierungen in der Geschichtskultur umzugehen

„Die Schülerinnen und Schüler sind dort abzuholen, wo sie stehen.“ Die Lernprozesse in der Schule müssen also an den Vorerfahrungen, Einstellungen und Kompetenzen der Lernenden anknüpfen, damit es zu einem Lernprozess kommt. Dieser pädagogische Allgemeinplatz gilt für alle Fächer, aber auch und im besonderen Maße für historisches und historisch politisches Lernen im Allgemeinen und im Zusammenhang mit Einstellungen der Schülerinnen und Schüler zu islamistischen oder anderen extremistischen Weltanschauungen im Besonderen. Wenn für den Geschichtsunterricht die Entwicklung eines reflektierten und (selbst-)reflexiven Geschichtsbewusstseins als Ziel festgehalten wird (Schreiber 2002) oder – in genauerer Terminologie – die Entwicklung der Kompetenzen historischen Denkens als solches proklamiert wird (Körper/Schreiber/Schöner 2007), dann ist die Voraussetzung für einen Lernprozess, dass die Lernenden eine gesellschaftliche Relevanz und damit eine Bedeutung des Gegenstandes für sich selbst erkennen. Im Kontext mit dem Themenschwerpunkt des vorliegenden Heftes heißt dies, dass die historische Sinnbildung in extremistischen Texten sichtbar und damit diskutierbar gemacht wird, und zwar so, dass diese mit den „Vorstellungen von und Einstellungen

zur Vergangenheit“ (Jeismann 1977, 12) der SchülerInnen kontrastiert werden (siehe auch: Gautschi 2008).

Sehr deutlich wird die Wichtigkeit einer solchen Anknüpfung in der Schilderung des Schülers Süleyman, Sohn von Einwanderern aus der Türkei (siehe auch Schülerporträt 1), der rückblickend auf seinen Geschichtsunterricht davon berichtet, wie er dem Gegenstand des Unterrichts eine Bedeutung zugeschrieben hat. Zu betonen ist hier, dass Süleyman ganz sicher nicht als islamistisch zu bezeichnen ist, auch wenn er in einem muslimisch geprägten Umfeld aufgewachsen ist. An der Unterscheidung zwischen „islamisch“ und „islamistisch“ ist unbedingt festzuhalten.

„Es fing allein dadurch an, dass ich, wir haben mal 'ne Quelle gelesen – jetzt fällt mir gerade was ein – wir haben mal 'ne Quelle gelesen und da ging es um einen osmanischen Sultan und der Lehrer konnte den Namen nicht aussprechen und hat mich irgendwie ‚wie spricht man das denn aus?‘ und auf einmal war ich gefragt. Irgendwie hat das wirklich damit angefangen, dass ich mich dann angefangen hab' dafür zu interessieren, so ja Moment mal irgendwie, da steht ja 'n türkischer Name oder so und dann fängt das Ganze an, fängt man sich an dafür zu interessieren auf einmal

irgendwie, wenn man sich 'ne Landkarte anguckt, wie welche Route die genommen haben und die führt zufällig über die Region, aus der ich in der Türkei komme, da hat das dann wirklich angefangen, irgendwie Spaß zu bringen.“ (Süleyman, biogr.:50-59)

In der Subjektperspektive ist es die direkte Ansprache des Lehrers – die später noch zu reflektieren ist –, die zu einer Bedeutungszuschreibung zu der Geschichte der Kreuzzüge führt. Für Süleyman ist es die Sprache und die Region, die dazu führt, dass er sein Verhältnis zu den Kreuzzügen reflektiert. Bis dahin – und das ist das Entscheidende – hatte der Geschichtsunterricht keine Bedeutung für diesen Schüler, er setzte nicht am Geschichtsbewusstsein des Schülers an. Deshalb kann er auch einige Jahre später nicht davon berichten, sondern seine Schilderung beginnt mit der obigen Passage (Meyer-Hamme 2009, 189-237).

Aus der Perspektive von LehrerInnen ist also zu fragen, wie produktive Lernprozesse gestaltet werden können, gerade wenn die Lernenden aus unterschiedlichen Milieus mit ganz unterschiedlichen historischen Identitäten kommen und diese in den Unterricht mitbringen. Dabei ist die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler als Ressource zu sehen, weil unterschiedliche Perspektiven auf den Gegenstand im Unterricht vertreten sind, und – wenn sie geäußert werden – auch ausgehandelt werden können. Die ohnehin heterogenen Gesellschaften bilden sich im Unterricht ab und die Lernenden können dazu befähigt werden, sich in widersprüchlichen Diskursen zu rechtzufinden.

Gerade vor dem Hintergrund scharf geführter öffentlicher Auseinandersetzungen, in denen die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen und die politischen Positionen auch historisch begründet werden – man denke etwa an den Konflikt zwischen den Salafisten und der rechtsextremen Partei „Pro NRW“ in Deutschland –, ist dies eine der zentralen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erwerben sollten, um sich als mündige BürgerInnen an solchen Debatten beteiligen zu können.

Um zu entfalten, wie Lernprozesse hierzu arrangiert werden können, sind zunächst in aller Kürze die Begriffe „Geschichte“ und „historisches Lernen“ zu klären, dann Schlussfolgerungen für Geschichtsunterricht daraus abzuleiten und auf den Schwerpunkt des vorliegenden Themenheftes zu beziehen. Die aus der Empirie gewonnenen Schülerporträts bieten die Möglichkeit, die theoretischen Überlegungen auf die Schulpraxis zu beziehen, und damit Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen in der Schule zu reflektieren. Alle hier zitierten SchülerInnen besuchten zur Zeit der Interviews die 13. Klasse eines Hamburger Gymnasiums und hatten gemeinsam Geschichtsunterricht.

Was ist „Geschichte“, was ist „historisches Lernen“?

Was ist also „Geschichte“, was heißt „historisches Lernen“? Geschichte ist immer eine rückblickende Erzählung über Vergangenheit, in der das Meiste weggelassen wird, weil es entweder nicht überliefert ist oder aber die Informationen viel zu umfangreich sind. Es wird nur das erzählt, was dem Erkenntnisinteresse des Autors zuträglich ist – auch wenn es widersprüchlich ist – und der erzählten Vergangenheit einen Sinn für die Gegenwart und Zukunft verleiht. Geschichte ist „Sinnbildung über Zeiterfahrung“ (Rüsen 1983:51).

Idealtypisch lassen sich nach Jörn Rüsen vier Muster von Sinnbildungen unterscheiden. Das vermutlich älteste Muster ist die *traditionale Sinnbildung*. Geschichte dient hier der traditionellen Selbstvergewisserung. Die Erzählungen auf einer Familienfeier über die eigenen Vorfahren dienen – vermutlich fast immer – dazu, die positiven Aspekte der Familiengeschichte herauszustreichen und daraus Verpflichtungen für die Zukunft abzuleiten. Aber auch die historische Argumentation, dass „wir“ mit „den anderen“ noch eine Rechnung offen haben, bzw. dass „die anderen“ doch nicht „hierher und zu uns“ gehören, ist eine solche traditionale Sinnbildung, die zugleich Orientierung für die Gegenwart liefert.

Von solchen traditionellen Geschichten sind jene mit *exemplarischer Sinnbildung* abzugrenzen. Darunter werden solche Erzählungen über Vergangenheit verstanden, aus denen Regeln für die Gegenwart und Zukunft abgeleitet werden. In der mittelalterlichen Historiographie sind dies beispielsweise die Regeln eines ‚guten Herrschers‘, die sich aus der Historiographie über vergangene Herrscher vermitteln lassen (Meyer-Hamme 2007). Das Gemeinsame dieses Sinnbildungstyps ist, dass sich die Regeln menschlichen Lebens, die herausgearbeitet werden, nicht ändern. Wenn etwa ein historisches Ereignis herausgegriffen wird, mit dem eine andere Gruppe charakterisiert wird, dann liegt eine solche Sinnbildung vor.

Ein weiterer Typ sind solche Erzählungen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich nicht nur die Beispiele, sondern auch die Regeln ändern. Der Sinn einer solchen Geschichte ist eine Entwicklung und ersichtlich ist, wie diese in Zukunft mutmaßlich weitergeht. Dieser Typus historischen Erzählens ist als *genetische Sinnbildung* zu bezeichnen. Alle Geschichten, in denen eine gerichtete Veränderung erzählt wird, sind diesem Muster zuzuord-

nen. Wenn beispielsweise zwischen den Moralvorstellungen von früher und heute unterschieden wird und daraus abgeleitet wird, dass sie sich auch in Zukunft ändern werden, liegt eine genetische Sinnbildung vor.

Wenn eine solche Sinnbildung verworfen wird, ohne aber schon eine neue anzubieten, dann liegt eine *kritische Sinnbildung* vor, wobei diese sich auf alle vorherigen Sinnbildungsmuster beziehen kann. Wenn beispielsweise die traditionale Familiengeschichte abgelehnt wird, liegt eine *traditionskritische* Erzählung vor; wenn die Regeln des ‚klugen Herrschers‘ aus dem Mittelalter als für heute nicht mehr maßgeblich eingeschätzt werden, ist dies als *exemplarkritisch* zu bezeichnen; wenn die erzählte Entwicklung als nicht mehr brauchbar für die Zukunft abgelehnt wird, dann wird eine *genesekritische* Sinnbildung geäußert.

Prinzipiell ist es also möglich, dass verschiedene Geschichten mit unterschiedlichen Sinnbildungsangeboten für die Leserinnen und Leser über Vergangenheit erzählt werden – und in der Geschichtskultur sind solche Erzählungen zu beobachten. Zwar kommen derartige Sinnbildungen selten in Reinform vor, aber sie eignen sich als theoretisches Gerüst, um unterschiedliche Gegenwartsbezüge differenzieren zu können – sei es in der Literatur oder im Geschichtsunterricht. Nötig sind dann Kriterien, anhand derer unterschieden werden kann, welche Geschichten als plausibel einzustufen sind. Neben der Quellenlage sind die Plausibilität der hergestellten Zusammenhänge und die zugrunde liegenden Normen der Geschichte zu prüfen und gegebenenfalls zu revidieren.

Mit einem solchen Verständnis von Geschichte ist es hilfreich, sich zu verdeutlichen, in welchen Zusammenhängen SchülerInnen historisch lernen – und hier bietet das Konzept des „Geschichtsbewusstsein(s) in der Gesellschaft“ (Jeismann 1985) in sei-

nen drei Dimensionen (v. Borries 2008) eine Hilfestellung. Die erste Dimension kann als *Geschichtskultur* (Rüsen 1994a) verstanden werden. Kinder und Jugendliche wachsen in eine Gesellschaft hinein, in der öffentlich über Geschichte verhandelt wird. Damit werden ihnen zugleich historische Identitäten angeboten, zu denen sie sich verhalten müssen. Der obige Hinweis auf die Familiengeschichten sei ein Beispiel dafür. Allerdings werden die Lernenden in heterogenen Gesellschaften mit verschiedenen, sich teils widersprechenden Sinnbildungsangeboten konfrontiert und sie müssen sich damit zurechtfinden. So können die historischen Orientierungen in der Familie, in der Jugendclique, in den Medien und in der Schule zu einem Themenkomplex sehr unterschiedlich ausfallen (siehe Schülerporträt 2). Für die Lernenden stellt sich die Herausforderung, mit den unterschiedlichen Sinnbildungen umzugehen und eine historische Orientierung zu entwickeln.

Die zweite Dimension kann als *historische Identität* (Meyer-Hamme 2012) bezeichnet werden. Während Geschichtskultur die öffentliche Kommunikation in den Blick nimmt, wird in dieser Dimension auf die subjektive Bedeutung fokussiert. Die Lernenden übernehmen nicht unbedingt einfach die Wertmaßstäbe aus ihrem Umfeld, sondern sie setzen sich zu diesen in ein Verhältnis und stellen unterschiedliche Bedeutungen her. Der Zusammenhang dieser historischen Orientierungen kann als historische Identität bezeichnet werden. Bei Süleyman (Schülerporträt 1) oder Tulia (Schülerporträt 3) ist dies besonders deutlich ausgeprägt. Noch deutlicher werden eindimensionale Zusammenhänge in islamistischen Identitätskonstruktionen sichtbar – allerdings auch in rassistischen und nationalistischen. Wenn Lernende überzeugt sind, eine „richtige“ historische Orientierung – auch im Widerspruch zu anderen – zu vertreten, dann wollen sie dies häufig

im Unterricht äußern und den anderen vermitteln. Deshalb sind diese Orientierungen von besonderem Interesse (siehe Schülerporträt 3).

Die dritte Dimension des Geschichtsbewusstseins sind die *Kompetenzen historischen Denkens* (Körper/Schreiber/Schöner 2007), die benötigt werden, um sich in der Geschichtskultur zu orientieren und zu beteiligen, aber auch um (subjektiv) relevante historische Fragen zu beantworten. Wenn Lernende die in der Geschichtskultur angebotenen Sinnbildungen und darin enthaltene Identitäten übernehmen und sich Konventionen anschließen, dann haben sie ein mittleres Niveau erreicht (wie etwa Süleyman). Wenn sie diese auf ihre Plausibilität hin reflektieren, dann haben sie ein höheres, elaboriertes Niveau erreicht (wie etwa Dzenan, Schülerporträt 2), wenn sie beispielsweise als GrundschülerInnen noch nicht über konventionelle Formen historischer Orientierung verfügen und die historische Dimension ihrer Identität gewissermaßen erst erahnen, kann von einem niedrigen, basalen Niveau historischer Kompetenz gesprochen werden.

Ein Vergleich der Schüler Süleyman und Dzenan zeigt, dass sie beide stark durch das Milieu, in dem sie aufgewachsen sind, geprägt sind, aber auf ganz unterschiedliche Weise damit umgehen, weil sie über verschieden gut ausgeprägte historische Kompetenzen verfügen.

Historisches Lernen heißt also, dass die Lernenden ihre Fähigkeiten, historisch zu erzählen, ausbauen und die Konstruktionslogiken und Sinnbildungsstrategien reflektieren (Rüsen 1994b). Als Heuristik bietet das „Kompetenzmodell historisches Denken“ eine Stufungslogik an, mit der unterschiedliche Niveaus historischen Denkens unterschieden werden können (Körper/Schreiber/Schöner 2007). Dafür ist eine Einführung in und Reflexion von Geschichtskultur ebenso wichtig wie die Reflexion der eigenen historischen Identität. Es geht nicht

darum, beispielsweise die ‚wichtigsten Ereignisse‘ der Geschichte der eigenen Nation zu kennen und die gesellschaftlich dominanten – also konventionellen – Deutungen zu erwerben, wie dies die so genannten „Bildungsstandards des Geschichtslehrerverbandes Deutschland“ nahe legen (Verband der Geschichtslehrer 2007).

Empirische Studien werden in diesem Zusammenhang relevant, wenn sie Lernprozesse historischen Denkens sichtbar machen und erklären. Die Dimensionen des Geschichtsbewusstseins bieten dafür einen Rahmen, ebenso die Sinnbildungsmuster, wie die hier aufgeführten Schülerporträts zeigen. Weitere Studien aus unterschiedlichen Regionen und Schulformen, in denen der Zusammenhang zwischen historischen Identitäten und der Auseinandersetzung mit Geschichtsunterricht thematisiert werden, stellen ein dringendes Desiderat dar.

Was bedeutet dies für Geschichtsunterricht?

Historisches Lernen in der Auseinandersetzung mit Islamismus und Terrorismus bietet gute Chancen, historisches Lernen zu initiieren, weil die Deutungen und Sinnbildungsangebote massiv auseinandergehen und unterschiedliche Handlungsalternativen nahelegen. Dabei sollten folgende Aspekte bedacht werden:

Die Relevanz des Themas sichtbar machen, aber nicht einem Aktualismus verfallen

Wo wird dieses Thema heute diskutiert? Inwiefern ist es umstritten? Der Ausgangspunkt einer historischen Unterrichtseinheit sollte in der Gegenwart liegen und das Umstrittene an einem Thema verdeutlichen, weil damit die historischen Orientierungen explizit werden. Gerade in der Auseinandersetzung mit extremistischen Vor- und Einstellungen ist dies gut möglich. Die Aktualität der Kreuzzüge könnte hier

als ein Beispiel dienen: Inwiefern Kreuzzüge als Teil der mittelalterlichen Geschichte und damit abgeschlossen oder als aktuelles Phänomen internationaler Konflikte gedeutet werden, zeigt, dass hier unterschiedliche historische Orientierungen vorliegen, die durchaus handlungsleitend sind, weil sie in unterschiedlichen Zusammenhängen zur politischen Argumentation benutzt werden. Dabei ist die Konstruktion von Wir-Gruppen durch historisches Erzählen von besonderem Interesse. Mit Spannung können wir die Dokumentation der Tagung „Kreuzzüge des Mittelalters und der Neuzeit: Realhistorie – Geschichtskultur – Didaktik“ erwarten, weil darin diese Debatte im interkulturellen Dialog aufgearbeitet wird. Der Geschichtsunterricht als einziger Ort einer systematischen historischen Bildung sollte nicht beliebig die Fragestellungen aus dem aktuellen Geschehen herleiten, aber an besonders relevanten Themen die historischen Argumentationen sichtbar und damit reflektierbar machen.

Offene Fragen diskutieren, aber nicht in Beliebigkeit verfallen

Geschichte ist nicht ein fertiges Produkt, sondern als immer wieder neu und anders zu konstruierende Sinnbildung zu thematisieren. Dafür sind Kriterien nötig, um die Plausibilität der Erzählungen abschätzen zu können: erstens nicht im Widerspruch zu den Quellen, zweitens in plausiblen und explizierten Zusammenhängen zur Gegenwart und drittens

nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten und zum Grundgesetz. Dazu gehört es auch, die islamistischen und terroristischen historischen Narrationen sichtbar zu machen und diese auf ihre Plausibilität in allen drei Aspekten hin zu prüfen.

Multiperspektivität auf allen Ebenen verwirklichen, aber exemplarisch vorgehen

Um die im Zentrum stehenden Fragen zu diskutieren, ist es notwendig, Multiperspektivität auf der Ebene der Quellen, Kontroversität auf der Ebene der Darstellungen und Pluralität auf der Ebene der Schlussfolgerungen (jüngst: Lücke 2012) konsequent umzusetzen. Wenn beispielsweise die Deutungen zu den Kreuzzügen diskutiert werden sollen, dann ist es notwendig, dass verschiedene historische Darstellungen mit konkurrierenden Deutungen und Orientierungen thematisiert und diskutiert werden können. Diese Fragen können aber nicht immer auf allen Ebenen thematisiert werden, auch hier gilt das exemplarische Prinzip. Vermieden werden sollte hingegen, ein Thema aus nur einer Perspektive zu betrachten. Auch in aktuellen Schulbüchern wird diese didaktische Überlegung häufig noch nicht konsequent genug umgesetzt.

Heterogenität der Lernenden sichtbar machen, aber Kulturalisierungsfallen vermeiden

Es ist sehr sinnvoll, die unterschiedlichen Orientierungen der Schüle-

rInnen sichtbar zu machen und offen zu kommunizieren. Diese sind nicht hinderlich, sondern die Lernenden tragen die Heterogenität der Gesellschaft in die Klassenzimmer hinein – und mit dieser Heterogenität kann man arbeiten. Allerdings ist es höchst problematisch, wenn die Lehrenden den einzelnen Lernenden eine Identität zuschreiben, so wie dies Süleyman in dem einleitend zitierten Interviewausschnitt erzählt. Möglicherweise fühlt er sich zu Unrecht in eine bestimmte, eindeutige Position gedrängt und reagiert dann abwehrend. Solche „Kulturalisierungsfallen“ (Alavi 2001:329-330) – etwa: „Süleyman, wie siehst Du das als Türke?“ – sollten unbedingt vermieden werden, weil eine große Gefahr darin besteht, dass eine Aushandlung von Bedeutung im Sinne eines *negotiation of meaning* (John Dewey) dadurch geradezu verhindert wird.

Grundlegend gilt also nach wie vor der „Beutelsbacher Konsens“ (Wehling 1977):

- Die Lernenden dürfen nicht emotional überwältigt werden, sodass sie sich nur noch auf eine Seite stellen können („Überwältigungsverbot“).
- Alles, was in der Wissenschaft umstritten ist, muss auch als umstritten unterrichtet werden („Kontroversitätsgebot“).
- Die Lernenden müssen in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Interessen zu analysieren („Analysefähigkeit“) (Wehling 1977).

Schülerporträt 1: Süleyman

Süleyman ist Kind türkischer „Gastarbeiter“, in Deutschland geboren und in einem türkisch-muslimisch geprägten Milieu aufgewachsen. Für ihn ist Geschichte dann relevant, wenn er sich in seiner historischen Identität angesprochen fühlt. Er wird von seinen Mitschülern insbesondere als „Türke“ wahrgenommen und mit türkischer und muslimischer Geschichte in Verbindung gebracht. Er selbst stellt sich teilweise selbst in diese Traditionen, auch wenn er sie partiell ablehnt. Die „Türken vor Wien“ und Erfolge der Armee des Osmanischen Reiches dienen ihm dazu, sich von den anderen abzugrenzen und dafür bildet er Sinn in Form traditionaler Erzählungen. Darüber hinaus ist er sehr fasziniert von der Hexenverfolgung und berichtet mit Begeisterung davon, dass sie im Unterricht historische Quellen zur Folter von Hexen gelesen haben. (Meyer-Hamme 2009)

Historisches Lernen könnte hier ansetzen und die seiner Identitätskonstruktion zugrunde liegenden Konventionen thematisieren, mit dem Ziel, diese zu reflektieren. Dann könnte Süleyman seine Kompetenz historischen Denkens über ein konventionelles Niveau hinaus entwickeln.

Schülerporträt 2: Dzenan

Dzenan ist als Kind als Flüchtling aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland gekommen. Er ist Bosnier, aber er wünscht sich, eines Tages die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Für ihn sind zwei Debatten um historische Orientierungen biographisch von besonderer Bedeutung: Zum einen analysiert er sehr scharf die historischen Argumentationen um die Aufteilung des ehemaligen Jugoslawien und reflektiert dabei die historischen Argumentationen im Spannungsfeld von der jeweiligen Quellenlage der historisch weit zurückliegenden Ereignisse und den normativen Schlussfolgerungen, die daraus entwickelt werden. Damit reflektiert er die jeweiligen Sinnbildungen, ohne dass er dies auf den Begriff bringen kann. Zum anderen ist für ihn die Frage nach der Zugehörigkeit zu den Deutschen besonders relevant. Im Geschichtsunterricht hat er gelernt, dass Geschichte immer eine Konstruktion ist und dass Nationen auf geteilten historischen Narrationen beruhen und deshalb auch Konstruktionen sind. Dies steht im deutlichen Widerspruch zu den historischen Orientierungen seiner Familie und seines Umfelds. Aus dieser triftigen Erkenntnis leitet er seine Hoffnung ab, dass er eines Tages Deutscher werden kann, allerdings sieht er dabei nicht, dass dazu auch die Anerkennung der Mehrheitsgesellschaft gehört (Meyer-Hamme 2009, 162-197).

Schülerporträt 3: Tulia

Als Tochter eines politischen Häftlings der DDR und als Enkelin eines stellvertretenden Lagerkommandanten eines Konzentrations- und Vernichtungslagers entwirft Tulia ihre Perspektive auf Geschichte. Die Auseinandersetzung mit dieser Familiengeschichte ist das zentrale Thema ihrer historischen Identität, wobei die Abgrenzung zum politischen System in der DDR vor der Auseinandersetzung mit der Verantwortung ihres Großvaters im Holocaust dominiert. Besonders deutlich wird bei ihr, dass sie ein Interesse daran hat, im Geschichtsunterricht ihre historische Orientierung zum Ausdruck zu bringen und den anderen Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der DDR, die sie nur – zumindest vorrangig – als Unrechtsstaat deutet und andere Deutungen ablehnt. Sie wartet deshalb im Unterricht auf offene Fragen, bei denen sie ihre Position zum Ausdruck bringen kann (Meyer-Hamme 2009, 249-270).

LITERATUR

- B. ALAVI, Von der Theorie zur Praxis interkulturellen Geschichtslernens. Problembereiche bei der Planung und Durchführung von Unterricht. In: GWU 52, 2001, S. 325-331.
- B. von BORRIES, „Orte“ des Geschichtslernens – Trivialität oder Schlüsselproblem?, in: S. HANDRO/B. SCHÖNEMANN (Hg.), Orte historischen Lernens, Münster 2008, S. 11-35.
- P. GAUTSCHI, Der Beitrag des Geschichtsunterrichts zur Entwicklung von Einstellungen, in: J.-P. BAUER/J. MEYER-HAMME/A. KÖRBER (Hg.), Geschichtslernen – Innovationen und Reflexionen. Geschichtsdidaktik im Spannungsfeld von theoretischen Zuspitzungen, empirischen Erkundungen, normativen Überlegungen und pragmatischen Wendungen, Festschrift für Bodo von Borries zum 65. Geburtstag, Kenzingen 2008, S. 289-306.
- F. HINZ, Kreuzzüge des Mittelalters und der Neuzeit: Realhistorie – Geschichtskultur – Didaktik Internationale Konferenz 16.-17. Dezember 2011 in Hildesheim. http://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/geschichte/tagungen/2011-12-crusades-middle-age/Expose_Kreuzzuege_Hildesheim.pdf (eingesehen am 10.6.2012)
- K.-E. JEISMANN, Didaktik der Geschichte. Die Wissenschaft von Zustand, Funktion und Veränderung geschichtlicher Vorstellungen im Selbstverständnis der Gegenwart. In: E. KOSTHORST (Hg.), Geschichtswissenschaft. Didaktik – Forschung – Theorie. Göttingen 1977, S. 9-33.
- K.-E. JEISMANN, Geschichtsbewusstsein, in: K. BERGMANN u. a. (Hg.), Handbuch der Geschichtsdidaktik, Düsseldorf 1985, S. 42-44.
- A. KÖRBER/W. SCHREIBER/A. SCHÖNER (Hg.), Kompetenzen historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik, Neuried 2007.
- M. LÜCKE, Multiperspektivität, Kontroversität, Pluralität, in: M. BARRICELLI/M. LÜCKE (Hg.), Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts, Band 1, Schwalbach/Ts. 2012, S. 281-288.
- J. MEYER-HAMME, Geschichtsbewusstsein im Spätmittelalter am Beispiel von Jean de Wavrin's Geschichte Englands, in: J. SARNOWSKY (Hg.): Bilder – Wahrnehmungen – Vorstellungen. Neue Forschungen zur Historiographie des hohen und späten Mittelalters, (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, Bd. 3), Göttingen 2007, S. 111-139.
- J. MEYER-HAMME, Historische Identitäten und Geschichtsunterricht. Fallstudien zum Verhältnis von kultureller Zugehörigkeit, schulischen Anforderungen und individueller Verarbeitung. Schriften zur Geschichtsdidaktik, Bd. 26, Idstein 2009.
- J. MEYER-HAMME, Historische Identität in der multiethnischen Gesellschaft, in: M. BARRICELLI/M. LÜCKE (Hg.), Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts, Bd. 1, Schwalbach/Ts. 2012, S. 89-97.
- J. RÜSEN, Historische Vernunft. Grundzüge einer Historik I: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1983.
- J. RÜSEN, Was ist Geschichtskultur? In: Ders. (Hg.): Historische Orientierung. Über die Arbeit des Geschichtsbewußtseins sich in der Zeit zurechtzufinden. Köln 1994(a), S. 211-234.
- J. RÜSEN (Hg.), Historisches Lernen. Grundlagen und Paradigmen, Köln 1994(b).

W. SCHREIBER, Reflektiertes und (selbst-) reflexives Geschichtsbewusstsein durch Geschichtsunterricht fördern – ein vielschichtiges Forschungsfeld der Geschichtsdidaktik. In: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 1, 2002, S. 18-43.

VERBAND DER GESCHICHTSLEHRER DEUTSCHLANDS (Hg.), Bildungsstandards Geschichte. Rahmenmodell Gymnasium 5. – 10. Jahrgang. Schwalbach/Ts. 2007.

H. G. WEHLING, Konsens à la Beutelsbach, In: S. SCHIELE/H. SCHNEIDER (Hg.), Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart 1977, S. 179-180.

Terrorismus – mit historischen und politischen Fallbeispielen an einem fachlichen Konzept arbeiten

Annäherung an das Thema

Das Phänomen „Terrorismus“ und der damit im Zusammenhang stehende *war on terror* sind spätestens seit den Anschlägen am 11. September 2001 medial stark präsent. Der Begriff „Terrorismus“ unterliegt jedoch weltanschaulichen Einschätzungen und ist daher oft strittig, weil er unpräzise und mehrdeutig verwendet wird. Trotz mehrerer Versuche der UNO, eine solche Definition in Verbindung mit einer Deklaration zur Terrorismusbekämpfung in Angriff zu nehmen, gibt es bis heute keine einheitliche, international verbindliche und allgemein akzeptierte Definition von Terrorismus (vgl. Waldmann 2005:13). Der Grund dafür liegt in der Abgrenzung von Terrorismus und politischem Widerstand. Werden von einer Seite Personen oder Bewegungen als Terroristen/innen oder terroristisch eingestuft, sehen andere darin legitimen Widerstandskampf. Meist wird dieses Dilemma mit dem geflügelten Wort *„one man's terrorist is another man's freedom fighter“* umschrieben. Die Schwierigkeit besteht also darin, eine einheitliche Definition zu finden, die einerseits Terrorismus als Verbrechen moralisch verurteilt und andererseits präzise genug ist, terroristische Aktivitäten zu erkennen und zu verfolgen, ohne dabei Aktivitäten zu unterbinden, die als legal erachtet werden sollten. Der Knackpunkt dabei ist die unterschiedliche Auffassung, ob und in welchen Fällen Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Zwecke legitim ist.

Zu den Schwierigkeiten der Definition soll außerdem noch der transitorische Charakter von Terrorismus genannt werden, da die Übergänge zwischen Terrorismus und anderen asymmetrischen Gewaltstrategien, wie Guerillastrategien, Partisanenkriege usw., als fließend zu sehen sind. Es kann zu Überschneidungen, Kombinationen oder sukzessiven Abfolgen von einer zur anderen Form kommen (vgl. Kolnberger 2012: in diesem Heft).

Versucht man mit Schülerinnen und Schülern zum Konzept „Terrorismus“ zu arbeiten, kann genau über diese definitorischen Schwierigkeiten nachgedacht werden. Dabei soll es gelingen, historische bzw. politische Sachkompetenz anzubahnen, indem zuerst in der Beschäftigung mit historischen Beispielen die charakteristischen Merkmale von Terrorismus analysiert und in der Folge die unterschiedlichen Perspektiven auf terroristische Aktivitäten aufgezeigt werden.

Um einen Eindruck von der Bandbreite terroristischer Aktivitäten nach ihrer Motivation und Zielsetzung zu geben, wurde im Folgenden versucht, eine Einteilung vorzunehmen (vgl. Kasten 2). Teilt man die historischen Beispiele diesen Formen des Terrorismus zu, werden sie dadurch zu Fallbeispielen. Wobei darauf hingewiesen werden sollte, dass es mehrere Einteilungsmöglichkeiten geben kann und die Zuteilung nicht immer eindeutig ist. Die Lernenden sollen nämlich dazu befähigt werden, mit historischen und politischen Konzepten kritisch umzugehen, sie vor allem begrün-

det mit auftretenden Phänomenen in unterschiedlichen Gesellschaften in Verbindung zu bringen bzw. angewandte Definitionen, wie sie etwa von PolitikerInnen oder JournalistInnen vorgenommen werden, zu hinterfragen.

Obwohl es keine generell akzeptierte Definition gibt, wurden und werden im Namen des „Kriegs gegen den Terror“ eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Abzuwägen gilt es hierbei, wie viele Einschränkungen von bürgerlichen Freiheiten oder Beschneidungen bürgerlicher Rechte demokratische Gesellschaften in Kauf nehmen sollen/müssen, um die „innere Sicherheit“ zu erhalten. Denn eines kann mit Thomas Kolnberger in diesem Zusammenhang herausgehoben werden: „Absolute Sicherheit vor Terroranschlägen wird es nicht geben, denn würden dem Staat alle verfassungsrechtlichen Barrieren zur Maximierung von ‚innerer Sicherheit‘ aus dem Weg geräumt werden, wäre es mit der Offenheit weitgehend vorbei.“ (Kolnberger, ebd. 2012) Beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler auch mit der Frage des Überwachungsstaates, kann der Bogen über historische Beispiele zur Gegenwart und Zukunft der Lernenden gespannt werden. Damit versuchen die hier gebotenen Unterrichtsbausteine für die Sekundarstufe II auch einen Beitrag einerseits zur historischen Orientierungskompetenz und andererseits zur politischen Urteilskompetenz zu leisten, indem die SchülerInnen fertig vorliegende Urteile hinterfragen und zu begründeten eigenen Urteilen gelangen.

Methodisch-didaktische Hinweise

Für die Arbeit mit historischen Beispielen zu Terrorismus wird den Schülerinnen und Schülern mit einer Auswahl an Definitionen und möglichen Erscheinungsformen von Terrorismus ein Arbeitswissen bereitgestellt, das es ihnen ermöglichen soll, differenziert mit dem Konzept umzugehen. Ziele dabei sollen

sein, dass die Lernenden Definitionen und Erscheinungsarten von Terrorismus kennenlernen, sie sich mit der Problematik von Definitionen auseinandersetzen, sich dabei dem Thema multiperspektivisch annähern und dass sie mögliche gesellschaftliche Folgen von Terrorismus und seiner Bekämpfung diskutieren.

Ablauf der Unterrichtssequenz

Arbeitswissen

In einem ersten Schritt sollen sich die Lernenden mit möglichen Definitionen (vgl. Kasten 1) und Erscheinungsformen (vgl. Kasten 2) von Terrorismus bekannt machen. Idealerweise werden Methoden zur Erhebung des Vorwissens der SchülerInnen berücksichtigt. Dabei können sie in Form eines Unterrichtsgesprächs eigenes Wissen einbringen oder Fragen stellen.

Inhaltsanalysen anhand von historischen Fällen

Darauf aufbauend sollen die SchülerInnen in Kleingruppen der Frage nachgehen, inwiefern die Aktionen der RAF, der Al-Qaida, der IRA und des nationalsozialistischen Regimes den Definitionen (vgl. Kasten 1) und der Auswahl von Erscheinungsformen (vgl. Kasten 2) des Terrorismus entsprechen. Für diese Aufgabenstellung steht ihnen Arbeitswissen zur Verfügung (M1), in dem ausgewählte terroristische Aktionen dargestellt und die dahinter stehenden Terrororganisationen kurz beschrieben werden. Die Lehrenden können diese historischen und politischen Fallbeispiele beliebig auszutauschen oder ergänzen. Mögliche Beispiele dafür wären die Anschläge in Norwegen am 22. Juli 2011 (Anders Breivik), der Mord an Bürgerrechtsaktivisten in Mississippi 1964 (Ku-Klux-Klan, Mississippi Burning), die Anschläge auf Madrider Vorortzüge vom 11.03.2004 (islamistische Fundamentalisten), die Situation in Syrien 2011/12 (Amnesty-Berichte zu Staatsterror) usw. Ge-

rade bei mehrfach zuordenbaren terroristischen Ereignissen wird es allerdings schwierig, in aller Kürze die unterschiedlichen Facetten darzustellen. Besteht hier die Möglichkeit, darauf aufbauend eine Internetrecherche durchzuführen, so könnten sich die Kleingruppen intensiver mit den einzelnen Fallbeispielen beschäftigen, inhaltliche Überschneidungen feststellen und ausgehend von den Kurzzusammenfassungen offenen Fragen nachgehen.

Multiperspektivische Annäherung an Definitionsprobleme

Um die Problematik einer einheitlichen, international gültigen Definition zum Phänomen Terrorismus aufzugreifen, sollen drei Texte zur Nahostkrise, ein Eintrag in der Online-Enzyklopädie Wikipedia und zwei Zeitungsberichte untersucht werden (M2-M4), in denen einmal die Hamas als Terrororganisation und als legitime Widerstandsgruppe bezeichnet wird und weiters Israels Aktivitäten im Spannungsfeld zwischen Staatsterror und Verteidigungsrecht beschrieben werden. Zudem steht den Lernenden ein Arbeitswissen zur Verfügung (M5), das die notwendigen Hintergründe zu den Ereignissen vom November 2012 bereitstellt. Die SchülerInnen versuchen ähnlich wie bei der ersten Aufgabe Definitionen und Differenzierungsmöglichkeiten von Terrorismus anzuwenden und darüber hinaus Argumente für die eine oder andere Klassifizierung zu finden. Dadurch wird es den Lernenden ermöglicht, sich dem Thema multiperspektivisch anzunähern und die Schwierigkeiten einer international gültigen Definition von Terrorismus nachzuvollziehen. Je nach Perspektive scheint es angebracht zu sein oder nicht, Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele einzusetzen („Befreiungsbewegungen“, die von „Unterdrückern“ als Terrorismus bezeichnet werden). Wichtig dabei ist, besonders zu unterstreichen, dass im demokratischen Rechtsstaat die Anmaßung Einzelner, Veränderungen

mit Gewalt durchzusetzen, jeglicher Legitimität entbehrt. Damit folgt dieser Ansatz dem Kontroversitätsgebot der politischen Bildung, indem kontroverse Positionen aufgeworfen werden, um eigenständiges Denken zu fördern (vgl. Grammes 2007).

Einschränkung der Freiheiten und Bürgerrechte als Weg?

In einem letzten Schritt soll der Bezug zur Gegenwart geschaffen werden. Vier Texte (M6-M9) zu den Herausforderungen des Rechtsstaates im Zusammenhang mit der Entführung Hanns-Martin Schleyers 1977 schließen den Kreis zum ersten Beispiel. Ein weiterer journalistischer Text (M10) und eine Karikatur (M11) werfen die Fragen auf, wie viel und welche Einschränkung der Freiheit, Beschneidung von Bürgerrechten und wie viel Überwachungsstaat für eine offene, demokratische Gesellschaft notwendig und verkräftbar ist.

Arbeit in Kleingruppen

Grundsätzlich wird empfohlen, die Arbeitsaufgaben in Kleingruppen zu bearbeiten. Zudem ist es für den Unterricht wichtig, gerade wenn SchülerInnen dazu aufgefordert sind, selbstständig zu argumentieren, dass die Lehrenden mehrere Lösungsmöglichkeiten zulassen. Den SchülerInnen sollte ein offener Diskussionsraum geboten werden, in dem die Lehrkraft als begleitender Coach auftritt und bei Bedarf vernachlässigte Perspektiven aufzeigt. In Form einer Gruppenarbeit soll den SchülerInnen die Gelegenheit gegeben werden, Fakten und Argumente zu sammeln und anschließend ihre begründeten Sichtweisen im Plenum zu formulieren.

Überdies ist es geboten darauf hinzuweisen, dass SchülerInnen der Sekundarstufe II durchaus kritisch mit vorgegebenen Konzepten umgehen, d. h. diese hinterfragen oder erweitern können. Daher sind die Definitionen als flexibel zu erachten und können unter Einbeziehung von Fachliteratur bzw. -lexika abgewandelt werden.

Mögliche Definitionen von Terrorismus:*1. Definition nach UN-Resolution Nr. 1566:*

Der UN-Sicherheitsrat „erinnert daran, dass Straftaten, namentlich auch gegen Zivilpersonen, die mit der Absicht begangen werden, den Tod oder schwere Körperverletzungen zu verursachen, oder Geiselnahmen, die mit dem Ziel begangen werden, die ganze Bevölkerung, eine Gruppe von Personen oder einzelne Personen in Angst und Schrecken zu versetzen, eine Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen, welche Straftaten im Sinne und entsprechend den Begriffsbestimmungen der internationalen Übereinkommen und Protokolle betreffend den Terrorismus darstellen, unter keinen Umständen gerechtfertigt werden können, indem politische, philosophische, weltanschauliche, rassische, ethnische, religiöse oder sonstige Erwägungen ähnlicher Art angeführt werden, und fordert alle Staaten auf, solche Straftaten zu verhindern und, wenn sie nicht verhindert werden können, sicherzustellen, dass für solche Straftaten Strafen verhängt werden, die der Schwere der Tat entsprechen“. UN-Resolution 1566 des UN-Sicherheitsrates (2004), http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_04-05/sr1566.pdf (30.12.12), Original ohne Hervorhebungen

2. Definition von Peter Waldmann, in Fachkreisen auf breite Zustimmung gestoßen:

Es „sind unter Terrorismus planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge aus dem Untergrund gegen eine politische Ordnung zu verstehen. Sie sollen vor allem Unsicherheit und Schrecken verbreiten, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen.“

Waldmann, Peter: Terrorismus - Provokation der Macht, Hamburg 2005, S. 14

Arbeitsaufgaben:**I. Zuordnung historischer Fallbeispiele zu den Formen des Terrorismus**

1. Lesen Sie die kurzen Beschreibungen zu den historischen Fallbeispielen (M1).
2. Arbeiten Sie Aspekte heraus, inwiefern die Beispiele den hier angebotenen Definitionen von Terrorismus entsprechen (vgl. Kasten1).
3. Ordnen Sie die Beispiele den Erscheinungsformen von Terrorismus (vgl. Kasten 2) zu und begründen Sie Ihre Entscheidung anhand der Kurzdarstellung (M1).

II. Freiheitskämpfer oder Terroristen? Selbstverteidigung oder Staatsterror?

1. Lesen Sie die Texte M2-M4 und das zur Verfügung stehende Arbeitswissen zu den Angriffen im Oktober 2012 (M5). Beschreiben Sie die Eckpunkte des Konflikts und die unterschiedlichen Perspektiven.
2. Erklären Sie, inwiefern die palästinensische Organisation „Hamas“ und der Staat Israel den Definitionen von Terrorismus entlang der angeführten Argumente in den Materialien entsprechen könnten! Beziehen Sie sich dabei auf die Materialien (M2-M5) und das zur Verfügung stehende Arbeitswissen (Kästen 1 und 2)! Nutzen Sie dazu die Tabelle (Tabelle 1).
3. Erklären Sie, inwiefern die palästinensische Organisation „Hamas“ legitimen Widerstand leisten und der Staat Israel sich legitim selbst verteidigen könnten! Beziehen Sie sich dabei auf die Materialien (M2-M5) und das zur Verfügung stehende Arbeitswissen (Kästen 1 und 2)! Nutzen Sie die Tabelle (Tabelle 1).
4. Bewerten Sie folgende Aussage „one man’s terrorist is another man’s freedom fighter“, indem Sie sie mit den Materialien M2-M5 in Beziehung setzen, die Argumente der Aufgaben 2 und 3 abwägend prüfen und dazu in einem kurzen Text (ungefähr 150 Wörter) fachlich argumentierend Stellung nehmen.

Kasten 2: Arbeitswissen „Erscheinungsformen von Terrorismus“

Auswahl an Erscheinungsformen von Terrorismus

Terrorismus entsteht aus unterschiedlichen Motiven. Aufgrund dieser Unterschiede kann man verschiedene Formen theoretisch ausmachen. Eine Zuordnung von konkret auftretenden Phänomenen zu diesen Formen kann jedoch nur in den seltensten Fällen eindeutig erfolgen. Oft überschneiden sich die einzelnen Begründungsstränge oder gehen ineinander über.

Der sozialrevolutionäre Terrorismus

Diese Form von Terrorismus kennzeichnet das Streben nach revolutionären Umwälzungen der gesellschaftlichen und politischen Strukturen, nach der Errichtung einer klassenlosen sozialistischen/kommunistischen Gesellschaft. Der demokratische Verfassungsstaat wird wegen seines angeblich unterdrückerischen Charakters und als Garant eines kapitalistischen Systems bekämpft.

Der nationalrevolutionäre Terrorismus/Rechtsterrorismus

Ziel dieser Form von Terrorismus ist es, einen faschistischen oder völkisch/nationalsozialistischen Staat zu errichten. Aktivitäten rechter terroristischer Vereinigungen liegen rassistische und völkische Überzeugungen zugrunde.

Der ethno-nationalistische/separatistische Terrorismus

Charakteristisch für diese Form von Terrorismus ist das Trachten ethnischer Minderheiten und unterdrückter Völker nach einem Staat bzw. Erlangung gewisser politischer Autonomierechte.

Der vigilantistische Terrorismus

Diese Form von Terrorismus zielt darauf ab, die staatliche Ordnung zu stützen, indem bestehende Gesetze im Glauben, mit der Duldung des Staates bzw. einer Mehrheit der Bevölkerung zu kämpfen, durch Selbstjustiz gebrochen werden. Dabei werden der Staat und seine Gesetze als zu schwach angesehen, um die herrschende Ordnung zu schützen.

Der religiöse/fundamentalistische Terrorismus

Diese Form des Terrorismus ist gekennzeichnet durch die Begründung religiös-politischer Forderungen in religiösen Geboten. Glaube bzw. Weltanschauung werden zur Legitimierung von Terrorismus herangezogen, die TäterInnen erachten ihre Gewalt als sakramentalen Akt und gottgebotene Pflicht.

Der Staatsterror/Staatsterrorismus

Diese Form von Terrorismus beschreibt den systematischen Missbrauch staatlicher Machtmittel durch einen Staat selbst, um durch das Gefühl von Angst und Schrecken in der Bevölkerung bestimmte staatliche Ordnungsvorstellungen zu verwirklichen oder aufrecht zu erhalten.

Vgl. dazu die Einteilungsmöglichkeiten nach Waldmann 1998:110f., vgl. die 4 Wellen des Terrorismus nach Rapoport 2006; vgl. die unterschiedlichen Formen des Terrorismus nach der Studiengesellschaft für Friedensforschung E.V. in München, http://www.studiengesellschaft-friedensforschung.de/texte/da_46.pdf (30.12.12).

Tabelle 1

<i>Argumente, die dafür sprechen könnten, die „ Hamas“ als terroristische Organisation zu bezeichnen:</i>	<i>Argumente, die dafür sprechen könnten, Israel als terroristischen Staat zu bezeichnen:</i>
<i>Argumente, die dafür sprechen könnten, die „ Hamas“ als legitime Widerstandsgruppe zu bezeichnen:</i>	<i>Argumente, die dafür sprechen könnten, die Aktionen des Staats Israel als legitime Selbstverteidigung zu bezeichnen:</i>

III. Einschränkung der Freiheiten im Kampf gegen den Terrorismus?

1. Lesen Sie die Texte M6-M10 und beschreiben Sie die Karikatur M11!
2. Arbeiten Sie die Argumente aus den Materialien M6-M11 heraus, die für oder gegen eine Einschränkung der verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgüter (z. B. Menschenrechte, Verfassungsrechte) sprechen! Nutzen Sie Tabelle (Tabelle 2)!
3. Bereiten Sie sich auf eine Diskussion im Klassenplenum vor! Erörtern Sie dazu in der Kleingruppe die Aussage „Wie viel Einschränkung der Freiheit darf/muss im Kampf gegen den Terrorismus in Kauf genommen werden?“! Beziehen Sie dabei auch das Zitat des Historikers Thomas Kolnberger (unten) und die Argumente der Aufgabe 2 mit ein!
 „Wer in einer liberal-demokratisch verfassten Staatsordnung leben möchte, muss solche Risiken in Kauf nehmen. Alles hat seinen Preis – das klingt banal, daran zu erinnern ist aber nicht überflüssig. Sonst könnte sich früher oder später die Frage stellen: Wer schützt uns vor den Beschützern?“ (T. Kolnberger)
4. Diskussion im Klassenplenum

Tabelle 2

<i>Argumente, die dafür sprechen könnten, demokratische Freiheiten einzuschränken</i>	<i>Argumente, die dagegen sprechen könnten, demokratische Freiheiten einzuschränken</i>

Materialien und kopierfähige Vorlagen

M1: Arbeitswissen „Historische Fallbeispiele zu Terrorismus“

<p><i>IRA</i></p> <p>Als Reaktion auf 13 von englischen Soldaten erschossenen irischen Demonstranten in der nordirischen Stadt Derry am so genannten Blutsonntag, 30. Jänner 1972, verübte die Irish Republican Army am 22. Februar 1972 einen Sprengstoffanschlag auf eine Offiziersmesse in England, bei dem es sieben Tote und 19 Verletzte gab. Die paramilitärische Organisation IRA trachtete danach, den Status Nordirlands als Teil des Vereinigten Königreichs zu beenden und ein vereinigtes Irland mit Hilfe von Waffengewalt zu errichten.</p>	<p><i>al-Qaida</i></p> <p>Am 11. September 2001 entführten islamische Terroristen amerikanische Passagierflugzeuge und rasten in die zwei Bürotürme des World Trade Centers in New York, wobei insgesamt mehr als 3.000 Menschen zu Tode kamen. Die Entführer waren Mitglieder der weltweit operierenden Terrororganisation al-Qaida, ein loses Netzwerk von Einzelgruppierungen, deren gemeinsames Ziel es ist, in den von westlichen Einflüssen „befreiten“ Staaten der arabischen und islamischen Welt einen übernationalen islamischen Staat zu begründen. Dabei wird im proklamierten Dschihad (Heiliger Krieg) gegen den Westen vor spektakulären terroristischen Anschlägen nicht zurückgeschreckt.</p>
<p><i>RAF</i></p> <p>Am 5. September 1977 wurde Hanns-Martin Schleyer, der westdeutsche Arbeitgeberpräsident, durch die Terrororganisation Rote Armee Fraktion (RAF) entführt und anschließend, am 18. Oktober 1977, ermordet. Die linksextremistische RAF verübte von 1968 bis in die 90er-Jahre zahlreiche Attentate mit der Begründung, die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu zerstören, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft durch Terroranschläge zu erschüttern.</p>	<p><i>Nationalsozialismus</i></p> <p>Am 9.10. November 1938 und an den darauffolgenden Tagen gab es im nationalsozialistischen Deutschland Ausschreitungen und Morde gegen die jüdische Bevölkerung (Pogrome). Dabei wurden Synagogen, Friedhöfe oder Versammlungsräume sowie Geschäfte und Wohnungen überfallen, geplündert und zerstört, Hunderte jüdische Menschen wurden ermordet und Tausende in Konzentrationslagern inhaftiert. Es handelte sich dabei um eine vom nationalsozialistischen Regime organisierte und gelenkte Gewaltmaßnahme.</p>

M2: Einstufung als terroristische Vereinigung

Die Hamas wird von Historikern, Politologen und Juristen in den meisten westlichen Staaten als terroristische Organisation beschrieben.<http://de.wikipedia.org/wiki/Hamas> - cite_note-1 Folgende Staaten definieren sie offiziell als terroristische Vereinigung:

Europäische Union	Die Hamas ist unter den Organisationen aufgelistet, gegen die es Restriktionen gibt, um Terrorismus zu bekämpfen. http://de.wikipedia.org/wiki/Hamas - cite_note-autogenerated3-4
Israel	Das israelische Außenministerium erklärt, dass die Hamas eine terroristische Infrastruktur in Gaza und dem Westjordanland unterhalte und bestrebt sei, terroristische Attacken in den Territorien und Israel auszuüben. („Hamas maintains a terrorist infrastructure in Gaza and the West Bank, and acts to carry out terrorist attacks in the territories and Israel.“)
Vereinigte Staaten	Die Hamas ist als ausländische terroristische Organisation aufgelistet („Foreign Terrorist Organization“).

Andere Länder stufen die Hamas nicht als terroristische Organisation ein:

Russland	Russland hat die Hamas nicht zur terroristischen Organisation erklärt. Es ist das einzige größere Land, das direkte Gespräche mit der Hamas führt, seit sie die palästinensischen Wahlen gewonnen hat. Russland verteidigt diese Haltung damit, dass es beabsichtige, Druck auf die Hamas auszuüben, damit sie Gewalt ablehne und Israel anerkenne.
Türkei	Die Türkei stuft die Hamas nicht als terroristische Organisation ein. Premier Erdoğan bezeichnete diese als Freiheitskämpfer, die ihr Land verteidigen würden.
Organisation für Islamische Zusammenarbeit	Die Organisation sieht militante Angriffe derer, die unter Besatzung leben, generell nicht als Terrorismus. Die Organisation hat 57 Mitgliedsstaaten.

Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Hamas#Einstufung_als_terroristische_Vereinigung (29.12.2012, gekürzt)

M3: Türkischer Premier nennt Israel „terroristischen Staat“

Die Gewaltspirale dreht sich weiter: Neue israelische Luftangriffe töten sieben Palästinenser, auch ein TV-Gebäude wurde mit Raketen beschossen. Hinter den Kulissen versucht Ägypten, eine Waffenruhe zu vermitteln.

Die Gewaltspirale im Nahen Osten dreht sich unvermindert weiter. Am Montag starben bei israelischen Luftangriffen im Gazastreifen mindestens sieben Menschen, darunter ein fünfjähriges Kind und eine Frau. Die Regionalmacht Türkei stellte sich am Montag eindeutig auf die Seite der Palästinenser, Premier Recep Erdogan bezeichnete die israelischen Angriffe als „Terrorakte“.

Laut einem Bericht der Nachrichtenagentur Reuters sagte Erdogan weiter: „Alle, die den Islam mit Terrorismus verbinden, verschließen ihre Augen vor der Massentötung von Muslimen und dem Massaker an Kindern in Gaza. (...) Aus diesem Grund ist Israel ein terroristischer Staat und seine Handlungen sind Terrorakte.“ (...)

Die Presse, 19.11.2012, <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1314218/Tuerkischer-Premier-nennt-Israel-terroristischen-Staat?from=suche.intern.portal> (29.12.2012)

M4: USA verweisen auf Israels Recht auf Selbstverteidigung

Erste Reaktionen auf die israelische Attacke im Gazastreifen: Die USA zeigen sich solidarisch, Ägypten zieht den Botschafter ab und die UN fordern Zurückhaltung.

Die USA haben Israel nach den Luftangriffen auf den Gazastreifen ihre Solidarität bekundet. Das Außenministerium in Washington teilte mit, Israel habe ein Recht auf Selbstverteidigung. Allerdings sei die israelische Regierung aufgefordert, zivile Opfer so weit wie möglich zu vermeiden. Zugleich verurteilte die US-Regierung die Raketenangriffe radikaler Palästinenser aus dem Gazastreifen auf den Süden Israels.

Bei den Angriffen am Mittwoch hatte die israelische Luftwaffe den Militärführer der Hamas im Gazastreifen, Ahmed al-Dschabari, getötet. Auch einer von Dschabaris Leibwächtern kam dabei ums Leben. Bei weiteren Angriffen gegen die im Gazastreifen herrschende Hamas sowie andere bewaffnete Gruppierungen starben nach palästinensischen Angaben sieben Palästinenser. Dutzende Menschen seien verletzt worden.

Nach Armeenangaben reagierte Israel mit dem Militäreinsatz auf den jüngsten Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen. In den vergangenen Tagen hatten radikale Palästinenser mehr als 120 Raketen auf israelisches Territorium abgefeuert und dabei acht Israelis verletzt. (...)

Ministerpräsident Benjamin Netanjahu sagte am Mittwochabend in einer Fernsehansprache: „Wir haben heute eine klare Botschaft an die Hamas und andere Terror-Organisationen übermittelt und sind bereit, den Einsatz auszuweiten, sollte dies notwendig werden.“ Verteidigungsminister Ehud Barak sagte, Israel wolle keinen Krieg, aber „die Provokationen der Hamas in den vergangenen Wochen haben uns gezwungen, hart und entschlossen zu handeln“. (...)

Die Zeit, 15.11.2012, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-11/israel-gaza-reaktionen> (29.12.12)

Seit der Ausrufung des Staates Israel 1948, die gegen den Willen der PalästinenserInnen und der anderen arabischen Staaten passierte, wurde der Nahe Osten immer wieder zum Krisenherd. Viele AraberInnen, die das Gebiet des heutigen Israel bewohnt hatten, flohen aus Palästina und leben teilweise bis heute in Flüchtlingslagern. 1994 und 1995 schlossen Israel und die 1964 gegründete „Palästinensische Befreiungsorganisation“ (engl. Bezeichnung PLO) ein Abkommen über eine Teilselbständigkeit der PalästinenserInnen im Westjordanland und Gazastreifen, die allerdings auf beiden Seiten zu großem Widerstand führte.

Die „Hamas“ ist eine palästinensische Organisation, die den Staat Israel zerstören und an seine Stelle einen islamischen Gottesstaat Palästina errichten will. Dabei bedient sich die „Hamas“ terroristischer Methoden, wie Brandanschläge, Bombenanschläge, Selbstmordanschläge gegen zivile und militärische Einrichtungen. Die „Hamas“, die auch als politische Partei auftritt, regiert seit den Wahlen 2006 den Gazastreifen.

Das Palästinensergebiet Gazastreifen ist ein dicht besiedelter Landstrich am Mittelmeer zwischen Israel und Ägypten. Seit vielen Jahren leiden die Menschen in diesem Gebiet wegen durch Grenzsicherungen bewirkter wirtschaftlicher Isolation sowie fehlender oder zerstörter wirtschaftlicher Infrastruktur große Not und sind auf internationale Hilfe angewiesen. In der Vergangenheit gab es schon mehrmals schwere bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen der Hamas und Israel.

Geschehnisse im Herbst 2012

Trotz mehrmaliger Waffenruhen und Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und den Palästinensern im Gazastreifen wurden in den letzten Jahren immer wieder von versteckten Stellungen in Gaza zahlreiche Raketen und Granaten auf israelische Städte abgefeuert. Menschen wurden dabei verletzt und getötet, viele Gebäude, darunter auch Schulen und Kindergärten, getroffen. Als Reaktion darauf bombardierte die israelische Luftwaffe die Stellungen und ging gegen Ziele im Gazastreifen vor, wo sie Verstecke von Hamas-Führern und Waffenlagern vermutete. Dabei starben auch viele ZivilistInnen, weil die TerroristInnen oftmals in Bereichen zu finden sind, wo sich viele EinwohnerInnen von Gaza aufhalten.

Am 14. November 2012 begannen wieder intensive militärische Angriffe von israelischer Seite gegen Ziele im Gazastreifen, nachdem von palästinensischer Seite massiver Raketenbeschuss vorausgegangen war, der eine größere Reichweite als bisher aufwies. Nach internationalen Vermittlungsversuchen und vielen Toten und Verletzten einigten sich die beiden Streitparteien am 21. November 2012 auf einen Waffenstillstand.

W. Buchberger, Sachtext auf Grundlage von www.hanisauland.de

April/Mai 1971:

Stadtguerilla* ist (...) die Konsequenz aus der längst vollzogenen Negation der parlamentarischen Demokratie durch ihre Repräsentanten selbst, die unvermeidliche Antwort auf Notstandsgesetze und Handgranatengesetz, die Bereitschaft mit allen Mitteln zu kämpfen, die das System für sich bereitgestellt hat (...). Stadtguerilla ist bewaffneter Kampf, insofern es die Polizei ist, die rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch macht, und die Klassenjustiz, die Kurras* freispricht (...). Durch geeignete Aktionen muss die Guerilla klarstellen, daß sich ihre Angriffe grundsätzlich gegen alle Institutionen des Klassenfeindes, alle Verwaltungsdienststellen und Polizeiposten, gegen die Direktionszentren der Konzerne, aber auch gegen alle Funktionsträger dieser Institutionen, gegen leitende Beamte, Richter, Direktoren usw. richten. Erst in der Endphase können Massenaktionen – Demonstrationen, Streiks, Barrikaden (...) – die Entscheidung bringen und zur völligen Entwaffnung der Unterdrückungsorgane führen. (...)

Wir müssen also einen Angriff unternehmen, um das revolutionäre Bewusstsein der Massen zu wecken. (...) Die Bomben gegen den Unterdrückungsapparat schmeißen wir auch in das Bewusstsein der Massen.

6.9.1977:

Am Montag, den 5.9.1977, hat das Kommando Siegfried Hausner den Präsidenten des Arbeitgeberverbands und des Bundesverbands der Deutschen Industrien, Hanns-Martin Schleyer, gefangen genommen. (...) Sobald die Fahndung gestoppt ist, läuft Schleyers Freilassung unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gefangenen aus der RAF [es folgen 11 Namen] werden im Austausch gegen Schleyer freigelassen und reisen in ein Land ihrer Wahl. (...)

19.10.1977:

Wir haben nach 43 Tagen Hanns-Martin Schleyers klägliche und korrupte Existenz beendet. Herr Schmidt*, der in seinem Machtkalkül von Anfang an mit Schleyers Tod spekulierte, kann ihn in der Rue Charles Peguy in Mulhouse in einem grünen Audi 100 mit Bad Homburger Kennzeichen abholen.

Aus: Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Geschichte des RAF, bearbeitet von Martin Hoffmann. Berlin 1997, S. 41ff

*Stadtguerilla: Selbstbezeichnung der RAF

*Kurras: Name eines Polizisten, der 1967 einen Studenten während eines Polizeieinsatzes erschossen hatte

*Herr Schmidt: Helmut Schmidt, von 1974 bis 1982 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

M7: An den Grenzen des Rechtsstaates

Aus der Regierungserklärung, die Bundeskanzler Helmut Schmidt am 15. September 1977 anlässlich der Entführung von Hanns-Martin Schleyer gab:

Vor zwei Jahren habe ich bei einem ähnlichen Verbrechen gesagt, wir seien bereit, bis an die Grenzen dessen zu gehen, was uns der Rechtsstaat erlaubt und was er uns gebietet. Es entspringt dieser Bereitschaft, dass wir in der gegenwärtigen Lage nicht nur die wegen terroristischer Gewalttaten rechtskräftig Verurteilten, sondern auch die solcher Aktivitäten dringend Verdächtigen, also Strafgefangene ebenso wie Untersuchungsgefangene (...) während dieser Tage auch von dem Verkehr mit ihrem Verteidigern abgeschnitten haben. (...) Uns erscheint dieser Schritt zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für Menschenleben als eine im Augenblick unabweisbare Notwendigkeit. (...)

Wir alle werden dabei den Staat nicht auf den Weg zu jenem Ende drängen lassen, welches die Terroristen unserer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung zgedacht haben. Der Staat, den sie für ohnmächtig halten, den sie zu unterminieren trachten, dieser Staat ist keineswegs ohnmächtig. Er wird am Ende den Terrorismus besiegen, weil die breitesten Massen unseres Volkes den Terrorismus verabscheuen.

Aus: Wilharm, Irmgard (Hrsg.): Deutsche Geschichte 1962–1983. Dokumente, Bd. 2 Frankfurt/Main 1985, S. 150.

M8: Einschränkung der Verteidigerrechte

Aus dem „Kontaktsperrgesetz“ vom 30.09.1977:

Besteht eine gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit einer Person und begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, dass die Gefahr von einer terroristischen Vereinigung ausgeht, und ist es zur Abwehr dieser Gefahr geboten, jedwede Verbindung von Gefangenen untereinander und mit der Außenwelt einschließlich des schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit dem Verteidiger zu unterbrechen, so kann eine entsprechende Feststellung getroffen werden.

Aus: Wilharm, Irmgard (Hrsg.): Deutsche Geschichte 1962–1983. Dokumente, Bd. 2 Frankfurt/Main 1985, S. 152.

M9: Mit dem Grundgesetz vereinbar?

Aus der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts zum Kontaktsperrgesetz, 1978:

Das Grundgesetz verwehrt dem Staat nicht schlechthin, verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter auf Kosten anderer Güter, deren Bestand ebenfalls verfassungsrechtlich verbürgt ist, zu bewahren, mag es sich bei solchen Rechtsgütern um Grundrechte oder andere, verfassungsrechtlichen Schutz genießende Belange handeln. (...) In diesem Rahmen können auch uneinschränkbare Grundrechte Begrenzungen erfahren (...); denn schlechthin schrankenlose Rechte kann eine wertgebundene Ordnung nicht anerkennen.

Das Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz ermächtigt die staatlichen Organe, zum Schutz einer gefährdeten Person in Grundrechte solcher Gefangener einzugreifen, die zwar in der Regel die Gefahr nicht unmittelbar verursacht haben, von denen aber nach den vorliegenden Erkenntnissen eine gefahrerhöhende Einflussnahme auf Ereignisse außerhalb der Haftanstalten zu befürchten ist. Dem zu begegnen ist die Verhängung einer - absoluten - Kontaktsperre, also die Unterbrechung jedweder Verbindung der betreffenden Gefangenen untereinander und mit der Außenwelt, geeignet. Dass es auch erforderlich war, den staatlichen Behörden die gesetzlichen Mittel zur Anordnung und Durchführung einer solchen Maßnahme in die Hand zu geben, zeigen die Ereignisse im Entführungsfall Dr. Schleyer mit exemplarischer Deutlichkeit. (...) Solange die Gefahr besteht, dass bestimmte Gefangene, die Kreisen des organisierten Terrorismus zugerechnet werden, die verfassungsfeindlichen Zielvorstellungen ihrer Organisation aus den Haftanstalten heraus zu verwirklichen, zu diesem Zweck den Informationsfluss zu ihnen noch in Freiheit befindlichen Gesinnungsgenossen aufrechtzuerhalten und (...) die Geschehnisse außerhalb der Anstalten zum Nachteil der gefährdeten Person zu beeinflussen suchen, toleriert die Verfassung im Interesse der Selbsterhaltung des Staates und der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgabe, Leben, Gesundheit und Freiheit seiner Bürger zu schützen, das Instrument der Kontaktsperre.

Ausgewählte Dokumente der Zeitgeschichte: Bundesrepublik Deutschland – Rote Armee Fraktion (RAF). Köln 1987, o.S.

Unter unseren Augen vollzieht sich der Übergang von der traditionellen Überwachung zum computergesteuerten Screening der Bevölkerung

Jene, die Freiheit aufgeben, um eine vorübergehende Sicherheit zu erwerben, verdienen weder Freiheit noch Sicherheit. Dieser Satz stammt nicht von einer liberalen Stimme des beginnenden 21. Jahrhunderts. Ihn hat Benjamin Franklin (1706–1790), der amerikanische Staatsmann und Naturforscher, gesagt.

Überwachung ist ein altes Thema. Unter unseren Augen vollzieht sich jedoch der Übergang von der traditionellen Überwachung durch Geheimagenten und Spitzel zum computergesteuerten Screening der Bevölkerung. Nicht mehr der zeitunglesende Mann mit Hut an der Hausecke lugt durch ein Loch im Papier. Die Kommunikationstechnik hat so viele elektronische Löcher gefunden, dass Überwachung zum gefährlichen Spiel mit den individuellen Freiheitsrechten wird. In immer geringeren Abständen werden Gesetze beschlossen, die den elektronischen Ring um die „freien Bürger“ enger ziehen. Begonnen hat es mit Rasterfahndung und Lauschangriff, damals noch heftig bekämpft von den Liberalen im Parlament. Handy-Ortung (seit Jänner) und jetzt der Versuch, eine Online-Überwachung im Parlament durchzubringen, sind die jüngsten Maßnahmen auf dem Weg zu George Orwells modernisiertem „1984“.

Die Reaktionen der Bevölkerung sind geteilt. Die Videoüberwachung, das klassische „Big Brother“-Instrument, findet hohe Zustimmung. Sie bringt, wie Experten in Standard-Diskussionen berichtet haben, jedoch nur vorübergehend Schutz, weil man ihre Mechanismen übergehen oder gar eliminieren kann. Vor lauter „Sicherheit“ werden die Gefahren übersehen: jede Bewegung von Mietern und deren Besuchern ebenso aufzeichnen zu können wie die Kaufgewohnheiten in Supermärkten zu eruieren.

Bei Handy-Ortung und Online-Überwachung sieht das Meinungsbild anders aus. Eine laufende network-Umfrage ergibt immerhin 30 Prozent Zustimmung, aber 70 Prozent Ablehnung. Das genaue Gegenteil zu den Erhebungen über Videoüberwachung.

Die Videounterstützer sind im Durchschnitt älter als die Online-User. Aber die Videoüberwachung ist auch deshalb populär, weil es derzeit nichts Besseres gibt, um Schulkinder vor Übergriffen zu schützen. Kippen könnte die Zustimmung, wenn sich ein anderes Beispiel wiederholt: Die Überwachung von Angestellten in deutschen Discount-Läden.

Die Gegner der Online-Überwachung sind nicht nur Verfassungsexperten und Verteidiger der Bürgerrechte. Ihr Hauptargument ist: Selbst wenn, wie von SP-Abgeordneten und Grünen gefordert wird, elektronische Fahndung nur auf richterliche Anweisung erfolgt, Berichte darüber dem Innenausschuss vorgelegt werden müssen, fände ein Dambruch statt.

In Demokratien mit „russischer“ Wirklichkeit (wovor wir nicht gefeit sind) gibt es rechtsstaatliche Rücksichten nicht mehr. Kritiker von Regierungen würden in solchen Situationen schnell zu Terrorverdächtigen. Überwachung könnte von entmachteten Parlamenten nicht mehr kontrolliert werden. (...)

(Von Gerfried Sperl, DER STANDARD, Printausgabe 14.4.2008)

Der Standard, 23.04.2008, <http://derstandard.at/3300758/Ueberwachungsstaat-wird-Wirklichkeit> (29.12.2012)

„Vorsicht Mann, nicht ins eigene Fleisch“:
Federzeichnung von Horst Haitzinger, 1977.
In: Bender, Daniela u. a.: Geschichte und Geschehen. Neuzeit. Oberstufe. Leipzig 2005,
S. 357.



LITERATUR

T. GRAMMERS, Kontroversität, In: W. v. SENDER (Hg.), Handbuch für politische Bildung, Bonn 2007, S. 126-145.

T. KOLNBERGER, Terror, Terrorismus und Staat. Ein facettenreiches Beziehungsgeflecht, In: ZHSK 4/2012, S. 4-14.

D. RAPOPORT (Hg.), Terrorism – Critical Concepts in Political Science (Bd. I, The First or Anarchist Wave; Bd. II, The Second or Anti-Colonial Wave; Bd. III, The Third or New Left Wave; Bd. IV, The Fourth or Religious Wave), London-New York 2006.

P. WALDMANN, Terrorismus – Provokation der Macht, Hamburg 2005.

Thomas Kolnberger/Clemens Six (Hg.)
Fundamentalismus und Terrorismus
Zur Geschichte und Gegenwart radikalierter Religion
Essen 2007, ISBN 978-3-88400-604-7, EUR 10,- (zuzgl.Vers.)

Inhalt

Einleitung

Thomas Kolnberger

Terror, Terrorismus und der Staat

Eine historische Einordnung

Ilja Steffelbauer

„War on Brigandage“

Rom und der bewaffnete Widerstand in Judäa

Heinz Halm

Die Assassinen – Vorläufer des islamistischen Terrors?

Sabine Damir-Geilsdorf

Terror als Ermächtigungsstrategie?

Palästinensische Fida'iyun und Selbstmordattentäter

Clemens Six

Südasiens zwischen punyabhoomi und dar al-islam:

Religiös legitimierte Gewalt und Terrorismus in Indien, Pakistan und Bangladesch

Dagmar Hellmann-Rajanayagam

Wer und was ist die LTTE?

Susanne Schröter

Fundamentalismen und religiös motivierte Gewalt in Indonesien

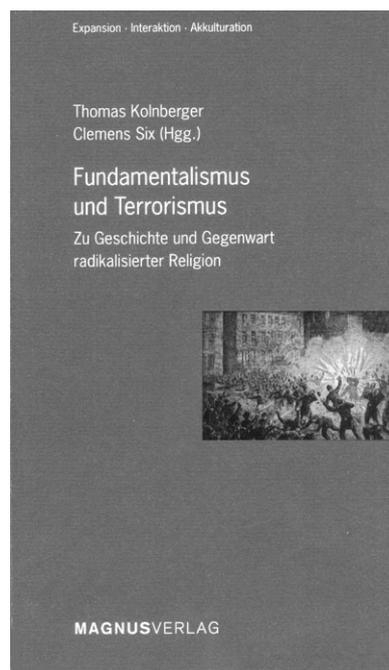
Daniela Ioana Pisoiu

Von neuer Religiosität zu politischer Gewalt

Religiöse Ursachen für islamische Radikalisierung in Westeuropa

Das Verhältnis zwischen religiösem Fundamentalismus und Terrorismus ist in Bezug auf diese hier gesammelten Studien nur in eine Richtung ein zwingendes: Religiöser Terrorismus ist per Definition eine politische Strategie, die sich aus dem Weltbild des religiösen Fundamentalismus heraus legitimiert. Umgekehrt jedoch kann das Phänomen des religiösen Fundamentalismus nicht auf aktive Gewaltanwendung oder gar Terrorismus reduziert werden. Schon die Tatsache, dass es sich in einem Fall um ein Weltbild und im anderen um eine politische Strategie handelt, lässt eine Gleichsetzung wenig sinnvoll erscheinen.

Das vorliegende Buch eröffnet Einblicke in das vielschichtige Verhältnis zwischen religiösem Fundamentalismus und Terrorismus und erörtert anhand regionaler und historischer Beispiele die komplexen Ursachen und Motive radikalierter Religion.



Schriftliche Bestellungen bitte an:
VGS – Verein für Geschichte und Sozialkunde
c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien
z. Hd. Fr. Dr. Andrea Schnöller
Universitätsring 1
A-1010 Wien

HISTORISCHE SOZIALKUNDE / INTERNATIONALE ENTWICKLUNG

Band 29: Globale Güterketten **Weltweite Arbeitsteilung und ungleiche Entwicklung**

Karin Fischer/Christian Reiner/Cornelia Staritz (Hg.)

ISBN 978-3-85371-310-5, 271 Seiten

Die vergangenen Jahrzehnte waren von einer dramatischen Zunahme an grenzüberschreitenden ökonomischen Transaktionen geprägt. Das Resultat ist eine qualitative Neustrukturierung von Güterketten, in denen die Produktion von Waren und Dienstleistungen in einzelne Herstellungsschritte aufgeteilt und global verteilt wird. Damit verbunden sind eine Ausweitung von Produktionskapazitäten in Entwicklungsländern sowie eine generelle Neuverteilung ökonomischer Aktivität im Weltmaßstab.

Der vorliegende Band beschäftigt sich mit den daraus entstehenden entwicklungspolitischen Konsequenzen. Folgende Inhalte werden diskutiert: Grundlagen, Kritik und Weiterentwicklung des Konzeptes „Globale Güterketten“; Fragen der Arbeitsqualität und der sozialen Unternehmensverantwortung sowie deren Regulierung. Darüber hinaus behandeln Fallbeispiele mit historischem und aktuellem Bezug die Kakao- und Schokoladeindustrie, die Fischproduktion, die Zimtwirtschaft, den Textil- und Bekleidungssektor, die Sportartikel-, Automobil-, Elektronik- und Pharmaindustrie sowie die Rolle von Supermarktketten in globalen Produktionszusammenhängen. Durch eine breite räumliche Streuung der Fallbeispiele auf zentrale, periphere und semiperiphere Regionen stellen die Beiträge eine wertvolle Ergänzung und Alternative zu traditionellen entwicklungswirtschaftlichen Zugängen dar.



Band 30: Weltbevölkerung **Zu viele, zu wenige, schlecht verteilt?**

Karl Husa/Christof Pamreiter/Helmut Wohlschlägl (Hg.)

ISBN 978-3-85371-328-0, 298 Seiten

Wie schnell wächst die Weltbevölkerung? Wann wird das globale Bevölkerungswachstum zum Stillstand kommen? Wie viele Menschen werden dann auf der Erde leben und wie wird deren räumliche Verteilung aussehen? Bekannte Fragen, die alle demographisch Interessierten durch die letzten Dekaden begleitet haben. Allerdings begann sich schon gegen Ende des 20. Jahrhunderts abzuzeichnen, dass aus dem konstatierten Problem „zu viele Menschen auf der Welt“ in einem Großteil der entwickelten Staaten plötzlich ein anderes Problem wurde, nämlich „zu viele alte Menschen bei zu geringem (natürlichen) Bevölkerungszuwachs“. Tatsächlich sinken in fast allen Staaten der Welt die Fertilitätsraten kontinuierlich, und das zum Teil mit beachtlicher Geschwindigkeit. Die AutorInnen argumentieren, dass es sich sowohl beim Fertilitätsrückgang als auch bei der demographischen Alterung um global ablaufende Prozesse handelt, die – zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Dynamik – alle Staaten der Welt erfassen werden oder bereits erfasst haben. Die Konsequenzen der globalen demographischen Trends können regional gesehen jedoch durchaus unterschiedlich beurteilt werden: Während das rasche Absinken der Kinderzahlen in vielen Entwicklungsländern mittelfristig sogar als eine Art „demographischer Bonus“ gesehen werden kann, droht in den meisten entwickelten Ländern aufgrund der kontinuierlich niedrigen Geburtenzahlen eine Stagnation oder sogar ein Rückgang der Bevölkerungszahl. Ziel des vorliegenden Bandes ist es, die wichtigsten globalen Trends und ihre möglichen Folgen zu analysieren sowie bestehende bevölkerungstheoretische Konzepte auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen.



VGS – Verein für Geschichte und Sozialkunde
c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien
Universitätsring 1, A-1010 Wien
Tel. ++43/1/4277-41330, Fax ++43/1/4277-9413
e-mail: vgs.wirtschaftsgeschichte@univie.ac.at

Martin Scheutz / Arno Strohmeyer (Hg.)
Von Lier nach Brüssel:
Schlüsseljahre österreichischer Geschichte (1496–1995)

Namhafte Historikerinnen und Historiker stellen vierzehn Schlüsseljahre österreichischer Geschichte vor: ein jeweils markantes Ereignis, das einen tiefen Einschnitt bedeutete und grundlegende Weichen für die weitere Entwicklung stellte. Die Zeitspanne reicht von den Anfängen des Weltreichs der Habsburger 1496 bis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995. Basierend auf dem letzten Stand der Forschung wird das Zusammentreffen von Vergangenheit und Zukunft in einem einzelnen Ereignis in seinen österreichischen und europäischen Zusammenhängen dargestellt.

Erläutert werden zudem alternative Entwicklungsmöglichkeiten und strukturelle Rahmenbedingungen der Zäsur als „Erinnerungsort“ im Gedächtnisspeicher verschiedener Epochen. Eine kurze, thematisch gegliederte Auswahlbibliographie zu jedem Schlüsseljahr erleichtert den Leserinnen und Lesern eine individuelle Vertiefung.



**Markus Cerman / Franz X. Eder / Peter Eigner /
 Andrea Komlosy / Erich Landsteiner (Hg.)**
Wirtschaft und Gesellschaft
Europa 1000–2000

Dieses Studienbuch bietet einen Überblick über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Europas in den letzten tausend Jahren und eine Einführung in die wichtigsten Forschungsfragen und -debatten in diesem Bereich. Es wendet sich an Studierende und Lehrende von Bachelor- und Master-Studiengängen der Geschichte und anderer wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen sowie ein an wirtschafts- und sozialhistorischen Synthesen und Zusammenhängen interessiertes Publikum. Behandelt werden die großen Themen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens: Wirtschaftswachstum, Industrialisierung, Bevölkerung, Technik, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Arbeitsverhältnisse, Migrationen, Konsum, gesellschaftliche Schichtung, Klassenunterschiede, Geschlechterdifferenz, soziale Bewegungen und Europa im globalen Kontext.



Sven Tost / Wolfgang Hameter (Hg.)
Alte Geschichte
**Der Vordere Orient und der mediterrane Raum vom 4. Jahrtausend v. Chr.
 bis zum 7. Jahrhundert n. Chr.**

Dieser Band setzt sich zum Ziel, einen grundlegenden, chronologisch aufgebauten Überblick zur Geschichte des Altertums zu vermitteln. Im Unterschied zur Vielzahl der gegenwärtig erhältlichen Einführungen und Gesamtdarstellungen beschränkt er sich in seiner zeitlichen und räumlichen Ausdehnung nicht allein auf die klassische Antike, d.h. auf die griechisch-römische Welt, sondern berücksichtigt auch deren Vorläuferkulturen im Vorderen Orient und Alten Ägypten, die für das Verständnis des historischen Gesamtkontexts unentbehrlich erscheinen. Zum anderen soll dieser chronologische Überblick, der sich vorrangig an politischen Konstellationen und Entwicklungen orientiert, um eine Betrachtung wesentlicher, diachron und überregional zu behandelnder Aspekte ergänzt werden.

